



universität
wien

DIPLOMARBEIT / DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit / Title of the Diploma Thesis

„Spieler und Gegenspieler: Die List der Frauen in den
Mären von Heinrich Kaufringer“

verfasst von / submitted by

Kerstin Kocer, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2020/Vienna, 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 190 333 299

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium UF Deutsch,
UF Psychologie und Philosophie

Betreut von / Supervisor:

Assoz. Prof. Dr. Johannes Keller

Widmung und Danksagung

An dieser Stelle sei ganz besonders Herrn Assoz. Prof. Dr. Johannes Keller gedankt, der mich bei der Themenfindung und auch sonst in allen Belangen unterstützte.

Ein großes Dankeschön gebührt neben all meinen Freunden ausdrücklich meiner Familie, insbesondere meinen Eltern, Claudia und Norbert, die mir nicht nur seelisch mit Rat und Tat zur Seite standen, sondern mich von jeglichen ablenkenden und irreführenden Gedanken freimachten.

Zudem möchte ich noch meiner Schwester, Nicole, und meinem Freund, Maximilian, danken, weil beide ganz besonders in der Zeit der Erstellung dieser Diplomarbeit so wohlwollend für mich da waren, selbst dann, wenn ich es ihnen nicht gerade leicht gemacht habe.

Gewidmet sei diese Diplomarbeit meinen Großeltern, Walter und Ernestine Kocer, die bereits während meiner Schulzeit meine größten Unterstützer waren. Sie haben mir in den guten und schwierigen Phasen meiner Studienzeit den Rücken gestärkt und mir meine Sorgen durch unsere zahlreichen Unterhaltungen erleichtert. Meine Großeltern haben mich immer angespornt mein Bestes zu geben und selbst dann, wenn ich den Glauben an mich verloren habe, an mich geglaubt. Danke, dass ihr sowohl privat als auch in akademischen Belangen immer und jederzeit für mich da wart und seid und mich ebenfalls bei meiner Zukunftsplanung tatkräftig unterstützt.

Für all das und noch viel mehr danke ich euch von ganzem Herzen, Oma und Opa!

Wien, Februar 2020

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Wien, Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

ABSTRACT.....	4
1 EINLEITUNG.....	6
1.1 Ausgangspunkt und Ziele der Untersuchung	7
1.2 Leitüberlegungen und Methode.....	8
1.3 Der Gang der Untersuchung	9
2 DAS THEMA DER WEIBLICHEN LIST IN KAUFRINGERS MÄREN	10
2.1 Motiv, Thema, Diskurs: Narrative und diskursive Elemente des List-Motivs	11
2.2 Das List-Motiv im Kontext der Erotik und Ehebruch-Thematik.....	13
2.2.1 Der Textcorpus der erotischen Mären Nr. 4 – Nr. 15.....	13
2.2.2 Idealisierung und Transgression der Ehe	15
3 CLOSE READINGS EINIGER MÄREN VON KAUFINGER.....	19
3.1 Drei listige Frauen B (Nr. 11)	21
3.1.1 Der Prolog	21
3.1.2 Die Wette als narrativer Ausgangspunkt.....	21
3.1.3 Die drei Betrugsgeschichten	22
3.1.4 Das Ende der Erzählung	25
3.1.5 Der Epilog.....	25
3.2 Der zurückgegebene Minnelohn (Nr. 5).....	26
3.2.1 Der Prolog	27
3.2.2 Der verarmte Ritter und die glückliche Zufallsbegegnung	27
3.2.3 Das Minne-Abenteuer	28
3.2.4 Die Begegnung mit dem betrogenen Ehemann.....	29
3.2.5 <i>Hysteron proteron</i> : erst der Minnelohn, dann der Turniererfolg.....	29
3.2.6 Die Rückkehr zum Ort des Ehebruchs und die Erkenntnis des Protagonisten	30
3.2.7 Die Erkenntnis der Ehefrau	31
3.2.8 Die Konfliktlösung	31
3.2.9 Statt eines Epilogs	33
3.2.10 Zwischenergebnis.....	34

3.3	Der Mönch als Liebesbote (Nr. 7)	35
3.3.1	Der Prolog	36
3.3.2	Narrative Ausgangssituation: Minneleid	37
3.3.3	Verleumdung als List	37
3.3.3.1	Strategische List	38
3.3.3.2	Ein Jüngling <i>on arge list</i>	38
3.3.4	Der zweite Versuch der Dame	38
3.3.5	Climax des Verwirrspiels: „merk, wie du verstandest das!“	39
3.3.5.1	Die dritte Verleumdung durch die Dame	39
3.3.5.2	Der Mönch als Liebesbote wider Willen	40
3.3.6	Der Ehebruch	40
3.3.7	Der Epilog	41
3.4	Die unschuldige Mörderin (Nr. 14)	41
3.4.1	Prolog	43
3.4.2	Der Ausgangspunkt der Erzählung: Minne-Ideal und Illoyalität	43
3.4.3	Pervertierung des Minne-Ideals	44
3.4.4	Die Pervertierung des Minne-Gedankens: Der erste Mord	44
3.4.5	Der zweite Mord der <i>cluogen</i> und <i>weisen</i> Gräfin	45
3.4.6	Der dritte Mord aus Notstand infolge der verlorenen Virginität	45
3.4.7	Der Epilog	46
4	GATTUNGSPOETOLOGISCHE ASPEKTE VON KAUFRINGERS MÄREN ..	47
4.1	Der gattungspoetologische Ansatz von Hanns Fischer	48
4.1.1	Abgrenzung zur Novelle	49
4.1.2	Fischers empirisch-induktive Methode	50
4.1.3	Das Distinktionskriterium Rede/Erzählung	51
4.1.4	Das Unterscheidungsmerkmal geistlich/weltlich	51
4.1.5	Fischers Gattungsdefinition	52
4.1.6	Abgrenzungen zum Roman und zum Bispel	53
4.1.7	Mittelalterliches Gattungsbewusstsein	54
4.1.8	Der Fall Kaufringer	54
4.2	Der historisierend-komparatistische Ansatz von Klaus Grubmüller	55
4.2.1	Gattungspoetik als Gattungsgeschichte	56
4.2.2	Tradierte Konventionen/Offenheit der Reihen	57
4.2.3	Fabliau und Märe als „Konstrukte“	58
4.2.4	Märe und Novelle	58
4.3	Zwischenergebnis	59

5	DIE LIST DER FRAUEN: HISTORISCHE UND SOZIOLOGISCHE ASPEKTE VON KAUFRINGERS MÄREN	61
5.1	Kaufringers Frauenbild im Kontext mittelalterlicher Theologie und mittelalterlichen Rechts.....	61
5.1.1	Das Frauenbild in Kirche und Theologie.....	62
5.1.2	Die rechtliche Stellung der Frau im Mittelalter	66
5.1.2.1	Frühmittelalter.....	66
5.1.2.2	Hochmittelalter.....	68
5.1.2.3	Spätmittelalter.....	69
5.1.3	Zwischenergebnis	71
5.2	Gender-Stereotypik und Theologie bei Kaufringer.....	71
6	DIE LISTIGE FRAU UND DIE KLERIKER.....	74
6.1	Geistliche in Kaufringers Mären	75
6.2	Protagonist, Antagonist, <i>partner in crime</i>	75
6.2.1	Kaufringers Märe <i>Die Rache des Ehemanns</i>	77
6.2.1.1	Exposition	78
6.2.1.2	Verkehrung des Treue-Ideals.....	78
6.2.1.3	Verlust und Verarbeitung der Zähne	79
6.2.1.4	Die Entdeckung des Betrugs.....	80
6.2.1.5	Die erste Vergeltung des Ehemanns.....	81
6.2.1.6	Die zweite Vergeltung: Rache an der Ehefrau	82
6.2.1.7	Öffentlichkeit durch Erzählung	83
6.2.1.8	Statt eines Epilogs.....	84
6.2.2	Der Interpretationsansatz von <i>Ralph Tanner</i>	84
7	SCHLUSSBETRACHTUNG.....	88
8	LITERATURVERZEICHNIS.....	91

Abstract

Die Figur der listigen Frau – des *übelen wîbes* – ist ein *topos* nicht nur der Mären Heinrich Kaufringers, sondern der gesamten überlieferten Märenliteratur. Die listige Frau, die ihrem Gatten übel mitspielt, ihm zum Narren hält, mit Hilfe listigen verbalen Verhaltens einen Ehebruch sei es einfädelt, sei es klug vor ihrem Mann und der Öffentlichkeit verheimlicht, ist in Kaufringers Versnovellen ein überaus prominentes Thema. Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die erzählerischen Strategien und dramaturgischen Kunstgriffe, mit denen Kaufringer in seinen Mären dem Topos der listigen Frau immer neue Bedeutungsfacetten abgewinnt. Diese Studie entfaltet das Thema in fünf Schritten: Zunächst wird erläutert, in welchem Zusammenhang die Frauen-List mit der zentralen Ehe- und Ehebruchs-Thematik steht. Sodann wird in *close readings* von vier thematisch einschlägigen Mären von Kaufringer das semantische Spektrum des Motivs ausgemessen. Das darauffolgende Kapitel gilt der gattungspoetologischen Durchdringung von Kaufringers Mären seit *Hanns Fischers* epochaler Untersuchung zur deutschen Märenliteratur. Im Anschluss daran wird ein diskursiver *background* der fiktionalen Erzählungen Kaufringers erörtert, nämlich die theologischen und juristischen Realien der Zeit um 1400, welche die gesellschaftliche Stellung der Frau im Mittelalter geprägt haben. Den Abschluss bildet ein Kapitel, in welchem das korrelative Verhältnis von listiger Frau und überlisteten (Ehe-)Mann, von Spieler und Gegenspieler als Drei-Personen-Konstellation – nämlich in der konstitutiven Beziehung zwischen Ehemann, Ehefrau und ehebrecherischen Liebhaber, der in Kaufringers Mären vielfach als Geistlicher, als Angehöriger des niederen Klerus, figuriert – interpretiert wird.

1 Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist ein Thema, das wie kaum ein zweites die Stoffschichten von Heinrich Kaufringers Märenliteratur dominiert: die List als Handlungsstrategie, die zumeist als List ehebrecherischer bzw. dem Ehebruch nicht abgeneigter Frauen vorkommt und vom auktorialen Erzähler in den diskursiven Teilen dieser epischen Kleinform – dem Prolog und dem Epilog – in durchaus unterschiedlicher Weise bewertet wird.

Die Mären des spätmittelalterlichen Dichters Kaufringer, ungefähr 32 an der Zahl, im Wesentlichen in zwei Handschriftkonvoluten überliefert,¹ sind seit der epochalen Arbeit des Mediävisten *Hanns Fischer*², immer wieder Gegenstand germanistischer Interpretation; in jüngerer Zeit, und zwar seit Anfang der neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, hat sich die Aufmerksamkeit von dem rein philologisch-textgenetischen und gattungspoetologischen Gesichtspunkten auf die großen Themen verlagert, welche in Kaufringers Mären offenbar bewegt werden und welche den im oberschwäbischen Raum beheimateten Autor als einen „Dichter des Übergangs“³ ausweisen: des Übergangs von der höfischen Zeit zum Dichter der Stadtgesellschaft, von der ständisch und klerikal in sich fest gefügten Gesellschaftsordnung in das von Kaufleuten und Handwerkern geprägte urbane Milieu an der Schwelle zur Neuzeit.

Kaufringer war – anders als noch sein Landsmann Konrad von Würzburg⁴ – kein Berufsdichter, sondern praktizierte die Dichtkunst neben seinem, wahrscheinlich im Handwerksmétier ausgeübten⁵, Broterwerbsberuf. Er zählt zu den vier Hauptvertretern der Gattung Märe⁶, die es im deutschen Sprachraum auf circa 219 Exemplare gebracht hat. Als – mit dem Ausdruck *Hanns Fischers* – „novellistische Kleinerzählung in Reimpaarversen“⁷ weist das Märe bei aller inhaltlich-thematischen Spannweite distinkte genrespezifische Merkmale auf, die es als Gattung definieren. *Fischer* hat im Jahre 1968 für das Märe eine Ad-hoc-Definition gefunden, die nach wie vor Gültigkeit

¹ Vgl. Sappler, Paul: Heinrich Kaufringer: Werke, Bd. I. Text, Tübingen: Niemeyer 1972, VIIff.

² Vgl. Fischer, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung, Tübingen: Niemeyer 1968, S. 148.

³ Vgl. Willers, Michaela: Heinrich Kaufringer als Märenautor – Das Œuvre des cgm 270, Berlin: Logos 2002, S. 1.

⁴ Vgl. Fischer (Anm. 2), S. 165.

⁵ Vgl. ebd. S. 219.

⁶ Vgl. ebd. (Anm. 2), S. 76.

⁷ Ebd., S. 1.

beanspruchen dürfte, d.h. hinreichend abgrenzungsscharf und zugleich geschmeidig genug ist, um die als Mären verfassten Texte deutlich von verwandten Formen wie dem Roman oder der Fabel unterscheiden zu können. Demnach ist das Märe „eine in paarweise gereimten Viertaktern versifizierte, selbständige und eigenzweckliche Erzählung mittleren (d.h. durch die Verszahlen 150 und 2000 ungefähr umgrenzten) Umfangs, deren Gegenstand fiktive, diesseitig-profane und unter weltlichem Aspekt betrachtete, mit ausschließlich (oder vorwiegend) menschlichem Personal vorgestellte Vorgänge sind“.⁸

1.1 Ausgangspunkt und Ziele der Untersuchung

In der vorliegenden Diplomarbeit wird mit der Figur der listigen Frau, des *übelen wibes*⁹, ein Motiv aufgegriffen, das als ein *topos* nicht nur der Mären Kaufringers, sondern der gesamten überlieferten Märenliteratur gelten kann.¹⁰ Die listige Frau, die ihrem Gatten übel mitspielt, ihn zum Narren hält, mit Hilfe listigen verbalen Verhaltens einen Ehebruch sei es einfädelt, sei es klug vor ihrem Mann und der Öffentlichkeit verheimlicht, ist – ähnlich wie der vom weltlichen Genuss verführte Pfaffe – eine Lieblingsfigur Kaufringers. Sie begegnet zentral in Mären wie *Der Mönch als Liebesbote*, *Die zurückgelassene Hose* und in *Drei listige Frauen* und ist in manchen anderen Mären dieses Autors zumindest als Nebenthema präsent. Ihr korrespondiert gewissermaßen als Gegenfigur und Antagonist der gehörnte Ehemann. Die „listig-überlegene Ehefrau“ und der „überlistet-unterlegene Ehemann“ sind in Kaufringers Mären ein prominentes „Hauptrollenpaar“.¹¹ Weit entfernt, zu einem kulturellen Stereotyp zu erstarren, erfährt das *übele wib* in diesen Texten eine differenzierte, nuancenreiche Behandlung; die weibliche List, so lässt sich vorab feststellen, ist in Kaufringers Mären alles andere als eindeutig konnotiert; sie wird teils positiv, teils negativ-pejorativ bewertet. Ihre facettenreiche Semantik herauszuarbeiten, ist eines der Ziele dieser Untersuchung.

⁸ Fischer (Anm. 2), S. 62f.

⁹ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 94.

¹⁰ Vgl. die verdienstvolle Zusammenschau, die Fischer unter dem Titel „Regesten“ im Anhang seines Werks gibt, Fischer (Anm.2), S. 383ff.

¹¹ Ebd., S. 117.

Das *topos* des *übelen wîbs* erschließt sich zunächst auf der thematischen Ebene, in den schwankhaften, häufig derben Geschichten, die Kaufringer erzählt. Dabei kann die thematische Lektüre nicht mehr als einen Einstieg in weitergehende Analysen bieten. Mit diesen wird das Ziel verfolgt, Aspekte des *topos* zu entwickeln, die nicht auf den ersten Blick zutage liegen, sondern sich erst in weitergehender gattungspoetologischer, literarsoziologischer, komparatistischer und kulturgeschichtlicher Reflexion erschließen. Hierbei erscheint es als unumgänglich, auf die vorhandene mediävistische Forschung zurückzugreifen, die – wie angedeutet – seit *Fischers* monographischer Abhandlung durchaus unterschiedliche Wege eingeschlagen hat. Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung sollen jedoch textimmanente Lektüren stehen, *close readings*, welche die zu analysierenden Texte nicht als Dokument für eine auch außerhalb der Mären bestehende historische Wirklichkeit behandeln, sondern die Texte aus sich selbst heraus begreifen.

1.2 Leitüberlegungen und Methode

Das Genre des Märe kann nicht unabhängig von den bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts üblichen Wegen der Verbreitung dieser Literatur gesehen werden. Die Mären wurden einer Hörerschaft vorgetragen, kursierten in Handschriften, waren nicht als Druck vervielfältigt. Kaufringers ausschließlich in mundartlichem Mittelhochdeutsch abgefassten Mären weisen die für diese Zeit typische Uneinheitlichkeit der Orthographie auf. Über die Person Kaufringers sind kaum wirklich gesicherte Daten bekannt; abgesehen davon, dass er ein gebildeter Dichter im Nebenamt und kein poeta doctus wie Konrad Würzburg gewesen sein dürfte. Es ist eine offene, in der Literatur soweit ersichtlich nicht systematisch erörterte Frage, aus welchen mündlich oder handschriftlich überlieferten literarischen Traditionen sich diese Texte speisen.¹² Gleichwohl liegt der Aufweis möglicher intertextueller Bezüge, die Erforschung der einen oder anderen Quelle, welche Kaufringer benutzt haben könnte, durchaus im Horizont der hier verfolgten Fragestellung. Fragt man nach den Kontexten, in welchen die Mären Kaufringers zu sprechen beginnen können, so kommt man nicht umhin,

¹² Zu möglichen Quellen vgl. Grubmüller, Klaus: Die Ordnung, der Witz und das Chaos – eine Geschichte der europäischen Novellistik im Mittelalter: Fabliau – Märe – Novelle, Tübingen: Niemeyer 2006, S. 154.

auch das Ganze des überlieferten Textkorpus dieser Dichtung in den Blick zu nehmen. So wie die schwankartigen Episoden, die narrativen Partien eines Märes stets im Zusammenhang mit den Prologen und Epilogen, die sie einbetten, gelesen werden müssen, sollten die einzelnen Kernmären im Zusammenhang des ganzen Œuvres interpretiert werden. *Michaela Willers* hat in ihrer Dissertation „Heinrich Kaufringer als Märenautor – Das Œuvre des cgm 270“ zwischen „Kernmären“ und „Rahmentexten“¹³ differenziert und das Forschungsdesiderat formuliert, die einzelnen Texte, das einzelne Märe in den Gesamtzusammenhang des Werks zu stellen, im Werkzusammenhang zu betrachten. Sicherlich ist es problematisch, in der Märensammlung Kaufringers mehr als eine Sammlung disparat oder episodenhaft aneinandergereihter Geschichten zu sehen, gewissermaßen ein Werk Ganzes mit einer eigenen Systematizität; es erscheint aber als durchaus fruchtbar, zwischen den stärker narrativ-illustrativen und den stärker diskursiven, christologisch aufgeladenen Mären, die den Erzählungen eine Art weltanschaulichen Rahmen geben, zu unterscheiden.

1.3 Der Gang der Untersuchung

Um die einleitend umrissenen Erkenntnisziele zu erreichen, geht diese Untersuchung in sechs Hauptschritten vor. In dem Kapitel, das auf die Einleitung folgt, wird die weibliche List als Thema von Kaufringers Mären exponiert und erläutert, in welchem Zusammenhang das *topos* mit der zentralen Ehe- und Ehebruchs-Thematik steht. Das darauffolgende Kapitel widmet sich vier thematisch einschlägigen Mären in Form ausführlicher *close readings*; Kapitel vier gilt der gattungspoetologischen Durchdringung von Kaufringers Mären seit *Fischers* Untersuchung; im fünften Kapitel wird literarsoziologischen und literarhistorischen Aspekten des in den Mären zum Tragen kommenden Frauenbildes nachgespürt. In Kapitel 6 wird der Versuch unternommen, das korrelative Verhältnis von listiger Frau und überlistetem (Ehe-)Mann, von Spieler und Gegenspieler als ternäre Struktur, als Drei-Personen-Konstellation, nämlich in der konstitutiven Beziehung zum ehebrecherischen Liebhaber, der nicht ausschließlich, aber vielfach als Geistlicher, als Angehöriger des niederen Klerus, als liederlicher Pfaffe in den Mären figuriert. Die Arbeit schließt mit einer die Ergebnisse resümierenden Schlussbetrachtung.

¹³ Willers (Anm. 3), S. 303.

2 Das Thema der weiblichen List in Kaufringers Mären

Die List als Handlungsstrategie ist seit dem homerischen Odyssee-Epos ein beliebtes *topos* der schönen Literatur.¹⁴ In Kaufringers Mären begegnet sie vor allem im Kontext der Charakterisierung von Frauen. Die List ist ein Instrument des Handelns, die zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden kann; weder bei Kaufringer noch in den Mären, die vor und parallel zu seinem Wirken verfasst worden sind, ist die List eindeutig – sei es negativ als teuflisch und böse, sei es positiv als notwendiges Mittel auf dem Pfad der Tugend, als „Weg zur Einsicht“¹⁵ – konnotiert. Sie ist als Mittel zu einem guten oder verwerflichen Zweck wertungsmäßig indifferent, beurteilt sich vom jeweiligen Zweck her, der mit ihr verfolgt wird. *Michaela Willers* hat die Ambivalenz genretheoretisch auf den Punkt gebracht. Danach kommt der „listigen Frau“ eine „Sonderrolle“ zu, indem sie „sowohl negativ im Schwankkontext als auch positiv im höfischen Minnekontext eingesetzt werden kann“¹⁶.

In seiner breit angelegten monographischen Untersuchung zu den deutschen Mären hat *Klaus Grubmüller* die ambivalente Semantisierung der List vor allem im Werk Kaufringers aus dem epochalen Binnenkontext, der Geschichte dieser Gattung seit Stricker zu erhellen versucht. Bereits Stricker habe sie zur Charakterisierung eingesetzt, und zwar in der bei ihm wie bei Kaufringer vorherrschenden auktorialen Perspektive¹⁷ Ausgangspunkt der Handlung sei bereits bei Stricker „eine Störung des göttlichen Ordo“¹⁸, die am Ende des Handlungsbogens wiederhergestellt werde. Das „Erzwingen von Einsicht“ ist *Grubmüller* zufolge als „Verfahren zur Restitution des ordnungsgemäßen Zustandes“¹⁹ zu verstehen, bei Stricker fungiere die List der Frau als „Weg zur Einsicht“²⁰. Anders als noch die „Stricker-Mären“, die „Erzählungen von modellhaft konstruierten Fällen seien, in denen mit Hilfe von Handlungspunkten nach dem Schwankprinzip (Ordnungsverstoß und Revanche) vorgeführt werde, wie eine wohlgeordnete Welt funktioniert“²¹, sei dieser Ordnungsoptimismus bei Kaufringer

¹⁴ Vgl. Auerbach, Erich: *Philologie der Weltliteratur*, Frankfurt a. M.: Fischer 1958, S. 15.

¹⁵ Vgl. Grubmüller, Klaus: *Die Ordnung, der Witz und das Chaos – eine Geschichte der europäischen Novellistik im Mittelalter: Fabliau – Märe – Novelle*, Tübingen 2006, S. 84.

¹⁶ Vgl. Willers (Anm.), S. 302

¹⁷ Vgl. Grubmüller (Anm. 15), S. 81.

¹⁸ Ebd., S. 83.

¹⁹ Ebd., S. 83.

²⁰ Ebd., S. 84.

²¹ Ebd., S. 90.

nicht mehr festzustellen; dem Verlust dieses Telos im Erzählszusammenhang der Märe korrespondiere eine Umdeutung der weiblichen List bei Kaufringer. Diese Umdeutung ist Gegenstand dieses Kapitels.

Neben dem Mären-Autor Stricker ist in diesem Zusammenhang Konrad von Würzburg zu nennen, der anders als Kaufringer von der passionierten Liebe im Märe erzählt, der mit seinem Herzmäre einen „neuen Ton, den der höfischen Dichtung, in die Kurzerzählung“²² eingeführt hat. Sein Thema: die unbedingte Liebe²³, welche trotz subtiler List der Frau unerfüllt bleibt, in den Tod münde, sozusagen von vornherein tragisch konnotiert ist.²⁴ Nach *Grubmüller* bricht Kaufringer mit dem bis dato gepflegten exemplarischen Erzählen, an dessen Ende die Restitution der gestörten Weltordnung stehe. Das „exemplarische Erzählen“ werde bei Kaufringer auf den „Prüfstand gestellt“²⁵, gar „ad absurdum geführt“²⁶, in dem Märe „Drei listige Frauen“ diene der Liebesakt der ersten Frau mit dem Knecht nur mehr der Demütigung des Opfers²⁷; die List, die ihn initiiert habe, stehe – anders als noch bei Konrad von Würzburg – in keinem thematischen Bezug mehr zur Tradition der höfischen Minne.

2.1 Motiv, Thema, Diskurs: Narrative und diskursive Elemente des List-Motivs

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Gattung von Stricker zu Kaufringer stellt sich die Frage, welche Bedeutungsfacetten letzterer dem Motiv der List abgewonnen hat. Wenn es als ein weithin anerkanntes Charakteristikum der Mären Kaufringers gelten kann²⁸, dass bei ihm die Störung der Welt-Ordnung nicht mehr in der Restitution dieses *ordo* aufgehoben wird, so ist die Frage nahegelegt, ob und gegebenenfalls inwiefern sich die weibliche List noch als der innere Weg einer Einsicht des von ihr betroffenen Protagonisten begreifen lässt. Die List der Frauen in Kaufringers Mären, so lautet die

²² Ebd., S. 154

²³ Vgl. ebd., S. 154.

²⁴ Vgl. Grubmüllers Hinweis auf die Rezeption von Gottfried von Strassburgs Tristan-Bearbeitung, ebd. S. 155.

²⁵ Ebd., S. 176.

²⁶ Ebd., S. 184.

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 1; Grubmüller (Anm. 15), S. 90; Classen, Albrecht: Love, Marriage, and Sexual Transgression in Heinrich Kaufringer's Verse Narratives (ca. 1400), in: Classen, Albrecht: Discourses on Love, Marriage, and Transgression in Medieval and Early Modern Literature, Arizona: Arizona States University Press 2004, S. 289 – 312.

im Folgenden auszuführende These, büßt durch diesen Verlust an innerweltlicher und klerikaler Ordnung nicht an Bedeutungsvielfalt ein, vielmehr gewinnt sie an Facettenreichtum. Ihre vielschichtige Semantik schreibt sich, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, gerade von dieser Reduktion im Weltanschaulichen her.

Für eine erste Bestandsaufnahme der narrativen und diskursiven Elemente, die im Motiv der weiblichen List in Kaufringers Mären zum Tragen kommen, soll ein kursorischer Überblick über die Behandlung des Motivs in den Mären *Der zurückgegebene Minnelohn*, *Der feige Ehemann*, *Der Mönch als Liebesbote* und in *Drei listige Frauen* genügen:

In Kaufringers Märe *Der zurückgegebene Minnelohn* (Nr. 5) hat die List der Frau, im Unterschied etwa zur Verserzählung *Drei listige Frauen*, noch keinen maliziösen Aspekt. Die Erzählung lässt das Grundthema der gottgegebenen treuen Frau anklingen, um es negativ zu wenden, indem die Frau ihren Ehemann betrügt; damit bietet sie eine Art Reversbild zum Bild der idealtypisch überhöhten treuen Frau der höfischen Minne. Das Märe zitiert mit dem Ritterkampf und der Minne zugleich die beiden wesentlichen Handlungsbereiche der mittelalterlichen Ritterschaft, führt den Minnediskurs vor dieser Handlungskulisse gewissermaßen „parallel auf höfischer und schwankhafter Ebene“²⁹. Mit den Worten *Willers* findet hier eine Art Pervertierung des ritterlichen Frauendienstes durch ein auf „Täuschung und Betrug beruhende[s] ehebrecherische[s] Liebesabenteuer“³⁰ statt; höfische Normen werden hier in einer Art verkehrten Welt persiflierend zur Darstellung gebracht, mit einem Knecht als deren Sprachrohr. In dem Märe *Der feige Ehemann* ist es hingegen das Ziel einer Bürgersfrau, ihre eheliche Tugend mittels Listhandelns zu bewahren. Ihre Treue wird auf die Probe gestellt, indem sie Avancen eines Ritters zu gewärtigen hat, denen sie letztendlich nur deshalb erliegt, weil ihr Ehemann sich als ein Feigling entpuppt. Das Motiv der Frauenlist wird hier kunstvoll mit dem Motiv des durch den Ehemann selbst verschuldeten Ehebruchs verknüpft. Auch in dem Märe *Der Mönch als Liebesbote* ist die Kultur der höfischen Minne eine Kulisse, vor der die eigentliche Geschichte – die eine Ehebruchs – entfaltet wird. Das Listhandeln der Ehefrau stellt sich hier zwar als extrem ordnungswidrig dar; dadurch, dass durch die List jedoch eine Handlungsstrategie ins Werk gesetzt wird, die statt in eine Katastrophe zu einem

²⁹ Willers (Anm. 3), S. 63.

³⁰ Ebd., S. 64.

sozialen Frieden auf höherer Stufe führt, wird die List positiv aufgewertet. Ganz anders dagegen die thematische Behandlung in dem Märe *Drei listige Frauen*. In ihm wird der „Figurentyp des *übelen wībes* als Zerrbild der göttlichen Ordnung und Gefahr für den *ordo*“³¹ exponiert und kein Versuch mehr unternommen, das Listverhalten der Frauen zu nobilitieren.

2.2 Das List-Motiv im Kontext der Erotik- und Ehebruchs-Thematik

2.2.1 Das Textcorpus der erotischen Mären Nr. 4 – Nr. 15

Der kurze Überblick zum List-Motiv in Kaufringers Mären dürfte hinreichend deutlich machen, dass die Frauenlist als strategisch motiviertes praktisches Handeln eng mit einem Kardinalthema der mittelalterlichen Literatur verknüpft ist: Liebe und Erotik. Ein Großteil der Mären Kaufringers – nämlich die Mären Nr. 4 – 15 – lässt sich durchaus der Untergattung des erotischen Märes zuordnen. Diese versifizierten Kurzerzählungen partizipieren am mittelalterlichen Diskurs über Liebe und Erotik, sind in einem Atemzug mit den Novellen und Erzählungen eines Boccaccios oder Chaucers zu nennen. Als thematischer Block werden sie von den übrigen Mären, die religiöse und didaktisch-erbauliche Themen berühren, gleichsam eingerahmt.

Das erotische Thema wird in den Mären Nr. 4 – Nr. 15 erstaunlich facettenreich behandelt. Kaufringer bietet ein weites Spektrum sozialer Ausgangskonstellationen, welche seine weitgefächerten persönlichen und kulturellen Erfahrungen widerspiegeln dürften. Es dürfte darin auch die Vielfalt und Heterogenität seines Publikums in der Stadtgesellschaft zum Ausdruck kommen. Das Märe *Bürgermeister und Königssohn* spielt in Erfurt und thematisiert die Liebeseskapaden des französischen Thronfolgers mit der Gattin des Bürgermeisters. In *Der zurückgegebene Minnelohn* bezieht sich der Handlungsrahmen auf die Welt des Rittertums und der Aristokratie, die zu dieser Zeit jedoch bereits tief vom monetären Geist der modernen urbanen Zivilisation geprägt war. Der Protagonist, ein verarmter französischer Adliger, wird von einem alten, reichen Nachbarn finanziell unterstützt, so dass er sich – wie es sich für einen Ritter gehört – auf eine Abenteuerreise begeben kann. Eines seiner amourösen Abenteuer

³¹ Ebd., S. 135.

findet er – ähnlich wie Tristan in Gottfried von Strassburgs Legende³² – in dem Blumengarten eines Schlosses, in welchem die Schlossherrin weilt, um angeblich auf medizinische Hilfe für ihre Zahnschmerzen zu warten. In Wirklichkeit erwartet sie ihren Liebhaber, während im Schluss ihr alter Ehegatte ihrer harrt und ihr den Weg dorthin leuchtet. Der alte Ritter, sehr besorgt um die Gesundheit seiner Frau, vermag es trotz des Fackelscheins nicht zu durchschauen, dass die Frau mit ihm ein Spiel spielt. Der junge Ritter, der nicht der erwartete Liebhaber ist, ergreift die Gelegenheit, die sich ihm bietet, täuscht die Schlossherrin seinerseits, die ihn für ihren Liebhaber hält, und vollzieht mit ihr den Beischlaf. Das Märe *Der feige Ehemann* spielt in der urbanen Welt von Strassburg. Wiederum ist es ein junger Adliger, der sich Zugang zum Schlafzimmer der Ehefrau eines reichen Bürgers verschafft. Obgleich der Besuch durchaus auf die Einladung der Frau hin erfolgte, die vorgeblich in den jungen Adligen verliebt ist, war es die ursprüngliche Absicht des Bürgerehepaares dem jungen Ritter eine Lehre zu erteilen, indem dieser darauf hingewiesen werden sollte, dass es sich nicht gehöre, mit verheirateten Frauen intim zu werden. Zum Ehebruch kommt es hier, auf Seiten der Frau unfreiwillig, indem es ihr alter Angetrauter nicht vermag, den aggressiven jungen Ritter in die Flucht zu schlagen.

Das im Laufe dieser Arbeit ausführlich zu erörternde Märe *Der Mönch als Liebesbote* führt den Leser in die mittelalterliche Welt von Augsburg. Durch den unfreiwilligen Mittlerdienst eines naiven, unwissenden Mönchs erhält ein junger Ritter Zugang zum Schlafgemach einer listigen Frau, die ihre ehebrecherischen Absichten dem Mann mittels hinter sinniger, verschlüsselter Botschaften kommuniziert hatte. Im darauffolgenden Märe *Die Suche nach dem glücklichen Ehepaar* gibt Kaufinger den Bericht eines wohlhabenden Bürgers zum Besten, der der Zickigkeit seiner Frau überdrüssig ist und sich auf die Suche nach dem einen Ehepaar macht, das Glück und Zufriedenheit genießt. Ernüchtert über das Ergebnis seiner Suche, die ihm kein einziges glücklicheres Ehepaar vor Augen geführt hat, kehrt der Mann zu seiner Frau zurück und lebt fortan mit dieser, in der Erkenntnis, dass die meisten seiner Leidensgenossen ein weitaus schwereres Los gezogen haben. Das Märe Nr. 9 – *Chorherr und Schuster* betitelt –, das wieder in Augsburg spielt, handelt von einer humoristischen Liebeseskapade zwischen einem Schuster, dessen Frau und ihrem Liebhaber, einem Chorherren. In *Die zurückgelassene Hose* ist das Relikt eines

³² Vgl. Grüb Müller (Anm. 15), S. 155.

Ehebruchs in Form einer Hose, die der Liebhaber bei seinem nächtlichen Besuch auf der Flucht vor dem Ehemann zurücklassen musste, titelgebend.

Im Märe *Drei listige Frauen*, Nr. 11 in der Zählung von Sappler³³, wird die List der Frauen dadurch thematisch, dass drei Frauen eine Wette darüber eingehen, wer seinen Ehemann am raffiniertesten täuschen und zum Narren halten kann; der Ehebruch ist hier gewissermaßen nur eines von möglichen Zielen, welches nur mit Hilfe von List erreicht werden kann. Das Märe Nr. 12 – *Der Zehnte von der Minne* betitelt – handelt von einem Priester, der den Zehnten einer verheirateten Frau in Form eines Liebesdienstes verlangt. In *Die Rache des Ehemanns* wird der Protagonist, der als Ritter eingeführt wird, welcher ein Schloss besitzt und der sich in einer Ansprache an Freunde als hochgeborener Edelmann präsentiert, von seiner Frau zunächst betrogen und auf das Schlechteste behandelt. In *Die unschuldige Mörderin* wird die Protagonistin, eine Gräfin, die vom König zu seiner Gemahlin auserwählt wurde, genötigt, zur Wahrung ihrer Ehre und unter Einsatz von List drei Morde zu begehen; den Schluss der erotischen Mären in Kaufringers Sammlung bildet das Märe Nr. 15, *Der Schlafpelz* betitelt. In ihm wird die Frauenlist eingesetzt, um die Entdeckung eines Ehebruchs zu verhindern.

2.2.2 Idealisierung und Transgression der Ehe

Das Kernstück von Kaufringers Mären, wie es durch die Mären Nr. 4 – Nr. 15 gegeben ist, entfaltet, einen *gender discourse*, in welchem die (Ehe-)Männer vielfach als Opfer listiger Frauen erscheinen; dieser Diskurs, dieser Erzählszusammenhang spannt beide Pole der ehelichen Institution zusammen: die Ehe in ihrer überhöhten, idealisierten, aus der Minne-Tradition überlieferten Bedeutung einerseits, die durch Täuschung, Betrug, List und Ehebruch getrübe mögliche Lebensrealität der Ehepartner andererseits. Die weibliche List changiert gewissermaßen zwischen beiden Extremen; sie ist nicht einseitig stilisiert zum *instrumentum sceleris* – dem Ehebruch und seiner Verdeckung–; vielmehr kann sie auch im Dienste der Klugheit, des Interessenausgleichs, der Wiedergewinnung einer gestörten ehelichen Harmonie, der Rettung der Ehe stehen. Die Idealisierung des Eheverhältnisses hat am

³³ Vgl. Sappler (Anm.1), S. 116.

eindringlichsten Ausdruck gefunden in *Die Suche nach dem glücklichen Ehepaar* – dem Märe Nr. 8 –. In seinem Prolog wird der Idee der wahren Liebeseehe gehuldigt. Auf eine biblische Sentenz aus dem Matthäus- und Markus-Evangelium anspielend, betont der Erzähler, dass die Ehepartner ein Körper und eine Seele sein sollten; was immer dem einen an Unglück widerfahre, sei auch vom anderen geduldig zu ertragen. Die Ehepartner sollten ihr Handeln auf ein gemeinsames Wertesystem stützen, Freud und Leid in allem teilen. Das im Prolog enthaltene Programm der guten, erfüllten Ehe erleidet im Verlauf der Geschichte, die das Märe erzählt, Schiffbruch. Weder Wohlstand noch individuelle Tugenden vermögen die Ehe vor ihrem Scheitern zu bewahren. Selbst die aufrichtige Liebe kann den Ehemann auf Dauer nicht in den Stand setzen, zu ignorieren, was Kaufringer mit dem wohl kaum angemessen ins Neuhochdeutsche zu übertragenden Term „karghait“³⁴ umschreibt. Auf seiner Suche nach dem glücklichen Ehepaar muss der Protagonist einsehen, dass der äußere Schein einer vollkommenen Ehe stets trügt, dass er wie ein Schleier dahinter verborgene Abgründe in Form pervertierten, ehebrecherischen Verhaltens verdeckt. Diese Einsicht führt den Protagonisten dazu, zur Heimstatt der eigenen Ehe zurückzukehren und ihre erkannten Unvollkommenheiten zu akzeptieren.

Im Märe *Chorherr und Schusterin* betrügt die Ehefrau eines Schusters diesen mit einem Pfaffen. Der Erzähler führt den Zuhörern eine *in-flagranti*-Situation vor Augen: Die Schusterin und der Geistliche vergnügen sich in einem Badezuber, der von einem Seidenvorhang verhüllt ist. Als der Herr des Hauses in den Raum eintritt, fürchtet der Geistliche entdeckt zu werden, obwohl die Frau versucht, den Schuster davon abzuhalten, hinter den Vorhang zu schauen. Die Frau versucht der drohenden Enttarnung zu entkommen, indem sie die Flucht nach vorne antritt und ihren Mann auffordert, hinter den Vorhang zu schauen. Er würde seinen Augen nicht trauen, da dort ein Chorherr mit ihr im Badezuber säße. Nachdem der Schuster den Worten seiner Frau zunächst – wie von ihr beabsichtigt – keinen Glauben schenkte, riskiert der Schuster doch einen Blick, so dass sich seine Ehefrau nicht anders zu helfen weiß, als ihrem Mann heißes Wasser ins Gesicht zu spritzen, das ihn vorübergehend die Sicht nimmt. Der Schuster wird ein weiteres Mal Opfer einer Täuschung, diesmal durch den Geistlichen, der, nachdem er der Ehefrau des Schusters in dessen Bett beiwohnte, den Schuster zu sich rief, um die Füße seiner vermeintlichen Freundin in seinem Bett

³⁴ Ebd., S. 93 (V. 39).

zwecks Anfertigung eines neuen Paares Schuhe vermessen zu lassen. Der Akzent der Geschichte liegt hier nicht so sehr auf dem Faktum eines kuriosen Ehebruchs, sondern auf der Dreistigkeit, mit der sowohl die Ehefrau des Schusters als auch der Kleriker den Ehebruch offensiv vor dem gehörnten Ehemann verschleiern. Der Akzent liegt hier, wenn man so will, auf der rhetorischen Raffinesse, mit der die Frau des Schusters ebenso wie der Chorherr das Opfer ihrer List geradezu vor der Wahrheit blind machen.

Die Darstellung der listenreichen, dem Mann an Cleverness überlegenen Frau setzt Kaufringer in seinem Märe *Die zurückgelassene Hose* fort. Auch hier gelingt es der Frau, einen Ehebruch durch rhetorische Verballhornung des Manns zu verschleiern. Der Ehemann, der die Hose des Liebhabers gefunden hat, in seinen Händen hält und seine Frau damit konfrontiert, wird von dieser durch eine einfallsreiche Geschichte besänftigt: Die Hose sei von niemandem vergessen worden, vielmehr diene sie als Zauber- und Heilmittel zur Linderung der Krankheiten, die den Ehemann befallen haben. Wie in dem Mären *Chorherr und Schusterin* steht nicht der Ehebruch als solcher und seine etwaigen moralischen Verwerflichkeit im Vordergrund, sondern die intellektuelle Überlegenheit der Frau, die dadurch zum Ausdruck kommt, dass es ihr gelingt, das Vorgefallene überzeugend zu kaschieren. Der Epilog unterstreicht dies mit der Sentenz, dass die Frauen den Männern grundsätzlich intellektuell überlegen seien, wofür die Geschichte seit Aristoteles zahlreiche Exempel bereithielte. Wenn sogar der biblische König David von Frauen zum Narren gehalten werden konnte, dann ist kein Mann imstande, sich der weiblichen Intention zum Täuschen und Betrügen zu widersetzen: „Wir mügen ietzo in der welt/ pillich all gelaichet werden/ von den frawen au der erden“³⁵. Wenn selbst ein großer Geist wie Aristoteles Opfer weiblicher List werden konnte, sollte kein Mann es seiner Frau verübeln, wenn es ihr gelänge, ihn zu betrügen.

Und auch in *Der Schlafpelz* überwiegt die Bewunderung für die weibliche Raffinesse im Täuschen und Betrügen gegenüber der negativen moralischen Bewertung des Ehebruchs. Der Widerpart der weiblichen Attribute des „vein und cluog“³⁶ ist die Blindheit des Mannes, einer Blindheit mit sehenden Augen: „plind mit gesehenden

³⁵ Ebd., S. 114 (V. 98-100).

³⁶ Ebd., S. 173 (V. 3).

augen“³⁷. Statt in misogynen Absicht die Frauen dafür zu kritisieren, exponiert Kaufringer die gehörnten, törichten Männer der allfälligen Kritik.

Die im Vorhinein erwähnten Exempel zeigen, dass Kaufringer die Versnovelle des Mären in produktiver Weise dazu einsetzt, eine Art zeitgenössische *gender*-Debatte zu führen. Kaufringer setzt Geschlechterverhältnisse ins Werk, die die soziale und institutionell-kirchliche Realität der Ehe in eigentümlicher Weise konterkarieren.

³⁷ Ebd., S. 173 (V. 8).

3 *Close Readings* einiger Mären von Kaufringer

In den vorangegangenen Kapiteln ist die Thematik der weiblichen List, wie sie in Kaufringers Mären gestaltet ist, erörtert worden; dabei wurden bislang die formalen Aspekten der Gestaltung vernachlässigt. Das Märe als versifizierte, novellistische epische Kleinform zeichnet sich nicht nur durch thematisch-inhaltliche Charakteristika, sondern auch durch formale Eigenheiten aus. Eine dieser Eigenheiten – die Einteilung eines Mären in Prolog, (narrativen) Hauptteil und Epilog – ist eine der hervorstechendsten formalen Eigenschaften dieser Gattung. Im folgenden Kapitel wird die Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet, wie Kaufringer in seinen Märe das Motiv der weiblichen List jeweils in den erzählerischen Zusammenhang eingebettet hat. Mit anderen Worten und in den Termini der modernen literaturwissenschaftlichen Forschung³⁸ gesprochen, hat Kaufringer das Motiv der Frauenlist narratologisch inszeniert, wobei es eine offene Frage ist, mit welchem Formbewusstsein Kaufringer im Einzelfall vorgegangen ist. Es gilt im Folgenden die besonderen narratologischen Muster und Formativa zu identifizieren, die in Kaufringers Mären am Werke sind.

Unterminologisch gesprochen, lassen sich die Mären nach Form und Inhalt analysieren. Es interessiert das Zusammenspiel zwischen dem bestimmten Motiv der weiblichen List auf der einen Seite und seiner formalen Gestaltung auf der anderen. Die Frauenlist lässt sich auf einer rein inhaltlich-thematischen Ebene unabhängig von der sprachlichen Form analysieren. Dabei würde aber verkannt werden, dass das Märe, verglichen etwa mit den verwandten epischen Formen der Fabel, dem Heldenepos oder der Novelle à la Boccaccio und Chaucer, über eine distinkte literarische Form verfügt, durch welche das Motiv der weiblichen List bestimmte Ausdruckswerte annehmen kann. Diese einfache Form-Inhalt-Unterscheidung lässt sich im Anschluss an elaboriertere Modelle der Literaturwissenschaft begrifflich präzisieren. So ließe sich im Anschluss an die strukturalistische und poststrukturalistische Erzählforschung³⁹ etwa differenzieren zwischen den unterschiedlichen Codes, mit denen jede Erzählung – der moderne Roman ebenso wie die mittelalterliche Novelle – arbeiten. In der neueren Literaturwissenschaft hat

³⁸ Vgl. Brooks, Peter: *Reading for the Plot – Design and Intention in Narrative*, Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press, 1992, S. 3ff.

³⁹ Vgl. ebd., S. 20ff.

sich unter Bezugnahme u.a. auf *Roland Barthes'* Erzähltheorie die Unterscheidung zwischen dem proairetischen und dem hermeneutischen Code eingebürgert.⁴⁰ Man kann eine Erzählung – jede Erzählung, ungeachtet ihres Alters und ihrer literarischen Form – unter dem Aspekt einer Verknüpfung von Ereignissen zu einer äußeren Handlung betrachten und jeweils fragen, wie die einzelnen Elemente der äußeren Ereigniskette aufeinander Bezug nehmen, ob und in welchem kausalen Nexus sie miteinander verbunden sind, wie sie intern motiviert sind. Man kann dieselbe Geschichte aber eben auch nach dem hermeneutischen Code zu entschlüsseln versuchen: Etwas wird erzählt, ein bestimmtes Ereignis in einem Erzählszusammenhang erhält Bedeutung, weil und soweit es sich als Antwort auf eine ursprünglich aufgeworfene Frage darstellt.⁴¹ Unter diesem Gesichtspunkt fügen sich die erzählten Ereignisse zu größeren interpretativen Einheiten zusammen. Die lineare Abfolge der erzählten Ereignisse erhält auf diese Weise eine Art hermeneutische Zweitcodierung. Es entstehen Bedeutungszusammenhänge. Der Umstand etwa, dass der Schuster in dem Märe „Chorherr und Schusterin“ ein zweites Mal vom Chorherrn selbst düpiert wird, nachdem dieser aus Angst vor dem Entdecktwerden beim ersten Ehebruch fast eingeknickt ist, ist – sehr vorläufig formuliert – signifikant und harrt der Interpretation. Es ist die klassisch-hermeneutische Frage aufgeworfen: Was will der Autor uns damit sagen? Welche erzählerische Intention kommt in der narrativen Entscheidung, die Geschichte diese oder jene Wendung nehmen zu lassen, zum Ausdruck?

Mit den folgenden vier *close readings* soll der Versuch unternommen werden, ausgehend von einer formalen, an der Struktur der *plots* ausgerichteten Lektüre zu dieser Ebene des Erzählens vorzudringen.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 18.

⁴¹ Vgl. ebd. S.18.

3.1 Drei listige Frauen B (Nr. 11)

Der Handlungszusammenhang des Märe Nr. 11 von Kaufringer lässt sich vereinfachend schematisch in folgender Weise darstellen:

I. Prolog

II. Narrativer Ausgangspunkt: Die Wette (Vers 8 – 46)

III. Narrativer Mittelteil: drei Betrugsgeschichten (Vers 47 – 542)

III. 1 Die Geschichte von Hiltgart und Perchtold (Vers 47 – 288)

III. 2 Die Geschichte von Jüt und Cuonrat (Vers 289 – 398)

III. 3 Die Geschichte von Mächilt und Seifrid (Vers. 399 – 542)

IV. Erzählende (Vers 450 – 542)

V. Epilog (Vers 543 – 560)

3.1.1 Der Prolog

Der Epilog des 11. Märes bildet in Kaufringers Sammlung in gewisser Weise einen Kulminationspunkt des misogynen Weltschmerzes des Dichters – wobei nicht außer Acht gelassen werden darf, dass sich der Dichter Kaufringer im Prolog gewissermaßen die Maske des auktorialen Märenerzählers aufsetzt, dessen so wortreich kundgetane Weltsicht nicht sicher mit der Sichtweise von Kaufringer als realer Person gleichgesetzt werden kann: „Ich gelaub, dass niemand wird/ ze den zeiten auf der erd/ gelaichet und betrogen mer/ mit listen und gescheider ler/ als der man von seinem weib“.⁴² Diese Gnome fungiert rhetorisch als eine Art Sentenz oder Behauptung, die durch die folgende Erzählung exemplifiziert wird – eine abstrakte These, die von den folgenden Erzählsequenzen in Form einer *demonstratio ad oculos* evident gemacht werden soll.

3.1.2 Die Wette als narrativer Ausgangspunkt

Motiv und Anlass für die drei Betrugsgeschichten, die in dem Mären erzählt werden, bildet die Wette dreier Bäuerinnen, die auf dem städtischen Markt zusammen Eier

⁴² Sappler (Anm.1), S. 116 (V. 1 – 4).

verkauft haben und bei der gerechten Aufteilung des Erlöses von sieben Hellern vor die Frage gestellt sind, wie mit dem siebten Heller zu verfahren sei. Der nicht gleichmäßig durch drei teilbare Erlös ist die Ursache für ein „gros unhail“⁴³. Es ist die spontane Idee der Bäuerin Hiltgart, dass der siebte Heller der Frau gebühren solle, welche mit ihrer „cluogen list“⁴⁴ ihren Mann am allermeisten betrogen hat – ein Wettstreit um die größte Dreistigkeit, welche Frauen beim Betrügen ihres Mannes an den Tag legen können. Ausgezeichnet werden soll sozusagen der Einfallsreichtum an Listhandeln, je hanebüchener der Betrug, desto besser.

3.1.3 Die drei Betrugsgeschichten

Den Anfang macht die Bäuerin Hiltgart, welche eine Geschichte zum Besten gibt, in welcher ihr Ehemann Perchtold, nachdem dieser sich hat zwei Zähne ziehen lassen, sich von seiner Frau einreden lassen muss, dahingeschieden zu sein, um sodann als scheinbar Gestorbener Augenzeuge eines Ehebruchs seiner Gattin zu werden. An die eheliche Treue ihres Mannes appellierend, gelingt es Hiltgart zunächst, ihren Gatten zu überzeugen, trotz in Wirklichkeit tadellosen Zustands seiner Zähne und völliger Schmerzfreiheit sich gleich zwei Zähne ziehen zu lassen. Hiltgart simuliert erfolgreich heftige Qualen aufgrund des olfaktorischen Reizes eines scheinbar im Mund ihres Mannes verfaulenden Zahnes. Perchtold willigt in die Zahn-Notoperation ein, die vom Knecht des Hauses, ihrem Geliebten, sogleich ausgeführt wird und büßt auf diese Weise gleich doppelt, die ihm an sich als Herr des Hauses gebührende Rolle als „maister“⁴⁵ ein. Hiltgart wendet ein weiteres Mal List an, indem sie nach dem ersten Einsatzes der Zange durch den Knecht, behauptet, es sei versehentlich der falsche Zahn gezogen worden. Ganz real empfindet Perchtold nun heftigen Schmerz und fällt in Ohnmacht. Dies nimmt Hiltgart zum Anlass, den Pfarrer herbeizurufen, dem Hiltgart weismacht, dass ihr Mann im Sterben liege und dass ihm die letzte Beichte abgenommen werden müsse. Für den scheinbar Gestorbenen selbst kann angesichts der Tränen von Hiltgart kein Zweifel bestehen, dass seine „sel wär hin“.⁴⁶ Botmäßig lässt er es über sich ergehen, dass er in einen Sarg gelegt und mit einem Leichentuch

⁴³ Ebd., S. 116 (V. 28).

⁴⁴ Ebd., S. 117 (V. 38).

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 119 (V. 138).

⁴⁶ Ebd., S. 121 (V. 210).

bedeckt wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Dorfes, einschließlich Jüt und Mächilt, die beiden anderen Bäuerinnen, die den Trug durchschauen, werden herbeigerufen, um von Perchtold Abschied zu nehmen. Als die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner das Haus verlassen haben, bittet Hiltgart den Knecht, ihr Trost – in Form einer außerehelichen Beiwohnung – zu spenden, dies alles vor den Augen des aus dem Sarg herausschauenden Perchtolds.

Die zweite Episode, erzählt von der Bäuerin Jüt, knüpft an die erste nahtlos an, setzt sie fort wie eine weitere Folge mittelalterlicher *serial fiction*, indem der Ehemann Cuonrat der Frau Jüt zum Narren gehalten wird, und zwar dadurch, dass ihm weisgemacht wird, er sei der zur Bestattung des Perchtold berufene Pfarrer Hainrich. Cuonrat schenkt seiner Frau Glauben, nachdem diese ihm in der Nacht heimlich eine Tonsur verpasst hatte. Cuonrats Bedenken aufgrund seines Analphabetentums die Rolle des Pfarrers nicht ausfüllen zu können, vermag Jüt durch den Hinweis zu zerstreuen, indem sie ihm ein göttliches Wunder verspricht: sobald er vor den Altar trete, werde er erkennen, „was im puoch stet“⁴⁷. Cuonrat glaubt seiner Frau und begibt sich zur Kirche. Seine Frau legt ihm das Messgewand an. Ähnlich wie in der ersten Episode wird auch die kommunale Gemeinschaft durch die List der Frau geblendet. Sie akzeptiert den Laien und Analphabeten als Pfarrer, schöpft keinerlei Verdacht. Der Dichter enthält sich an dieser Stelle einer Bewertung der Frage, ob denn diese zweite Episode die erste Betrugsgeschichte an listigem Einfallsreichtum übertrifft. Der auktoriale Erzähler geht unvermittelt über zur dritten Geschichte, die Geschichte von Mechthild und Seifrid.

Seifrid, der Ehemann von Mechthild, ist das dritte Opfer betrügerischen, listigen Verhaltens von Frauen. Auch die dritte Episode knüpft an das Vorangegangene an – so dass sich der Leser/Zuhörer auch fragen wird, inwiefern die drei Geschichten, innerlich verknüpft, überhaupt drei eigene Beiträge zum Wettstreit bilden können, setzt doch ein Wettbewerb eigentlich voraus, dass die Geschichten voneinander unabhängig existieren und erzählt werden können. Wie bereits dargelegt, knüpft auch die dritte Geschichte nahtlos an das Vorangegangene an, indem der gehörnte Ehemann diesmal mit der Aufgabe konfrontiert wird, unbekleidet der für Perchtold abzuhaltenden Totenmesse beizuwohnen. Seifrid, im Begriff sich anzuziehen, vermisst seine Kleider. Mechthild hält ihn – erfolgreich wie ihre Gewährsfrauen Hiltgart

⁴⁷ Ebd., S. 125 (V. 380).

und Jüt – zum Narren, indem sie ihm weismacht, er sei angezogen, nicht nackt. Zunächst nicht überzeugt von der Rede seiner Frau, hat auch Seifrid ein Nachsehen und schenkt seiner Frau Glauben, und zwar nachdem ihm Mechthild Folgendes eingeredet hat: „Fraug alle, die ze kirchen sind: / die mögen anders nit jehen, / den das sie dich fürwar sehen/ in deiner waut staun alhie“.⁴⁸ Dieser Eloquenz hat Seifrid nun nichts mehr entgegenzusetzen.⁴⁹ Er erkennt aus nicht weiter erläuterten Gründen die Autorität seiner Gattin an, verliert wie vor ihm Perchthold und Cuonrat seinen gesunden Menschenverstand und wird einer Ehefrau hörig. Seifrid geht infolgedessen im doppelten Sinne nackt zur Kirche, nämlich seiner Gewänder entkleidet und zugleich um seinen Verstand gebracht.

Die drei gehörten Ehemänner treffen in der Kirche aufeinander. Seifrid schreitet nackt zum Altar, um Perchthold zu huldigen, dies im Angesicht des als Pfarrer agierenden Cuonrat. Als er seinen Obolus entrichten will, d.h. Münzen zu spenden gedenkt, greift er – statt in seinen Beutel – an sein Gemächt und findet dort keine Münzen. Die in neuzeitlichen Abhandlungen beschriebenen Kastrationsängste des Mannes kühn antizipierend, hilft Mächilt dem Gehörnten seinen „pütel“ zu öffnen, indem sie ihn buchstäblich kastriert: „si schneid ihm aus die hoden sein./ des ward mair Seifrid leiden pein,/ wann er verlort ain guot gelid.“⁵⁰ Mit den Worten *Michaela Willers* findet hier die „stärkste Attacke auf Männlichkeit durch Frauenlist“⁵¹ statt: „in ihr kulminiert – in einer radikalen Funktionalisierung der Schwankhandlung auf die Darstellung der vernichtenden Konsequenzen mangelnder weißhait hin – die Destruktionslust weiblichen Listhandelns. Das Höchstmaß an Verstümmelung wird dabei demjenigen unter den Männern zuteil, dessen Torheit aufgrund freiwilliger und bewußter Aufgabe der maister-Position [...] am stärksten ausgeprägt ist“⁵².

⁴⁸ Ebd., S. 127 (V.438 – 441).

⁴⁹ Vgl. Müller, Jan-Dirk: Noch einmal: Maere und Novelle. Zu den verschiedenen Versionen des Maere von den „Drei listigen Frauen“, in: A. Ebenbauer (Hg.): Philologische Untersuchungen, gewidmet Elfriede Stutz zum 65. Geburtstag, Wien 1984, 289/299.

⁵⁰ Ebd., S. 128 (V. 475-477).

⁵¹ Willers (Anm.3), S. 141.

⁵² Ebd., S. 141f.

3.1.4 Das Ende der Erzählung

Die Kastrationsszene kann als Climax der Erzählung gelten; extremer kann das Düpertwerden des Mannes nicht ausfallen. Interessanterweise knüpft der Autor an dieser Stelle eine – in den Worten der aristotelischen Poetik gesprochen – Anagnorisis des Protagonisten. Seifrid erkennt in dem Erleiden des extremen Schmerzes plötzlich, dass seine Frau ihm zum Narren gehalten und verraten hat: „lut ruoft er mit grossem zorn/ übers ein aigens weib das mort“⁵³. Diese laut hinausposaunte Selbsterkenntnis führt dazu, dass auch Cuonrat zur Einsicht in das, was ihm in Wirklichkeit von seiner Ehefrau angetan wurde, gelangt. Beide laufen, gleichsam irre geworden, über die Wiese in den nahegelegenen Wald: „sie waren baid worden wilt“⁵⁴. Und als auch Perchthold sich anschickt, seinen Sarg zu verlassen und das Weite zu suchen, erstarrt das in der Kirche versammelte Publikum, das nichts begreift. Die Erzählung endet relativ abrupt: Die Männer kehren aus dem Wald zurück und erkennen, dass sie von ihren Ehefrauen betrogen worden sind; sie lassen es bei dieser Erkenntnis buchstäblich bewenden, ziehen keine Schlüsse daraus, ändern ihr Verhalten nicht: „so laufens wider haim fürwar/ und laussent es dann guot sein, / was si gelitten haben pein“⁵⁵.

3.1.5 Der Epilog

Im Epilog wendet sich der Autor wieder der Ausgangssituation der Wette zu. Kaufringer beantwortet die anfangs aufgeworfene Frage, welche Frau ihren Mann am besten betrogen hat nicht; vielmehr stellt er ihre Beantwortung dem Publikum anheim: „nun wolt ich gern wissen das, /wölhe iren man nun bas/ betogen und gelaichet hiet./ der mir das nun sagt und riet, den wölt ich gar für weise han. /wölhe das nun hett getrag, si hett pillich oun alle swär/ den ungeraden hallär./ des waiß ich selb nicht sicherlich. /hiemit die red nun endet sich“.⁵⁶ Kaufringer enthält sich so gesehen einer *conclusio*, und diese Enthaltensamkeit des Urteils dürfte damit zu tun haben, dass der Autor sich in einer Welt des Trugs, der List und des Betrugs ebenso wenig wie im Prolog eine Position anmaßt, die darüber erhaben ist. Es findet eine Art Mimesis ans Dargestellte

⁵³ Ebd., S. 128 (V. 481).

⁵⁴ Ebd., S. 128 (V. 499).

⁵⁵ Ebd., S. 129 (V. 548ff.).

⁵⁶ Ebd., S. 129 (V. 551ff.).

statt, der Erzähler vermag nur noch nüchtern zu konstatieren, dass der Frauenlist am Ende kein Mittel entgegengesetzt werden kann, mit Hilfe dessen ein Mann von der List verschont bleibt. *Michaela Willers* hat diese Situation wie folgt interpretiert:

„In einer geschlossenen Welt von Toren, in der jeder einzelne stets aufs Neue und stets vernichtender betrogen wird, fehlt die Grundlage wirklichkeitsadäquater Urteilsbildung: *weißheit*. Ohne Weisheit aber können auch keine Kriterien für die Beurteilung von mehr oder weniger List mehr entwickelt, und damit auch keine Wettsiegerin mehr bestimmt werden; ihre Wahl würde die genannte – in einer geschlossenen Torenwelt aber auszuklammernde – Urteilsfähigkeit voraussetzen. Für den Erzähler, der auf die vorgestellte Torengemeinschaft selbst aus einer Position der Weisheit (Außenperspektive!) blickt, ist es demzufolge hinfällig, darüber zu urteilen, welche Frau den besten Betrug vollbracht hat. Seine Weisheit – und eventuell auch diejenige des Rezipienten – besteht in der Erkenntnis, daß in Bezug auf eine totale Welt von Torheit keine Position der Weisheit mehr bezogen werden kann, da es in dieser Welt keinen Träger von Weisheit mehr gibt“⁵⁷.

3.2 Der zurückgegebene Minnelohn (Nr. 5)

Märe Nr. 5 ruft, wie oben angedeutet, Relikte der höfischen Minne auf den Plan und zitiert den Tristan-und-Isolde-Mythos. Die Geschichte ist durch folgende Sequenzen strukturiert:

I. Prolog (Vers 1- 12)

II. Exposition des Protagonisten (Verse 13 – 109)

III. Der junge Ritter auf Aubentür-Reise (Verse 110 – 256)

IV. Die Begegnung mit dem betrogenen Ritter (Verse 257 – 346)

V. Das Turnier in der Stadt (Verse 347 – 504)

⁵⁷ Willers (Anm. 3), S. 43.

VI. Konflikt: Die Rückkehr zur Burg des Liebesabenteuers (Verse 505 – 655)

VII. Konfliktlösung: die Aufteilung des Minnelohns (Verse 656 – 722)

VIII. Das Ende/statt eines Epilogs (Verse 723 – 766)

3.2.1 Der Prolog

Das Märe setzt mit einem Lobpreis der ehelichen Treue ein – glücklich könne sich der Mann schätzen, der eine Frau „*on argen list*“ an seiner Seite weiß. Bereits mit dieser Negativumschreibung spielt Kaufringer auf die Möglichkeit und geläufige Praxis an, dass die Ehefrauen ihren Männern untreu seien; und mit der im Fortgang des Mären erzählten Geschichte wird gerade ein Exempel des Verfallszustands, ein Exempel der untreuen Frau statuiert. Die loyale Ehefrau erscheint bereits im Prolog nur noch als die Negation der arglistigen Frau.

3.2.2 Der verarmte Ritter und die glückliche Zufallsbegegnung

Der Protagonist erscheint wie die Zentralgestalt aus Hartmanns *Erec*:⁵⁸ Ein Ritter, der aufgrund seiner miserablen ökonomischen Situation seinen standesgemäßen Pflichten – Ritterschaft, Turnier und Minne – nicht nachkommen kann und zu *verligen* droht. Die Armut bildet für den Ritter einen *circulus vitiosus*: Aufgrund seiner Armut sind dem Ritter die Hände gebunden, er ist gezwungen, in Untätigkeit zu verharren, statt sich in der Welt zu bewähren. Aus dieser Situation rettet ihn ein glücklicher Zufall: die Begegnung mit einem älteren Ritter, der ihm mit Empathie entgegentritt und unter die Arme greift, ihm ermöglicht, standesgemäß seine Aufgaben als Ritter wahrzunehmen. Dazu gehören essentiell der Turnierkampf und die Minne.

Der junge Ritter erhält vom älteren Ritter indes kein Geldgeschenk, sondern – den kaufmännischen Usancen der Zeit folgend – eine Leihgabe, ein Darlehen, das nur dann zurückzuzahlen ist, wenn der Ritter in der Welt reüssiert, ihm „*gelück widerfert*“⁵⁹. Er erhält zwei Turnierpferde, dazu Rüstung, Schild und Lanze, dazu Geld.

⁵⁸ Vgl. Kinoshita, Sharon: *Erec's Uxoriousness*, in: *Discourses on Love, Marriage, and Transgression in Medieval and Early Modern Literature*, Arizona: Arizona University Press 2004, S. 163 – 180.

⁵⁹ Sappler (Anm.1), S. 54 (V. 62).

3.2.3 Das Minne-Abenteuer

Kaufringer evoziert in seiner Erzählung mit dem Turnierwesen und der Minne beide Bewährungsbereiche des Rittertums⁶⁰, lässt den Zuhörer indes – dem Genre des Schwankhaften gemäß – zunächst nur am amourösen Abenteuer des Protagonisten partizipieren. Mittlerweile in der Stadt angekommen, in der ein großes Turnier stattfinden soll, begibt sich der junge Ritter des nachts, nachdem er sein Lager außerhalb der Stadt in der Wildnis aufgeschlagen hat, auf die Suche nach einem „aubentür“. Ein solches findet er in dem Blumengarten eines Schlosses, in welchem die Schlosherrin weilt, um angeblich auf medizinische Hilfe für ihre Zahnschmerzen zu warten. In Wirklichkeit erwartet sie ihren Liebhaber, während im Schluss ihr alter Ehegatte ihrer harrt und ihr den Weg dorthin leuchtet. Der alte Ritter, sehr besorgt um die Gesundheit seiner Frau, vermag es trotz des Fackelscheins nicht zu durchschauen, dass die Frau mit ihm ein Spiel spielt. Der junge Ritter, der nicht der erwartete Liebhaber ist, ergreift die Gelegenheit, die sich ihm bietet, täuscht die Schlosherrin seinerseits, die ihn für ihren Liebhaber hält, und gehört ihr an. Für seinen Stand ungewöhnlich erhält der Ritter einen Minnelohn, ohne sich zuvor auf einem Turnier bewährt zu haben. Die Relikte höfischer Minnekultur werden darüber hinaus in ein schwankhaftes Licht getaucht, indem die Dame einer Verwechslung, einem *error in persona* erliegt. Nicht den Ehebruch als solchen bereut die Dame, sondern der Umstand, dass sie anscheinend an einen Liebhaber geraten ist, der kein edler Ritter ist. Der junge Ritter weiß die Dame indes zu beruhigen: „liebe fraw, habt guoten muot“/ Ich pin auch ain ritter guot./ ich haun gesuoht aubentüre ie; / die haun ich auch gefunden hie./ritterschaft hat mich außspracht;/ auch haun ich mir des gedacht,/ verzeren meinen werden leib/ de dienst durch alle raine weib“⁶¹. Statt als Minnepfand einen Gegenstand mit hohem Symbolwert einzufordern, lässt sich die Dame das Geld – die sechzig Gulden, die dem Ritter als Ausstattung vom älteren Gewährmann mit auf den Weg gegeben worden waren – aushändigen.

⁶⁰ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 62.

⁶¹ Sappler (Anm.1), S. 57 (V. 189 – 197).

3.2.4 Die Begegnung mit dem betrogenen Ehemann

Durch eine weitere Zufallsbegegnung wird der Handlungsfaden zu einem Knoten geschürzt, der sich im weiteren Verlauf zum Konflikt zuspitzt und aufgelöst werden wird: Der junge Ritter begegnet in einer Dorferherberge einem älteren Ritter, der niemand anders ist als der Ehemann, der just betrogen wurde. Zunächst erkennen beide einander nicht. Sie erkennen sich aber als Gleichgesinnte und geloben einander Treue; ohne sich dessen bewusst zu sein, begibt sich der ältere Ritter damit zugleich der Möglichkeit, den jüngeren Ritter für den von ihm verursachten Ehebruch einstehen zu lassen. Nach *Willers* macht das Gelöbnis es „im Falle einer Entdeckung des Ehebruchs durch den Ehemann unmöglich, gegen den Ehebrecher die Hand zu erheben, ihn öffentlich rechtlich zu bestrafen, ohne dabei den ritterlichen Treuevertrag zu brechen“.⁶² Ein weiteres Mal erhält der junge Ritter materielle Unterstützung, dieses Mal von dem gehörnten Ehemann, der immer noch nichts von dem Ehebruch und den daraus für seine Frau und den jungen Ritter resultierenden Folgen weiß.

3.2.5 Hysteron proteron: erst der Minnelohn, dann der Turniererfolg

In einer Verkehrung der logischen Reihenfolge von Erfolg und Belohnung stellen sich nun erst die standesgemäßen Erfolge bei einem Ritterturnier für den jungen Ritter ein. Er geht als Sieger aus einem Wettkampf hervor. Eher beiläufig und unbeabsichtigt wird der ältere Ritter beim geselligen Zusammensein nach dem Turnier in das Vorgefallene eingeweiht. Der junge Ritter, aufgefordert, eine Geschichte zum Besten zu geben, erzählt von dem *aubentür*, das ihm im Burggarten widerfahren ist. Er erzählt so detailgetreu, dass der ältere Ritter sich in der Person des gehörnten Ehemanns wiedererkennt. Als der ältere Ritter sich zur Vergewisserung den Ring zeigen lässt, den der junge Ritter von der Burgdame im Tausch gegen die 60 Gulden erhalten hat, steht es für ihn außer Zweifel, dass er es ist, den die Burgdame in der Erzählung des jungen Ritters durch das Vortäuschen von Zahnschmerzen im Burggarten zum Narren gehalten hat. Jedoch lässt sich der alte Ritter nicht zu einer Eifersuchsattacke hinreißen: „haimlich laid er darumb pein“⁶³. Er hüllt sich in Schweigen, stellt den jungen Ritter nicht zur Rede, sondern lädt diesen ein, ihn zu seiner Burg zu begleiten.

⁶² Willers (Anm. 3), S. 67.

⁶³ Sappler (Anm.1), S. 65 (V. 484).

3.2.6 Die Rückkehr zum Ort des Ehebruchs und die Erkenntnis des Protagonisten

Innerhalb der Dramaturgie der Ereignisse bildet die Einladung des jungen Ritters, sich auf der Burg des alten Ritters für eine Weile als Gast auszuhalten, ein Schlüsselereignis: Damit bereitet der alte Ritter aus freien Stücken der möglichen Katastrophe den Weg. Bei einer Wiederbegegnung zwischen der Burgdame und dem jungen Ritter wird es unmöglich sein, das Vorgefallene weiter zu verheimlichen. Gleichwohl ist es nicht zwingend, dass der alte Ritter das Geschehen damit aus der Hand gibt. Es ist an ihm, eine Handlungsstrategie zu entwickeln, mit der der Konflikt im Interesse aller einvernehmlich geregelt werden kann: Einerseits muss die Störung des ehelichen Friedens durch den vorausgegangenen Ehebruch beseitigt werden, andererseits bestehen wechselseitige Loyalitätspflichten im Verhältnis der beiden Ritter, die einander „gesellschaft“⁶⁴ gelobt haben. Der junge Ritter erschrickt, als er gewahr wird, dass er zu der Burg geführt wurde, in der er sein Minne-Abenteuer verbracht hat. Er erkennt, dass der sich in der Gesellschaft des betrogenen Ehemanns befindet und dieser nun – aufgrund seiner vorangegangenen Erzählung – um den Ehebruch auch weiß. In dieser Situation fragt er wiederum seinen Knecht um Rat, der ihn sogleich zu beruhigen trachtet: „Ist der dann ain pidermann, /sprach der knecht da zehant./ er tuot uns weder laid noch schant,/ dieweil wir seien in seinem haus./ wann wir dann kommen daraus, / will er uns dann schedlich sein, / er muoß vin uns auch leiden pein“⁶⁵. Der Knecht legt ihm auf diese Weise die zu erwartende Verhaltensweise des älteren Ritters und betrogenen Ehemanns dar. Dieser werde sich als *pidermann* gerieren, d.h. von impulsiven Racheaktionen Abstand nehmen und sich angemessen zurückhalten. Der Burgherr lässt die Burgdame für eine Zeitlang mit dem jungen Ritter alleine, begibt sich auf die Jagd und verschafft den beiden Ehebrechern so eine Gelegenheit, sich auf die anstehende Aussprache vorzubereiten.

⁶⁴ Ebd., S. 61 (V. 337).

⁶⁵ Ebd., S. 66f (V. 552 – 558).

3.2.7 Die Erkenntnis der Ehefrau

Erst während der Abwesenheit des Burgherrn erkennt die Burgdame, dass der Gast derjenige ist, mit dem sie unbeabsichtigt den Ehebruch begangen hat. Während der ältere Ritter sich auf der Jagd befindet, kümmert sie sich um den Gast. Beide beginnen ein Brettspiel – ein Würfelspiel – und wiederholen so auf symbolische Art und Weise die Situation des Minne-Aubentürs, die in den Ehebruch mündete.⁶⁶ Erst, als die Dame während des Würfelspiels den Ring am Finger des jungen Ritters entdeckt, den sie ihm im Tausch gegen die 60 Gulden überlassen hat, erkennt die Burgherrin, wen sie vor sich hat. Der junge Ritter erzählt ihr, dass ihr Ehemann eher zufällig vom Ehebruch erfahren hat, und zwar dadurch, dass er die Geschichte ahnungslos zum Besten gab. Er betont, dass er die Burgdame nicht vorsätzlich verraten habe. Diese muss aber nun die schlimmsten Konsequenzen für sich befürchten: „wee mir dieser grossen not!/ so muos ich hie kiesen den tot“.⁶⁷

3.2.8 Die Konfliktlösung

Zurückgekehrt von der Jagd, stellt der Burgherr seine Frau zur Rede. Die Burgherrin weiß sich zunächst nicht anders zu helfen als durch Leugnung des Vorgefallenen. Der betrogene Ehemann lässt jedoch nicht locker, gibt sein Wissen um die 60 Gulden preis und fordert sie schließlich auf, ihm den Ehering zu zeigen, von dem er weiß, dass er sich nicht mehr im Besitz seiner Gattin befindet. In dem Märe „Der zurückgegebene Minnelohn“ sind die Vermögen der List und Klugheit signifikant anders verteilt als in den übrigen Mären Kaufringers, die von der List der Frau handeln. In diesem Märe beschränkt sich die weibliche List eigentlich auf die Organisation des Ehebruchs; nach seiner Entdeckung ist die Frau mehr oder weniger hilflos und ohne alle List. Sie erscheint als ihrem Mann auf Gedeih und Verderb ausgesetzt und kann sich glücklich schätzen, dass der alte Ritter über gehöriges Maß an Weisheit, Vernunft und Augenmaß verfügt; seine Frau gibt den Ehebruch schließlich zu. „Mit trurigem muot“⁶⁸ legt sie die 60 Gulden vor und gesteht ihre Untreue. Mit einem ingeniosen Kunstgriff gelingt es dem älteren Ritter und gehörnten Ehemann den Konflikt zu lösen, indem er

⁶⁶ Vgl. Friedrich, Udo: Metaphorik des Spiels und Reflexion des Erzählens bei Heinrich Kaufringer, in: IASL 21 (1996), S. 1/23.

⁶⁷ Sappler (Anm.1), S. 68 (V. 629f.).

⁶⁸ Ebd., S. 70 (V. 692).

den vorgefallenen Ehebruch auf einer anderen Ordnungsebene – nämlich der des Spiels – verhandelt. Statt eine Bestrafung seiner Ehefrau anzuordnen und den Konflikt mit seinem mittels Gesellschaftsvertrag assoziierten Nebenbuhler zu suchen, bedient sich der alte Ritter der Metapher des Würfelspiels, um die durch den Ehebruch gestörte Ordnung wiederherzustellen⁶⁹:

„es ist recht ob allem spil, / wer die wüfel legen will, / der hat seinen tail da
zwar, / wer das pret dann leihet dar, / seinen tail der haben sol./ wird dann
darzuo lüchtet wol, / dem sol man in das liecht geben. / er geleichet die
guldin eben / in drei tail mit rechter zahl. / iegliches haufen überal / was
zwainzig guldin und nicht mer. / er bot den ainen tail her / dem gast, er
sprach: nun nement hin / in die wüfel den gewin, / den ir gesprengt habt in
das pret. / den andern tail der wirt het / der frawen auch gepoten dar, / er
sprach zuo ir: fraw, nimm war. / se nimm hin das rote gold! / das sol aus
wesen dein sold / von deinem guoeten spilpret, / das du im hast dar gelet, /
darin er kurzweil hat getriben. / der trittte hauf ist mir beliben / in das liecht
davon ze lon, / damit ich haun gelüchtet schon“.⁷⁰

Die Lösung des Konflikts besteht nach der Entscheidung des älteren Ritters darin, alle Beteiligten als Spieler in einem Spiel mit verteilten Rollen anzusehen; in einem Rollenspiel, in welchem es keine Gewinner und Verlierer gibt, sondern in dem jeder Beteiligte seinen Teil zum Geschehen beiträgt, ohne dass man ihm das vorwerfen könnte. Konsequenterweise gebühren die 60 Gulden als Einsatz nicht einem Gewinner, sondern allen Spielern zu gleichen Teilen.

Es ist interessanterweise nicht die Ehefrau, welche den mit dem Spiel verbundenen Pakt unter den drei Beteiligten besiegelt; vielmehr ergreift nun der junge Ritter das Wort. Dieser wähnt sich selber aufgrund der Rede des älteren Ritters in Sicherheit; doch fürchtet er, dass sich nach seiner Abreise der Zorn des Burgherren sich gegen die Dame richten wird:

⁶⁹ Vgl. Schnyder, André: Abenteuer, Liebe, Geld. Zu Heinrich Kaufringers Märe „Der zurückgegebene Minnelohn“, in: Euphorion 91 (1997), S. 397/411.

⁷⁰ Sappler (Anm.1), S. 70f. (V. 697 – 722).

„„lieber herr, habt guoten muot! / lat die sach nun wesen guot / und ergebt mir auch den zorn! / die fraw hat ewer huld verlorn; / ich komm nicht von hinnen zwar, ir lassent dann die frawen gar / darumb komen ze huld / umb die inzucht und schuld. / des bitt ich, lieber herre, hie / durch all gesellschaft, die wir ie / gehabt haben baid zesamen“.“⁷¹

Der ältere Ritter, vom Autor an dieser Stelle der „wirt“⁷² apostrophiert, erklärt sich einverstanden mit Gewaltverzicht, der im Übrigen auf der Linie des von ihm eingeschlagenen Wegs der Konfliktlösung liegt. So wird am Ende sowohl ein neues Band der „fraitschaft“⁷³ zwischen den Eheleuten geknüpft, als auch die „guot gesellschaft“⁷⁴ zwischen den Rittern bestätigt. Am Ende der Handlung nimmt Kaufringer erneut den Faden der Ereignisse auf, mit der die Geschichte eingeleitet worden war. Der Status des jungen Ritters ändert sich, indem dieser binnen kurzer Zeit zu Reichtum und sozialer Anerkennung kommt. Er wird zum Repräsentanten seines Standes und gibt dem ersten älteren Ritter, dem er auf seiner Abenteuer-Reise begegnet war, das „guot“ zurück, was ihm dieser einst geliehen hatte.

3.2.9 Statt eines Epilogs

Mit der Schlussequenz schließt sich der Bogen der Gesamthandlung; es fehlt interessanterweise jedoch ein Epilog und ein Epimythion, das den Handlungskontext philosophisch einfasst, es fehlt die Moral von der Geschichte – darin unterscheidet sich dieses Märe deutlich von den meisten anderen Mären Kaufringers.

In der Kaufringer-Forschung wird diesem Umstand in unterschiedlicher Weise Bedeutung beigemessen. Teils wird darauf hingewiesen, dass Kaufringer mit der Gestaltung der Abschlussszene einen Epilog überflüssig gemacht habe⁷⁵, teils wird argumentiert, dass sich Kaufringer durch die narrative Gestaltung seiner Geschichte gewissermaßen unfreiwillig der Möglichkeit begeben habe, die Geschichte in einem

⁷¹ Ebd., S. 71 (V. 725 – 734).

⁷² Ebd., S. 71 (V.736).

⁷³ Ebd., S. 71 (V. 750).

⁷⁴ Ebd., S. 72 (V. 754).

⁷⁵ Vgl. Willers (Anm.3), S. 75.

sentenzenhaften *fabula docet* ausmünden zu lassen.⁷⁶ Es bleibe ein „ungelöster Rest“⁷⁷ am Ende der Geschichte bestehen, eine Unversöhnlichkeit zwischen höfischer und bürgerlicher Ordnung, die Kaufringer nicht mehr durch die Formulierung eines versöhnlichen Epimythions überbrücken konnte. Tatsächlich wirft das Fehlen eines Epilogs hier Fragen auf. Plausibler als die Lesart, nach der sich die in Mären dargestellte Welt nicht mehr in einer sentenzenhaften Lehre zusammenfasst lässt, sondern als entzweite Welt bestehen bleiben müsse, erscheint die Interpretation von *Willers*, nach der die Geschichte mit ihrer Auflösung im Spiel und der spielerischen Wiederherstellung der gestörten Ordnung gewissermaßen selbstexplikativ ist.

3.2.10 Zwischenergebnis

Die im Vorstehenden *in extenso* analysierten beiden Mären führen in sehr unterschiedlicher Weise das *topos* der weiblichen List in einem Erzählsammenhang aus. Sie verdeutlichen die Weite des thematischen Spektrums von Geschichten, die Kaufringer erzählt, um der Figur der listigen, ehebrecherischen Frau Konturen zu verleihen. Einmal ist es die bäuerliche Welt bzw. die neue, etwas chaotische Stadtgesellschaft, in der die Personen losgelöst von allen Standesetiketten, miteinander verkehren und die Geschlechterverhältnisse, wie sie noch in der höfischen Dichtung besungen worden sind, ins Absurde gewendet werden, die Männer nur mehr als Spielball weiblicher Launen und Willkür erscheinen; dann wiederum evoziert Kaufringer die alte Welt des Rittertums und der höfischen Minne, um Relikte aus ihnen in ein neues, schwankhaftes Licht zu stellen, in welchem alte Rituale und Verhaltensmuster auf die Probe gestellt werden, sich in einer neuen, nicht-mehr höfischen Ordnung bewähren müssen.

⁷⁶ Vgl. Stede, Maria: Schreiben in der Krise. Die Texte des Heinrich Kaufringer, Trier 1993, S. 135.

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 58.

3.3 Der Mönch als Liebesbote (Nr. 7)

Das dritte, hier ausführlich zu analysierende Märe – „Der Mönch als Liebesbote“ – behandelt einen Stoff, der nicht nur von zwei anderen deutschen Dichtern in Form eines Märes verarbeitet⁷⁸, sondern darüber hinaus auch im nicht-deutschen Sprachraum novellistisch gestaltet worden ist, und zwar von Giovanni Boccaccio in dessen *Decamerone*.⁷⁹ Die intertextuelle Beziehung zwischen dem altitalienischen Text, der erst 1476, also annähernd 130 Jahre nach seiner Entstehung ins Deutsche übersetzt vorlag,⁸⁰ und den deutschen Mären ist bis heute nicht vollends erhellt. Für eine Kenntnis Kaufingers von der italienischen Novellensammlung und damit für eine mögliche Quelle seiner Erzählung sind keinerlei Anhaltspunkte vorhanden. Für die spätere von Hans Schneeberger stammende C-Fassung des Märes aus der Mitte des 15. Jahrhunderts lässt sich ein Filiationszusammenhang mit dem ursprünglichen Boccaccio-Text durchaus annehmen;⁸¹ Grubmüller geht sogar so weit zu behaupten, dass sich das Schneeberger-Märe als Versuch darstellt, Boccaccios Novelle in die Märenform „zurückzutransformieren“.⁸²

Kaufinger hat der Geschichte vom Mönch als Liebesbote eine sehr eigene, markant in den Details vom späteren Schneeberger-Mären abweichende Fassung verliehen. Manches spricht dafür, in ihm die kunstvollste, in puncto Subtilität avancierteste Gestaltung der weiblichen List zu sehen. Anders als in „Drei listige Frauen“ und im Vergleich zur Geschichte vom zurückgegebenen Minnelohn stellt Kaufinger hier das Listhandeln der Frau in den Zusammenhang der Minne. Die Protagonistin handelt nicht als ein *übles wîb*, das aus purer Bosheit ihren Mann zum Narren hält und betrügt; vielmehr begegnet dem Zuhörer und Leser die Protagonistin der Geschichte als eine Dame, die aus einem an sich nicht unehrenhaften Motiv handelt: aus Minneverwundung, getroffen von den Pfeilen Amors. Ihr listenreiches Handeln steht ganz im Dienste der Verfolgung ihres Liebesanliegens, und Kaufinger enthält sich völlig einer moralischen Bewertung des Zwecks, den die Protagonistin mit ihrer List verfolgt.

⁷⁸ Vgl. Mihm, Arend: Überlieferung und Verbreitung der Märendichtung im Spätmittelalter, Heidelberg 1967, S. 26.

⁷⁹ Vgl. Grubmüller (Anm. 15), S. 318

⁸⁰ Vgl. ebd., S. 316.

⁸¹ Vgl. ebd.

⁸² Grubmüller (Anm. 15), S. 319.

Die Geschichte ist durch folgende Sequenzen strukturiert:

I. Prolog (Vers 1- 128)

II. Minneleid als narrativer Ausgangspunkt (Vers 19 – 39)

III. Der erste Versuch einer Kontaktaufnahme (Vers 40 – 107)

IV. Der zweite Versuch einer Kontaktaufnahme (Vers 108 – 173)

V. Der dritte, erfolgreiche Versuch einer Kontaktaufnahme (Vers 174 – 344)

VI. Der Ehebruch (Vers 345 – 392)

VII. Epilog (Vers. 393 – 407)

3.3.1 Der Prolog

Der Prolog des Dichters setzt in diesem Märe nicht mit einer Idealisierung höfischer Minne und dem ihm korrespondierenden Frauenbild ein, sondern läuft auf einen pragmatischen Rat hinaus: „Wer buolschaft gert und suochen wil, / der bedarf der sinne vil; / damit er sich bedenk gar wol, / wie er derzuo tuon sol, / das im das zehanden gee, darnach im dann sein wille ste“⁸³. Wieder sind es Frauen, die sich in der „buolschaft“ – dem Ehebruch – besser auskennen als die Männer, indem sie ihre „sinne“ gerne mit kluger List einsetzen. Die List der Frau ist in diesem Prolog durchwegs positiv konnotiert, sie ist umschrieben als „guot list“⁸⁴ und „cluogem list“⁸⁵. Es ist die „gscheidkait“⁸⁶, die die Frauen zum Ziel des Ehebruchs führt, welches als solches gewissermaßen als wertfrei und neutral eingeklammert, der moralischen Bewertung entzogen wird. Dieser Strategie korrespondiert auf der Ebene des *plots* die vollständige Abwesenheit des gehörnten Ehemanns, der schlicht nicht vorkommt in dem Märe. Kaufringer unternimmt gar nicht mehr den Versuch, den Ehebruch als moralisch verwerflich bloßzustellen; die ehebrecherischen Absichten des *übelen wîps* werden nicht mehr von der Warte eines klerikalen Eheverständnisses aus gebrandmarkt. Je subtiler die Mittel, die die Frau ersinnt, um ihr buolschafts-Ziel zu

⁸³ Sappler (Anm.1), S. 81 (V. 1 – 6).

⁸⁴ Ebd., S. 81 (V. 8).

⁸⁵ Ebd., S. 81 (V. 12).

⁸⁶ Ebd., S. 81 (V. 12).

erreichen, desto eher ist sie auch über moralische Kritik erhaben. Als Illustration für die Raffinesse und den Ideenreichtum, den eine minneverwundete Frau an den Tag legen kann, um ihr Ziel zu erreichen, erzählt Kaufringer die folgende Geschichte.

3.3.2 Narrative Ausgangssituation: Minneleid

Das Märe „Der Mönch als Liebesbote“ ist eine Dreiecksgeschichte, nicht zwischen einer Frau und zwei Männern, die sich beide um sie bemühen, sondern zwischen einer Frau und zwei Männern, von denen einer der ausersehene Liebhaber ist, der andere – in Gestalt eines Geistlichen – gegen seinen Willen als ein Liebesbote instrumentalisiert wird. Ein hübscher Jüngling, seines Zeichens ein „minner“⁸⁷, lebt in Augsburg und hat eine Geliebte in der Stadt, die er regelmäßig besucht. Ganz in der Nähe seiner Geliebten wohnt eine adlige Dame, die des Jünglings auf dem Weg zur Geliebten ansichtig geworden ist und – vom Pfeil der Minne getroffen – nicht anders kann, als den Jüngling zu begehren und zu sich zu wünschen. Die Dame verfolgt nun ehebrecherische Absichten und ersinnt einen Plan, wie sie den Jüngling zu sich locken kann. Dabei kommt sie auf die Idee einen alten, ihr vertrauten Mönch als Liebesboten *malgré lui*, entgegen seinen Willen einzusetzen.

3.3.3 Verleumdung als List

Statt den Mönch in ihr Geheimnis einzuweihen und ihm zu gestehen, dass sie sich in einen Jüngling verliebt hat, dessen Herz vergeben scheint, spielt sie dem Mönch vor, dass der Jüngling ihr nachstelle und Avancen mache, die – wenn sie sich ihrer nicht erfolgreich erwehrt – dazu angetan sind, ihr „laid“ und „spot“ zu verursachen.⁸⁸ Der Mönch soll den Jüngling zur Rede stellen und ihn auffordern, seine Avancen künftig zu unterlassen.

⁸⁷ Ebd., S. 81 (V. 25).

⁸⁸ Ebd., S. 82 (V. 50).

3.3.3.1 Strategische List

Damit zeigt sich der erste Kunstgriff der List: Die Dame wendet sich bewusst an einen auf Verschwiegenheit verpflichteten Kirchenmann. Diesem klagt sie gewissermaßen in doppelter Weise ihr Leid.⁸⁹ Der Mönch durchschaut nicht die Strategie der listigen Dame, deren Anliegen darin besteht, den Jüngling auf sie aufmerksam zu machen, ohne dass ihr Ehemann und die Öffentlichkeit von ihrer Zuneigung zu dem Jüngling erfahren. Der Mönch bleibt bis zum Ende unwissend und lässt sich ohne Weiteres von der ihm vertrauten Dame instrumentalisieren. Wie von der Dame vorgesehen, stellt der Mönch den Jüngling bei dessen Kirchgang zur Rede und fordert ihn auf, künftige Annäherungsversuche zu unterlassen.

3.3.3.2 Ein Jüngling *on arge list*

Der Jüngling bestreitet die gegen ihn erhobenen Vorwürfe: „ich haun kain geschäft mit ihr / mit gepärd noch mit der gir; / des nement hin die trewe mein“.⁹⁰ Er sei völlig ohne „arg[e] list“⁹¹, sei sich keiner Schuld bewusst und gelobe dennoch, Schaden von der Frau fernzuhalten. In diesem Stadium der Geschichte hat weder der Mönch noch der Jüngling eine Ahnung davon, dass die Dame mit ihnen ein Spiel treibt. Der erste Versuch, dem Jüngling trotz und durch die Ermahnungen des Mönchs hindurch einen Wink zu erteilen, schlägt fehl. Die Dame erreicht mit ihrer List nicht, was sie eigentlich bezweckte und muss einen weiteren Versuch unternehmen.

3.3.4 Der zweite Versuch der Dame

Es bedarf eines weiteren Anlaufs, um ihren Liebesplan in die Tat umzusetzen. Dies muss die Dame einsehen, als sie erneut des Jünglings auf dessen Weg zu seiner Geliebten ansichtig und sie gewahr wird, dass er sie keines Blickes würdigt, die erste Botschaft also nicht verstanden hat. Die Dame stattet dem Mönch einen weiteren Besuch ab und klagt ihm ihr Leid. Wieder habe sich der Jüngling erdreistet, ihr nachzustellen, so dass sie weiterhin fürchten muss, dass ihr Ansehen in der Öffentlichkeit beschädigt wird. Der Mönch verspricht der Dame, den Jüngling unter

⁸⁹ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 95.

⁹⁰ Ebd., S. 83 (V. 93 – 105).

⁹¹ Ebd., S. 93 (V. 98).

Androhung der Entziehung seiner „huld“⁹² gegenüber dem jungen Mann, diesen in seine Schranken zu weisen. Obwohl er zur Rede gestellt und offensiv mit dem Vorwurf konfrontiert wird, der Dame Avancen zu machen, bekennt sich der Jüngling nicht zu einem Fehlverhalten und lässt den Vorwurf an sich abprallen: „du pringst das weib umb ir leben / mit deiner grossen üppikait“⁹³ hält der Mönch dem jungen Mann vor. Wie beim ersten Mal weiß dieser sich nicht anders zu helfen, als seine Unschuld zu beteuern und schwört, nicht einen Gedanken an die Dame zu verschwenden, geschweige denn, ihr den Hof zu machen. Auch dieses Mal erreicht die Dame nicht das, was sie eigentlich mit ihrem Listhandeln bezweckt, nämlich den Jüngling auf sich aufmerksam zu machen.

3.3.5 Climax des Verwirrspiels: „merk, wie du verstandest das!“

Zwar entgeht dem Jüngling bei seinen Gängen durch die Stadt nicht, dass die Dame ihn „in fraintschaft guot“⁹⁴ beobachtet; es gelingt ihm indes noch nicht, die eigentliche Botschaft zu entziffern, welche die Dame ihm zu kommunizieren versucht. Er hält sie aufgrund der Verleumdungen für eine Frau, die mit „argem list“⁹⁵ handelt. Die Frau ist wegen des Fehlgehens ihrer Absichten zu Tode betrübt und erkennt, dass ihre bisherige Strategie nicht fruchtet: „ich muos suochen ain ander ler. / des münichs red die hilfet nicht. / ich suoch ein ander zuoversicht, / das ich dem lieben puolen mein / den sin meins herzen machen schein“⁹⁶.

3.3.5.1 Die dritte Verleumdung durch die Dame

Die Dame hat den Einfall, ihre List durch Worte durch ein dingliches Symbol zu unterstützen und ihren *minner in spe* ein weiteres Mal zu verleumden. Sie will dem Jüngling durch den Mönch einen Ring zukommen lassen, der den eingravierten Schriftzug enthält: „merk, wie Du verstandest das“⁹⁷. Dem Mönch erzählt sie unter Einschluss einer genauen Wegbeschreibung zu ihrer Kammer, wie der Jüngling in ihre

⁹² Ebd., S. 84 (V. 142).

⁹³ Ebd., S. 84 (V. 151f.).

⁹⁴ Ebd., S. 85 (V. 183).

⁹⁵ Ebd., S. 85 (V. 185).

⁹⁶ Ebd., S. 86 (V. 198 – 202).

⁹⁷ Ebd., S. 86 (V. 209).

Gemächer eingedrungen sei und dabei den Ring als Symbol der Minne zurückgelassen habe. Der Jüngling sei auf die Dornenhecke an der Mauer ihres Gartens gestiegen und habe sich an einem Pflaumenbaum in den Garten heruntergelassen. Ihre Magd hatte aus Versehen die Tür zum Schlafzimmer offen gelassen, so dass es für den Jüngling ein Leichtes gewesen sei, in ihre Privaträume vorzudringen. Der illokutionäre Gehalt dieser Äußerung besteht nun darin, dem Jüngling eine Beschreibung des Wegs zu ihrem Schlafgemach zu liefern, so dass er sie endlich besuchen kommen und sie miteinander intim werden können.

3.3.5.2 Der Mönch als Liebesbote wider Willen

Beim dritten Versuch geht der Plan der Dame auf. Nachdem der Mönch die Anschuldigungen gegen den Jüngling diesem gegenüber wiederholt hat, so wie es ihm aufgetragen war, und sich der Adressat erneut nicht anders zu helfen weiß, als die Vorwürfe pauschal zu bestreiten, kommt es zum Wendepunkt: Der Mönch konfrontiert den Jüngling mit dem Ring, zeigt ihm diesen, und als dessen Blick auf die Gravur fällt, erkennt er plötzlich die wahren Absichten der ihm noch unbekannten Dame. Was vom Mönch als Beweis, als „wortzaichen“⁹⁸ für die „liebestollen Nachstellungen“⁹⁹ gemeint war, entpuppt sich für den Jüngling als ein Schlüssel, mit Hilfe dessen er die Rede des Mönchs und alle bisherigen Äußerungen, die der Mönch im Auftrag der Dame getan hat, zu dekodieren vermag. Der Mönch hingegen bleibt unwissend, durchschaut das Spiel der Dame nicht.

3.3.6 Der Ehebruch

Aufgrund der Wegbeschreibung gelingt es dem Jüngling, sich noch in derselben Nacht Zutritt zu der Kammer der Frau zu verschaffen. Diese hat ihr Ziel erreicht, und der Dichter würdigt sie deshalb als „cluog“¹⁰⁰. Sie hat mit ihrem Listhandeln letztendlich reüssiert, das Minneleid ist überwunden und weicht der Sinnenfreude: „ir beider herz in fräuden swebt, / alles das sein herz begert, / des ward er von ir gewert“¹⁰¹. Kaufringer

⁹⁸ Ebd., S. 89 (V. 322).

⁹⁹ Willers (Anm. 3), S. 98.

¹⁰⁰ Ebd., S. 89 (V. 352).

¹⁰¹ Ebd., S. 90 (V. 382- 384).

erspart es dem Zuhörer/Leser, sich ausmalen, in welchen Konflikt die Dame – ebenso wie der Jüngling, der ja eine Liebste hat – angesichts ihrer Verbindung zu ihrem Ehemann geraten wird. Der soziale Konflikt, der der *buolschaft* als solcher innewohnt, bleibt ausgeblendet. Kaufringer zelebriert mit dem Märe gewissermaßen das listenreiche Minnehandeln, das keine Reue, Gewissensnot und Angst vor gesellschaftlicher Ächtung kennt.

3.3.7 Der Epilog

Mit dem Epilog setzt der Dichter der weiblichen List erneut ein Denkmal. Kaufringer preist nicht so sehr – modern gesprochen – den Vorrang der Lust- gegenüber dem Realitätsprinzip, sondern die Fähigkeit weiblicher List, dem ordnungswidrigen Gefühlen zum Sieg zu verhelfen, ohne jemandem Schaden zuzufügen: „Mit der red ich das nun preis, / das die frawen sind so weis / und der cluogen list als vol, / si können es geschiken wol; / das ir sach antragen wert. / wenn si nun ainen münich lert / mit ihren listen cluog und fein, / das er ir tädinger muoß sein, / damit si treibt ir buolschaft, / wurd der münich nit pillich gestraft / vor dem apt und maister sein? / doch litt er unpillich pein, / wenn er dett es oun gevär. / hiemit da endet sich das mär¹⁰².

Die soziale Ordnung bleibt trotz des Ehebruchs aufgrund des Listhandelns der Frau intakt und äußerlich ungestört. Dies wird von Kaufringer offen als ein Verdienst der Frauen ausgegeben. Der Dame in dem Märe *Der Mönch als Liebesbote* ist nicht mehr als die Figur des *übelen wibs* konnotiert, die ihrer Lust an Betrug und Ehebruch frönt. Vielmehr wird sie als eine Gestalt altehrwürdiger höfischer Minnekultur gefeiert, die aus eigener Kraft Minneleid und – Verwundung in einen Zustand erfüllter Minne zu verwandeln vermag.

3.4 Die unschuldige Mörderin (Nr. 14)

Den Abschluss dieser *close readings* soll die Textanalyse eines Märes von Kaufringer bilden, das von *Klaus Grubmüller* als die „radikalste“ Probe aufs Exempel angesehen wird. In ihm habe Kaufringer das Märenerzählen, verstanden als ein exemplarisches, philosophische Lebensweisheiten durch Episoden illustrierendes Erzählen, einem

¹⁰² Ebd., S. 91 (V. 393 – 406).

„poetologische[n] Experiment“¹⁰³ unterzogen. Er habe darin das *exemplum docet* an eine Grenze geführt, und zwar dadurch, dass Lehrsatz und veranschaulichendes Geschehen aufgrund der Absurdität der Geschehnisse in ein Spannungsverhältnis geraten, das sich kaum noch austarieren lasse.

Eine Dame von hoher Geburt, eine Gräfin und Landesherrin – „keusch und fromm, vein und zart“¹⁰⁴ – begeht nacheinander drei Tötungen, ohne eigentlich schuldig zu werden. In der Nacht vor ihrer Hochzeitsnacht mit dem edlen, jungen König erschleicht sich einer seiner Ritter, vorgebend, er sei selber der Bräutigam, eine Liebesnacht mit der Gräfin. Erst nachdem der Ritter eingeschlafen ist, erkennt sie, dass es sich gar nicht um ihren Bräutigam handelt. Daraufhin schlägt sie dem Mann kurzerhand den Kopf ab. Als sie den Torwächter bittet, ihr bei der Beseitigung der Leiche zu helfen, willigt der Torwächter nur unter der Bedingung ein, dass die Frau ihm ihre Gunst gewähre. Die Gräfin gibt sich dem Torwächter hin und befördert diesem nach vollzogenem Liebesdienst zusammen mit der Leiche des Ritters in den Burgbrunnen. Aus Verzweiflung, dass ihr Bräutigam sie wegen des vorzeitigen Verlusts ihrer Jungfräulichkeit ablehnen werde, bittet sie eine ihrer noch jungfräulichen Zofen, an ihrer Statt die Hochzeitsnacht mit dem König zu verbringen. Vergeblich bittet sie die Zofe, nachdem diese sie in der Hochzeitsnacht würdig vertreten hat, ihren Platz zu räumen. Die Zofe „wolt“ nun „selber künigin sein“¹⁰⁵. Daraufhin schließt sie die Zofe in ihrer Kammer ein und zündet die Kammer an, so dass die Zofe darin verbrennt. Der König kann aus den Flammen gerettet werden und führt mit der Königin daraufhin jahrzehntelang eine glückliche Ehe.

Die weibliche List zeigt sich in diesem Mären von einer anderen Seite. Sie fungiert als eine Art Schutzschild, mit dem sich die Frau der gegen sie gerichteten Betrugsakte erwehrt. Das Märe weist folgende Handlungsstruktur auf:

I. Prolog (Vers 1- 17)

II. Exposition der Protagonisten (Vers 18 - 44)

III. Verleumdung der Gräfin durch den Knecht des Ritters (Vers 45 – 114)

¹⁰³ Grubmüller (Anm. 15), S. 176.

¹⁰⁴ Sappler (Anm.1), S. 154 (V. 19).

¹⁰⁵ Ebd., S. 168 (V. 557).

IV. Der Betrug des Ritters – Beischlaf und erster Mord (Vers 115 – 188)

V. Die Erpressung durch den Torwächter – Beischlaf und zweiter Mord
(Vers 281 – 376)

VI. Verurteilung des Knechts (Vers 377 – 418)

VI. Hochzeit – Brautunterschub und dritter Mord (Vers 419 – 616)

VII. Einweihung des Ehemanns (Vers 617 – 701)

VIII. Epilog (Vers 702 – 763)

3.4.1 Prolog

Wie sonst nur in den heilsgeschichtlichen Mären, welche die erotischen „Kernmären“¹⁰⁶ Kaufringers rahmen, apostrophiert der Dichter gleich mit dem ersten Wort des Prologs Gott: „Got lat den gerechten menschen nicht / auß seiner väterlichen pflicht, / er hilft im allzeit gar gewär / aus nöten und voll aller swär“¹⁰⁷. Das Thema des Märes ist die Gerechtigkeit als eine Kardinaltugend des Menschen¹⁰⁸. Die „junkfraw“¹⁰⁹, von deren berührendem Schicksal das Märe erzählt, exemplifiziert dieses Thema, indem es zeigt, wie der Mensch, der zum Mörder geworden ist – und zwar mehrfach – sich als ein gerechter Mensch vor Gott behaupten kann. Die weibliche List tritt hier als ein Nebenthema etwas zurück aus dem Fokus, bleibt aber ein ganz wesentliches Element der Handlung, weshalb auch dieses 14. Märe aus Kaufringers Sammlung thematisch in den Horizont der vorliegenden Untersuchung gehört.

3.4.2 Der Ausgangspunkt der Erzählung: Minne-Ideal und Illoyalität

Das Märe hat alle Ingredienzen von *sex and crime*, die auch einer modernen Kriminal- und Mordgeschichte gut anstünden: Es steht eine Traumhochzeit zwischen zwei einander in der tugendhaften Lebensführung ebenbürtigen Adligen bevor: die Verlobung einer schönen, ehrbaren und frommen Gräfin mit einem edlen König. Der

¹⁰⁶ Willers (Anm. 3), S. 290.

¹⁰⁷ Sappler (Anm.1), S. 154 (V. 1- 4).

¹⁰⁸ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 178.

¹⁰⁹ Sappler (Anm.1), S. 154 (V. 12).

Schließung einer idealen Ehegemeinschaft zwischen beiden Protagonisten steht allein der Umstand entgegen, dass der König, der sich mit seiner Gefolgschaft zur Burg der Gräfin begibt, einen Ritter mit einem verleumderischen Knecht im Gefolge hat. Dieser Knecht setzt das Gerücht in Umlauf, dass es sich bei der Gräfin um eine unkeusche, böse, sexuell unersättliche Frau handle, um ein *übeles wîb*. Das *topos* des *übelen wîbs* fungiert in dem Märe *Die unschuldige Mörderin* als Negativfolge, als Zerrbild und Projektion eines Akteurs. Auf der narratologischen Ebene betrachtet, hat die Verleumdung der Gräfin als *übeles wîb* die Funktion, die Dynamik der Geschichte zu entfalten.

3.4.3 Pervertierung des Minne-Ideals

Der Ritter schenkt seinem Knecht Glauben und will die Gräfin auf die Probe stellen. Er begibt sich vom Nachtlager, das der König auf dem Weg zur gräflichen Burg hat aufschlagen lassen, alleine im Schutz der Dunkelheit zur Burg und präsentiert sich der Gräfin als der König in *personam*. Unter Androhung ewigen Minneleids bittet er die Gräfin als seine Gattin in *spe*, ihn bereits vor der Hochzeit Gesellschaft zu leisten. Er begehrt unter dem Deckmantel liebestoller „gir“¹¹⁰ eine heimliche, außer- bzw. voreheliche Beiwohnung.

3.4.4 Die Pervertierung des Minne-Gedankens: Der erste Mord

Die Gräfin gewährt dem vermeintlichen zukünftigen Ehemann Zutritt zu ihren Gemächern, bittet diesen aber inständig, sich mit dem Beilager bis zum Tag der Hochzeit zu gedulden: „ich getraw euch, das ir peit / und mich mit frid lassent sein. / das zimt baz den eren mein, / dann das ir ietzo ewer gir /alspald volfueren wolt an mir“¹¹¹. Das Appellieren der Gräfin an die vorgesehene Reihenfolge von Trauung und Ehevollzug nützt nichts; die Gräfin gibt sich dem vermeintlichen Gatten hin, im Glauben, zwar etwas vorzeitig und ehrenrührig die Ehe mit dem König zu vollziehen, lenkt die Gräfin ein und empfindet selber Freude und Lust daran: „da het die fraw auch kürzweil vil / und erpotz dem herren wol, / als dann ain frommes weib sol / mit ihrem

¹¹⁰ Ebd., S. 159 (V. 227).

¹¹¹ Ebd., S. 159 (V. 224 – 228).

mann ze pett leben“¹¹². Die Gefügigkeit der Gräfin ist dem Ritter Beweis genug für ihre Unkeuschheit. Als der Ritter versehentlich äußert, dass der Knecht Recht gehabt habe, schöpft die Gräfin Verdacht, dass es gar nicht der König war, der ihr beiwohnte. Nachdem der Ritter eingeschlafen ist und sie das Antlitz des Übeltäters bei Kerzenschein genauer betrachtet, muss sie einsehen, dass sie gerade auf das Schlimmste entehrt worden ist. Sie schneidet dem schlafenden Ritter mit einem Messer den Kopf ab. Um den Mord zu verheimlichen, bittet die Gräfin den Pförtner um Hilfe bei der Beseitigung der Leiche. Dieser will ihr nur helfen, wenn sie sich in der Form eines weiteren außerehelichen Beischlafs ihm gegenüber erkenntlich erweist. Der Erzähler kommentiert die Ausweglosigkeit ihrer Lage mit den Worten: „was sol ich nun sagen mer?“¹¹³, die Gräfin ist im „Kreislauf der Illoyalität“¹¹⁴ gefangen und gibt sich auch dem Pförtner hin.

3.4.5 Der zweite Mord der cluogen und weisen Gräfin

Auch in dieser Situation behält die Gräfin aber mit ihrer klugen List das Heft des Handelns in ihren Händen. Sie begleitet nach vollzogenem Geschlechtsverkehr mit dem Pförtner diesen zum Brunnen, in welchem er die Leiche des Ritters versenken soll, und als sich der Pförtner über den Brunnenrand beugt, stößt sie ihn in die Tiefe – vom Erzähler mit den Worten kommentiert: „also ward der minne Ion. / er muost verderben z de stund / in des diefen wassers grund“¹¹⁵. Auch dieser Mord lässt die Gräfin der Kriminalität ihres Handelns zum Trotz als „cluog und weise“¹¹⁶ erscheinen.

3.4.6 Der dritte Mord aus Notstand infolge der verlorenen Virginität

Als wäre der Illoyalität gegenüber der Gräfin nicht genug, muss diese ein weiteres Mal mit ansehen, wie ihre Schwäche von einer Vertrauten und dem Stande nach Untergebenen ausgenutzt wird. In der bevorstehenden Hochzeitsnacht muss die Gräfin davon ausgehen, dass ihr Gemahl des Umstands gewahr wird, dass sie bereits ihre Jungfräulichkeit verloren hat. Die Braut vertraut sich daher ihrer jungfräulichen

¹¹² Ebd., S. 160, (V. 238 – 241).

¹¹³ Ebd., S. 162 (V. 331).

¹¹⁴ Willers (Anm.3), S. 189.

¹¹⁵ Ebd., S. 163 (V. 360 – 362).

¹¹⁶ Ebd., S. 163 (V. 356).

Kammerzofe an und bittet diese gegen eine hohe Belohnung, sie in der Hochzeitsnacht zu vertreten, nach vollzogenem Beischlaf jedoch sofort das Schlafgemach zu verlassen und ihr – der eigentlichen Braut – wieder Platz zu machen. Zwar gelobt die Kammerzofe, „getrewlich oun argen list“¹¹⁷, der Gräfin deren Wunsch gemäß beizustehen. Indessen hält sich die Zofe nicht an ihr Versprechen, sondern gefällt sich in der Rolle der Königin: „si wolt selber künigin sein“¹¹⁸ und verlässt das Bett des Königs nicht. Auf diese Weise ist die Gräfin zum dritten Mal gezwungen, ihre List gewaltvoll anzuwenden. Sie wartet den Moment ab, in welchem das falsche Brautpaar eingeschlafen ist, legt Feuer, rettet den König und lässt die Zofe zu Pulver verbrennen. Wie der Ritter und der Torwächter zuvor erleidet die Zofe eine nach Auffassung des Dichters gerechte Strafe für die begangene Illoyalität; die Königsbraut ist exkulpiert: „also ward ir der rechte lon / umb ir untrew gros gegeben, / das si da verlos ihr leben“¹¹⁹. Der König, darin den Männern in den schwankhaften Mären nicht unähnlich, erscheint als unwissend, hat von all dem Ränkespiel gegen seine Braut nichts mitbekommen. Erst Jahrzehnte später, nachdem das Paar ein glückliches Eheleben geführt hat, wird der Ehemann in das Geschehene eingeweiht und vergibt der Königin.

3.4.7 Der Epilog

Der relativ ausführliche Epilog, 61 Verse umfassend, ist der rechtlichen Beurteilung des Geschehens durch den Dichter gewidmet. Dieser beurteilt nacheinander das Verhalten des Königs, jenes der Mordopfer und schließlich das der Gräfin und späteren Königin. Deren Handeln erscheint als gottgewollt, als schicksalshaft verhängt und dadurch schuldlos. Sogar der Weisheit der Protagonisten tat es nach der Auffassung Kaufingers keinen Abbruch, wenn sie sich zu den Gewaltakten hinreißen ließ und die illoyalen Personen aus dem Weg räumte: „aber die fraw oun argen list, / ich main die edel künigin vein, / die hat gelitten grosse pein / und darzuo vil manig swär. / darumb das sie oun gevär / ist gewesen und auch guot, / so hat sie got gehept in huot. / er half ir aus aller not. / sie wär oft von sorgen tot, / wär ir got nit beigesten“¹²⁰.

¹¹⁷ Ebd., S. 162 (V. 315).

¹¹⁸ Ebd., S. 168 (V. 557).

¹¹⁹ Ebd., S. 169 (V. 614 – 616).

¹²⁰ Ebd., S. 170 (V. 750 – 759).

4 Gattungspoetologische Aspekte von Kaufringers Mären

Im vorangegangenen Kapitel der vorliegenden Untersuchung ist die thematische Vielfalt des List-Motivs in Kaufringers Mären *in extenso* erörtert worden. Anhand der Einzelanalysen einiger Versnovellen ist deutlich geworden, dass Kaufringer der weiblichen List ganz unterschiedliche Bedeutungsfacetten abgewonnen hat: Zum einen begegnet sie in einem Kontext, der noch die Umgangsformen und Usancen der Epoche höfischen Minnesangs erkennen lässt, zum anderen ist sie – wie im Märe *Drei listige Frauen* – reduziert auf das täuschende, böse Spiel des *üblen wibs*. Die Vielfalt der Bedeutung dieses Motivs dürfte auch damit zu tun haben, dass das Genre des Märes – wie immer bestimmt und gegenüber anderen epischen Kleinformen abgrenzbar es auch sein mag – der Behandlung dieses Stoffs kaum Grenzen auferlegt. Es handelt sich bei der Erzählform des Märes um eine offene Form – die sich ähnlich wie die italienische Novelle und das französische *fabliau* des Mittelalters¹²¹ – alle möglichen Gegenstände literarisch anverwandeln, sich als Form assimilieren kann. Fragt man nach den Merkmalen, die es im Inhaltlichen und Formalen auszeichnen, so ließen sich zwar einige Charakteristika benennen – wie zum Beispiel die Reimpaar-Struktur und die Einbettung der Narration in die diskursiven Teile eines Prologs und eines Epilogs – diese Merkmale legen dem Märenerzähler indessen keinerlei inhaltlich-thematische Fesseln auf wie etwa die mittelalterliche Legende als inhaltlich klar definierte epische Kleinform.

Gleichwohl kommt es nicht von ungefähr, dass die weibliche List im erotischen Kontext ein beliebter Gegenstand und *topos* des Märes ist – ja, vielleicht den Mären-Gegenstand *par excellence* bildet. Der Literaturwissenschaftler *Wolfgang Beutin* hat ermittelt, dass sage und schreibe 62% der Mären ein erotisches Geschehen zum Inhalt haben,¹²² dies bedeutet, dass sich fast zwei von drei Märenerzählungen im thematischen Umfeld von Liebe, Lust und Ehebruch bewegen. Im folgenden Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern das Märe als Genre, Form und Gattung vielleicht geradezu prädestiniert ist, erotische Gegenstände zu verhandeln und damit den thematischen Kontext zu schaffen, in welchem sich das Motiv der

¹²¹ Vgl. Grubmüller (Anm. 15), S. 20.

¹²² Vgl. Beutin, Wolfgang: Sexualität und Obszönität – Eine literaturpsychologische Studie über epische Dichtungen des Mittelalters und der Renaissance, Würzburg: Königshausen & Neumann 1990, S. 92.

weiblichen List am eindringlichsten zu entfalten vermag. Es geht, um die Beziehung von Form und Inhalt in den Mären, genauer: um die vielfältigen Verbindungen, welche sich von der Ebene der formalen Faktur des Märes zu seinem Inhalt und seiner erzählerischen Intentionalität her ziehen lassen. Mit dieser Fragestellung ist ein weites Diskursfeld eröffnet, in welchem ganz unterschiedliche Positionen bezogen werden. Es ist damit die prominente Debatte der literaturwissenschaftlichen Gattungspoetik eröffnet, die gerade im Bereich der Märendichtung überaus kontrovers geführt wird.¹²³ Gerade im Falle des Märes werden sehr unterschiedliche gattungstheoretische Positionen bezogen. In der Kontroverse scheint es stets darum zu gehen, auf welche Weise am überzeugendsten der phänomenologisch-positivistische Ansatz, die Genremerkmale zu erfassen, mit im weitesten Sinne historischer Reflexion einhergehen kann. Es sollen im Folgenden zwei Ansätze erörtert werden, die sich in geradezu paradigmatischer Weise das Ziel gesetzt haben, die Analyse der literarischen Form mit historischer Reflexion zu verbinden, und zwar der ältere gattungspoetologische Ansatz von *Hanns Fischer* sowie der historisierend-komparatistische Ansatz von *Klaus Grubmüller*. Zwischen der Veröffentlichung dieser beiden Ansätzen liegen knapp drei Dekaden. Der ältere Ansatz von *Fischer* ist in der 1968 postum publizierte monographische Abhandlung „Studien zur deutschen Märendichtung“, der jüngere von *Grubmüller* in dessen Studie „Die Ordnung, der Witz und das Chaos – Eine Geschichte der europäischen Novellestik im Mittelalter: Fabliau – Märe – Novelle“ enthalten. Mit seiner Studie versucht *Grubmüller* einerseits positiv und produktiv an *Fischers* Arbeit anzuschließen, andererseits ist ihr aber die Intention zu entnehmen, die als festgefahren empfundene Diskussion um gattungstheoretische und – poetologische Fragen neu zu beleben.

4.1 Der gattungspoetologische Ansatz von Hanns Fischer

Fischers gattungspoetologischer Ansatz findet sich im zweiten Hauptkapitel seiner epochalen, weil bis dato in ihrem aufs Ganze gehenden, systematischen Zugriff singulären Untersuchung entfaltet. Sein Ausgangspunkt ist die Erkenntnis einer „morphologischen Individualität des Märes“¹²⁴. Im Zusammenhang von literarischen

¹²³ Vgl. Grubmüller (Anm. 15), S. 10ff.

¹²⁴ Fischer (Anm. 2), S. 29.

Formen ist der Term Morphologie in gewisser Weise als dezidiert ahistorisch konnotiert, man denkt an Pflanzenkunde und die Versuche von Botanikern, die Welt der Pflanzen in Spezies und Subspezies einzuteilen und zu systematisieren. In der Logik des morphologischen Ansatzes liegt die Idee, dass es eine Gattung „Märe“ gibt, die sich aufgrund distinkter Eigenschaften von anderen Gattungen scharf abgrenzen lässt. Zugleich lässt der Term „Morphologie“ an einen sozusagen evolutionären Prozess der Ausdifferenzierung der Gattung denken. Mit ihm ist keineswegs behauptet, dass es sich um eine historisch invariant, überzeitlich gültige Form handelt, und zwar weder in deskriptiver noch in normativer Hinsicht. Ziel von Fischers Untersuchung ist es, die eingangs erkannte „morphologische Individualität“ des Märes so zu erfassen, dass es Differenzierungsgewinn gegenüber anderen, verwandten Gattungen entsteht, der die Formen untereinander scharf distinguieren lässt.

4.1.1 Abgrenzung zur Novelle

Fischer macht einleitend den Punkt, dass das deutsche mittelalterliche Märe nicht so sehr als Unterart eines Genus namens „Novelle“ begriffen werden darf, sondern gegen diese scharf abgegrenzt werden müsse. Danach ist das Märe etwa keine spezifische deutsche Form innerhalb der allgemeinen alteuropäischen Novellistik, vielmehr handelt es sich bei beiden Formen um epochal unterschiedliche Genres. *Fischer* unterscheidet das mittelalterliche Märe von der „neuzeitliche[n] Novelle“¹²⁵. Diese Grenzziehung versteht sich indes keineswegs von selbst – *Fischer* nennt das Märe in einem Atemzug mit einem Vertreter der Novellistik, der jedenfalls historisch nicht später als das mittelalterliche Märe liegt, nämlich Giovanni Boccaccio.¹²⁶ Dieser historischen Äquivokation zum Trotz scheint die Novelle für *Fischer* eine genuin nachmittelalterliche, neuzeitliche Kunstform zu bilden, und es fragt sich, warum er die Wesensverschiedenheit von Märe und Novelle so sehr akzentuiert. „Ich halte es demnach methodisch für geboten“, schreibt *Fischer*, „davon auszugehen, daß die neuzeitliche Novelle – was immer man darunter versteht – und mittelalterliches Märe zwei verschiedene Dinge sind. Dieses Arbeitsprinzip hat aber auch eine terminologische Konsequenz: die – hier zunächst hypothetische gesetzte –

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 31.

¹²⁶ Vgl. ebd.

Andersartigkeit von mittelalterlichem und neuzeitlichem Phänomen läßt es nicht empfehlenswert erscheinen, für beide den gleichen Namen zu gebrauchen. [...] Der anachronistische Weg von der „Novelle“ – als der modernen Kunstform – zum Märe muß also als ungangbar ausgeschieden werden“¹²⁷. Eine zweite Abgrenzung betrifft die anzuwendende Methode.

4.1.2 Fischers empirisch-induktive Methode

Fischer ordnet seinen Ansatz selber als „empirisch“ und „deduktiv“¹²⁸ ein. Dies bedeutet, dass er nicht von einer statischen Gattungsdefinition ausgehen will, die sich durch einige wenige Merkmale auszeichnet und die gewissermaßen deduktiv aus der Gattungspoetik abgeleitet werden. Vielmehr beschreibt er sein Vorgehen als auf der Empirie, der phänomenalen Vielfalt, welche das Märe im deutschen Mittelalter ausgeprägt, gründend. Er will den Phänomenbegriff ausschreiten – das entsprechende Kapitel seiner Abhandlung ist signifikanterweise mit „Begriff und Bereich“¹²⁹ betitelt. *Fischer* operiert mit einem formal bestimmten Oberbegriff des Märes, er spricht von der „universalen Rahmenform“, welche sich in Gestalt von „Einzelgenera“ ausdifferenziert hat.¹³⁰ Dabei ist es ihm darum zu tun, das „Andersartig[e]“¹³¹ zu exkludieren. Ihm zufolge gibt es Texte und Kurzerzählungen des Mittelalters, die nur oberflächlich und formal betrachtet dem Genre zugehören. Es geht ihm darum, den formalen Begriff des Märes so mit Anschauung und Textmaterial zu füllen, dass er deutliche Konturen und dadurch Abgrenzungsschärfe gegenüber verwandten Kleinformen aufweist. Als solche hat er im Blick die Kleinformen der Minnerede¹³², das Quodlibet¹³³, die Legende¹³⁴ und die Fabel.¹³⁵ Es gilt ihm zufolge, die *differentia specifica* zwischen diesen Formen herauszuarbeiten. Dabei geht er von einem Vorbegriff des Märes aus, der konkretisierungsbedürftig ist. „Die kleinen Reimpaardichtungen“, schreibt *Fischer*, „bilden eine Familie vermöge der

¹²⁷ *Fischer* (Anm. 2), S. 31.

¹²⁸ Ebd., S. 32.

¹²⁹ Ebd., S. 29.

¹³⁰ Ebd., S. 32.

¹³¹ Ebd., S. 32.

¹³² Vgl. ebd., S. 40ff.

¹³³ Vgl. ebd., S. 43.

¹³⁴ Vgl. ebd., S. 50.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 54.

Gemeinsamkeit ihrer äußeren Form. Deshalb muss sich ein Klassifizierungsversuch wie der folgende als Mittel zu einer feineren Differenzierung vorwiegend der Kriterien des Inhalts bedienen.“¹³⁶ Im Folgenden bringt Fischer als inhaltliche Distinktionskriterien die Begriffspaare Rede und Erzählung auf der einen Seite sowie geistlich und weltlich auf der anderen Seite ins Spiel.

4.1.3 Das Distinktionskriterium Rede/Erzählung

Für *Fischer* lassen sich die epischen Kleinformen in der deutschen Literatur des Mittelalters jeweils einem der Grundtypen Rede bzw. „Spruch“ oder Erzählung zuordnen.¹³⁷ Er unterscheidet zwischen eher diskursiven *genera dicendi* und den narrativen Formen. Beide Grundtypen kommen nicht bzw. nicht in erster Linie in Reinform vor, vielmehr überwiegt das eine oder andere Element. Es lassen sich die eher diskursiven Formen von der eher narrativen abgrenzen. Ein Beispiel für die „Redendichtung“ ist für ihn die „geistliche Rede, die im 13. Jahrhundert besonders vom Stricker, im 14. Jahrhundert von Heinrich dem Teichner und seinen Nachahmern (darunter auch Heinrich Kaufringer) gepflegt wurde“¹³⁸. Auch die Minnerede erscheint auf diese Weise klar vom Mären distinguierbar. Diese Gattung ist für *Fischer* durch das diskursive Element charakterisiert, sie „umfaßt die „reden“hafte, d.h. im Kern nicht erzählende, sondern reflektierende, bekenkende, panegyrische oder didaktische Kleindichtung mit Minnethematik“¹³⁹. Mit der Rede verfolgt der Dichter andere pragmatische Ziele als mit der Erzählung, so suggeriert dies *Fischer* dem Leser, ohne allerdings diesen Gedanken auszuführen. Im Mären überwiegt der Erzählgestus, nicht der didaktische Redegestus.

4.1.4 Das Unterscheidungsmerkmal geistlich/weltlich

Fischer bringt ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ins Spiel, und zwar die Differenz geistlich/weltlich. Der Grundtyp der literarischen Rede lässt sich danach einteilen, ob weltliche oder geistliche Gegenstände behandelt werden, so „besitzen auch die

¹³⁶ Ebd., S. 33f.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 34.

¹³⁸ Ebd., S. 35.

¹³⁹ Ebd., S. 40.

Erzählungen eine geistliche und eine weltliche Komponente“.¹⁴⁰ Es gibt die geistliche Erzählung, die sich in Unterarten und Einzelgenera ausdifferenziert hat. Demnach bilden die Legenden als „poetisch gestaltete Lebensbeschreibungen göttlicher und heiliger Personen“¹⁴¹ ein eigenes Genus im Bereich der geistlichen Erzählung. Es verbindet die Legende ähnlich wie die sog. Mirakelerzählung¹⁴² die narrative Form bzw. Grundhaltung des Dichters mit den Mären, es unterscheidet sie aber von diesem Genre die geistlichen Inhalten. Mären sind, selbst dort, wo sie Versatzstücke der höfischen Minneliteratur aufweisen und Geistliche auftreten lassen, durch und durch weltlichen Inhalts. Mit einer anderen erzählenden Kleinform mittelalterlicher Dichtung, nämlich der Fabel, ist das Märe wiederum dadurch verbunden, dass es seine Gegenstände aus dem Bereich der *res fictae* wählt, unterschieden wird es von der Fabel dadurch, dass sich nicht anthropomorpher Tiere und Pflanzen bedient, sondern sein Personal, die Protagonisten durchweg menschliche Gestalten und Soziotypen sind.¹⁴³ Stofflicher Gegenstand des Märes ist „der fiktive, innerweltlich-profane und von menschlichen Personagen getragene Vorgang“¹⁴⁴.

4.1.5 Fischers Gattungsdefinition

Die beiden inhaltlichen Abgrenzungen Rede/Erzählung sowie weltlich/geistlich ermöglichen *Fischer* folgende Ad-hoc-Definition des Märes: Es ist „eine in paarweise gereimten Viertaktern versifizierte, selbständige und eigenzweckliche Erzählung mittleren (d.h. durch die Verszahlen 150 und 2000 ungefähr umgrenzten) Umfangs, deren Gegenstand fiktive, diesseitig-profane und unter weltlichem Aspekt betrachtete, mit ausschließlich (oder vorwiegend) menschlichem Personal vorgestellte Vorgänge sind“¹⁴⁵. Mit dieser Definition hat *Fischer* eine Gattungsdefinition gefunden, die inhaltlich-konkret ist, indem sie sechs Begriffsmerkmale enthält, die die Definition mit einer gewissen Abgrenzungsschärfe und Distinktionskraft versehen: (1) Form der bestimmten Versifikation; (2) „eigenzwecklich“ im Unterschied zu einer fremdbestimmten Funktion; (3) Erzählung statt Rede/Diskurs; (4) Umfang/Quantität;

¹⁴⁰ Vgl. ebd., S. 49.

¹⁴¹ Ebd., S. 50.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 51.

¹⁴³ Vgl. ebd., S. 54.

¹⁴⁴ Ebd., S. 55.

¹⁴⁵ Ebd., S. 62f.

(5) fiktiver, profan-weltlicher Gegenstandsbereich; (6) Menschen als Charaktere der Handlung. Mit dieser Definition sind zugleich zwei weitere Grenzziehungen möglich und angebracht, nämlich die Abgrenzung gegenüber dem Roman und gegenüber dem Bispel.

4.1.6 Abgrenzungen zum Roman und zum Bispel

Vom (mittelalterlichen) Roman unterscheidet sich für *Fischer* das Märe in quantitativer Hinsicht. Der Roman ist für ihn als „epische Großform“¹⁴⁶ definiert, wobei die Frage aufgeworfen wird, bei welcher Länge die Grenze zu ziehen ist. *Fischer* formuliert eine Faustregel, nach der Erzählungen „Romangröße“ dann annehmen, wenn mindestens 3000 Verse für die Erzählung „aufgewandt“ werden.¹⁴⁷ Entscheidend sei jedoch die „innere Quantität“¹⁴⁸, nicht die absolute Verszahl. Mit „innerer Quantität“ meint *Fischer* offenbar eine auch quantitativ greifbare Stileigentümlichkeit. „Wir rufen die Feststellung zu Hilfe“, schreibt er, „daß das Märe seine epische Kraft auf eine kurze, schmale Geschehnisstrecke versammelt, während der Roman sie in einer langen, breit ausladenden verströmt, daß das Märe nur einen Ausschnitt gibt vom Leben und der Welt und sich zielstrebig auf eine oder wenige eng zusammenhängende Episoden und die prägnante Herausarbeitung des Vorgangs – unter Verzicht auf amplifikatorisches Beiwerk – konzentriert, während der Roman einen ganzen Kosmos einzufangen versucht und über vielteilige, oft mehrsträngig geführte Episodenketten, betrachtet mit einer Fülle von exegetischen und betrachtenden Elementen, verfügt.“¹⁴⁹ So eindringlich diese phänomenologische Umschreibung der Gattungsunterschiede von Märe und Roman sein mögen, die Unterscheidung bleibt mangels Anschauungsbeispielen aus dem Bereich der mittelalterlichen Romanliteratur abstrakt. Auf eben dieselbe Weise ließe sich eine Grenze zwischen Novelle und Roman ziehen. In ähnlich quantifizierender Weise grenzt *Fischer* nun das Märe vom mittelalterlichen Bispel ab. Diese bilde eine epische Kleinstform, eine „spezielle Darbietungsform der kleinen Reimpaardichtung“, die „dadurch charakterisiert“ sei, „daß sie an „Erzählung“ und „Rede“ Anteil hat und daß sie als Erzählung die niedrigste Größenordnung

¹⁴⁶ Ebd., S. 57.

¹⁴⁷ Ebd. S. 59.

¹⁴⁸ Ebd., S. 57

¹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 57.

vertritt.¹⁵⁰ *Fischer* formuliert eine als narratologische Gesetzmäßigkeit, „daß alle Texte, deren Bestand an Erzählversen unter 90 – 100 bleibt, als episch zu „dünn“ für das Märe und damit als Bispel, alle Texte mit mehr als 150 Erzählversen dagegen als Mären angesehen werden“.¹⁵¹ Das Märe teile mithin mit Roman und Bispel im Prinzip wesentliche Gattungseigentümlichkeiten und unterscheidet sich in der stilbildenden Quantität des Erzählens.

4.1.7 Mittelalterliches Gattungsbewusstsein

Sodann wendet sich *Fischer* der Frage zu, ob es so etwas wie ein mittelalterliches Gattungsbewusstsein gegeben habe. Er wirft die Frage auf, ob die Dichter, die Mären verfasst haben, formbewusst erzählten, d.h. nach ihrem Selbstverständnis und in ihren poetologischen Selbstbeschreibungen sich als Verfasser von Mären – im gattungstheoretisch definierten Sinne – begriffen haben. *Fischer* weist auf den Umstand hin, dass in der Märendichtung selbst das Wort „Märe“ erstaunlich häufig vorkommt. Allerdings sei damit nicht festgestellt, dass die Dichter auch einen terminologischen Gebrauch des Wortes gemacht haben und „Märe“ nicht eher untechnisch verstanden haben. Nach *Fischer* verwendeten die Märendichter einschließlich Heinrich Kaufringer den Begriff „Märe“ ähnlich wie das Wort „aventüre“ unterterminologisch, gewissermaßen okkasionell, um einen pragmatischen Vortragskontext zu markieren. Danach bildete im Selbstverständnis der Dichter das Märe nicht mehr und nicht weniger als ein „erzählende[s] Gedicht für den Vortrag zur Abendunterhaltung“¹⁵².

4.1.8 Der Fall Kaufringer

Die gattungstheoretischen Exegesen des Mediävisten *Fischer* führen nun in punkto Kaufringer zu einer bemerkenswerten Zwischen-Conclusio. Das Corpus der 13 dem Dichter sicher zugeschriebenen Mären in der Handschrift des cgm 270 sei durch Exemplare fremder Genres gerahmt, und zwar durch zwei Mirakeln und zwei geistliche Reden. Dieser Befund unterscheidet sich markant von demjenigen, den *Michaela*

¹⁵⁰ Ebd., S. 59.

¹⁵¹ Ebd., S. 61

¹⁵² Ebd., S. 84f.

Willers in ihrer Dissertation „Heinrich Kaufringer als Märenautor – Das Œuvre des cgm 270“ formuliert hat. Wie oben angedeutet, unterscheidet *Willers* zwischen „Kernmären“ und „Rahmentexten“.¹⁵³ Sie differenziert zwischen den stärker narrativ-illustrativen und den stärker diskursiven, christologisch aufgeladenen Mären, die den Erzählungen eine Art weltanschaulichen Rahmen geben, d.h. sie subsumiert auch die Rahmentexte unter den Oberbegriff „Märe“.

4.2 Der historisierend-komparatistische Ansatz von Klaus Grubmüller

Im Folgenden soll der ausführlich referierte Ansatz des Mediävisten Fischer mit dem jüngeren, 30 Jahre später entwickelten Ansatz von *Klaus Grubmüller* kontrastiert werden. *Grubmüller* nimmt an mehreren Stellen seiner Abhandlung Bezug auf das Werk von *Fischer*, und seine Intention, eine alternative gattungspoetologische Position zu begründen, ist evident. In dem Abschnitt „Forschungsfragen“ des programmatischen Einleitungskapitels seiner monographischen Abhandlung nimmt *Grubmüller* Stellung zu den Fragen der Märenforschung, die seit Fischers epochaler Untersuchung virulent sind, allerdings mit kritischem Seitenhieb gegen diese Form von germanistischer Textanalyse. „Neben der Kontroverse um die Gattung“, so *Grubmüller*, „blieb in der Märenforschung seit den Arbeiten von Fischer wenig Raum. Behandelt wurde – unter quellenkritischen Aspekten – das Verhältnis zum Fabliau und die Frage des durch die Mären vermittelten Orientierungen: Hedda Ragotzky hat in sehr konzentrierten, teilweise mit Christa Ortmann erarbeiteten Untersuchungen gezeigt, dass dabei nicht applizierbare Normvorstellungen vorgetragen werden, sondern das Erzählen eine situationsadäquate Klugheit entfaltet, die Wertorientierung im praktischen Handeln verwirklicht. Erst neuerdings richtet sich das Interesse – nach Müllers einsamen Vorstoß zur Problematik höfischer Verhaltensregulierung in der Halben Birne – auf die Grenzüberschreitungen, v. a. in den späten Mären, also auf die Darstellung von Sexualität, Obszönität und Gewalt. Damit gewinnt die germanistische Forschung im Anschluss an die Fragestellungen zum Fabliau und eröffnet teilweise auch über diese hinaus weitere Perspektiven – insbesondere in dem Buch von Monika

¹⁵³ Vgl. *Willers* (Anm. 3), S. 303.

Gsell, aber auch in anthropologisch und genderhistorisch interessierten Einzeluntersuchungen“¹⁵⁴.

Die Intention von *Grubmüllers* gattungspoetologischem Ansatz unter kritischer Bezugnahme auf die von Hanns Fischer aufgeworfenen Fragestellungen liegt auf der Hand: Ihm ist es darum zu tun, die gattungspoetologische Beschreibung der bestimmten literarischen Form, welche durch das Märe dargestellt wird, mit historischer Reflexion im weitesten Sinne miteinander zu verbinden. Reine Gattungspoetik, welche den epistemologischen Standpunkt und das historisch je besondere Erkenntnisinteresse des Philologen ausblendet bzw. einklammert, ist nach *Grubmüller* wissenschaftsgeschichtlich obsolet. Es kommen in *Fischers* und *Grubmüllers* Ansätzen auch zwei unterschiedliche, historisch je besonders markierte wissenschaftstheoretische Haltungen zum Ausdruck. Auf der einen Seite der positivistische Gestus der unkritischen Mediävistik, auf der anderen Seite eine Form kritischer Germanistik, welche Mitte der 90er Jahre die Entwicklungen im Hochschulbetrieb durchlaufen hat und gewissermaßen unter den Hieben des historischen, historisierenden Bewusstseins auf sich selber reflektiert.¹⁵⁵

4.2.1 Gattungspoetik als Gattungsgeschichte

Der erkenntniskritische Imperativ *Grubmüllers* besteht in dem Versuch, die statische, tendenziell a-historische Gattungspoetik zu historisieren. Aber was heißt Historisierung der Genre-Problematik? Es wurde oben gezeigt, dass der Vorwurf einer a-historischen Gattungspoetik an dem Ansatz eines *Hanns Fischer* abgeleitet, der Berechtigung ermangelt. *Fischer* ist es durchaus darum zu tun, die Gattungen nicht als a-historische Konstanten zu stilisieren und deduktiv abzuleiten, vielmehr ist er bestrebt, den Gattungsbegriff aus der Fülle der Formgebungen mit Anschauungsmaterial zu verdichten und zu konturieren. Inwiefern unterscheidet sich das Forschungsdesign von *Grubmüllers* Ansatz von demjenigen *Fischers*? *Grubmüllers* Ansatz besteht darin, die Mären nicht aus sich selbst sprechen zu lassen, gewissermaßen immanent zu

¹⁵⁴ Grubmüller (Anm. 15), S. 34.

¹⁵⁵ Signifikant in diesem Zusammenhang die methodologische Fermate am Schluss von Grubmüllers Einleitungskapitel: „Das aber sind Grundprobleme aller mediävistischen Forschung. Sie können nicht davon dispensieren, sich eine historische Anschauung zu bilden: in hermeneutischer Prüfung und Verantwortung“ (ebd., S. 39).

interpretieren, sondern eben als Dokumente eines größeren kulturellen und historischen Kontextes. Sein Erkenntnisinteresse zielt auf die Einbettung der Mären in ihren gesellschaftlichen Kontext. „Das Mittelalter“, so *Grubmüller*, „begünstigt durch die Einbindung der Literatur in immer komplexere Lebenszusammenhänge die Offenheit solcher Reihen. Die Partikularität der Kommunikationsgemeinschaften, die – graduell sicherlich abgestufte, grundsätzlich aber immer wirksame – Zersplitterung des literarischen Lebens, lassen von vornherein gar nicht erwarten, dass eine auf die Systematisierung aller Einzelformen gerichtete, auf kohärente Merkmalstrukturen gegründete Gattungspoetik ans Ziel kommen kann“¹⁵⁶. Damit ist die theoretische Frontstellung gegenüber der Mediävistik eines *Hanns Fischer* klar markiert: Die Texte der Mären lassen sich danach nicht immanent, d.h. ohne den sozial-kulturellen, allgemein historischen Kontext analysieren; selbst das Unterfangen einer textimmanenten Gattungspoetik laufe Gefahr, dass ihr Erkenntnisziel – die Historizität einer bestimmten Gattung – auf der Strecke bleibt, wenn sie nicht von Anbeginn die historische Kontingenz in den Blick nimmt, welche die Epoche als Kontext der Mären prägt.

4.2.2 Tradierte Konventionen/Offenheit der Reihen

Grubmüller verzichtet im Unterschied zu *Fischer* auf den Versuch, ein definitionsmäßig beschriebenes Paradigma der mittelalterlichen Märe zu elaborieren. Er spricht stattdessen von tradierten Konventionen und der Offenheit einer Reihenbildung, in der sich die Mären historisch ausprägen.¹⁵⁷ *Grubmüller* bevorzugt den Terminus „Muster“ gegenüber dem Begriff „Gattung“, offenbar deshalb, weil letzterer all zu sehr als statische, überzeitliche Formgegebenheit konnotiert ist. „Nur ein Gattungsbegriff“, so *Grubmüller*, „der auf historische Dynamik gegründet ist, wird den Literaturen des Mittelalters, den volkssprachigen wie den lateinischen, gerecht. Gattungspoetik hat unter diesen Bedingungen nur als Gattungsgeschichte Sinn. So gefasst ist sie aber auch unerlässlich, will man nicht auf die Ordnung historischer Zusammenhänge verzichten und einem positivistischen Pointilismus das Wort reden“.¹⁵⁸ Es ist eine offene, im Folgenden zu klärende Frage, ob diese Art dezidiert historistischer

¹⁵⁶ Ebd., S. 15.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., S. 15.

¹⁵⁸ Ebd., S. 16.

Philologie dem Ansatz von *Fischer* detaillierten Erkenntnisgewinn voraus hat, bzw. haben kann oder nicht. *Grubmüllers* Ansatz erschöpft sich indessen nicht in der historisierenden Programmatik, auch methodisch wählt er einen anderen Ausgangspunkt als *Fischer*. Er nimmt das Ganze der alteuropäischen Novellistik in den Blick und sieht Verbindungen, Interferenzen, Einflüsse und Filiationen, wo eine mediävistische Forschung à la *Hanns Fischer* lediglich auf die Grenzen der nationalen Philologien stößt.

4.2.3 Fabliau und Märe als „Konstrukte“

Für *Grubmüller* ist die Beziehung zwischen den beiden Genres des Märes und des Fabliau von herausragender Bedeutung für die gattungspoetologische Reflexion. Beide Termini bezeichnen für ihn Formen der Novelle, wobei *Grubmüller* den Umstand unterstreicht, dass beide Begriffe in der mittelalterlichen Semantik durchaus unterterminologisch verwendet worden sind, eher in ihrer alltagssprachlichen kurisierten denn als gattungspoetische Bezeichnungen. Der Terminus Fabliau leite sich ab von *fable*, ein Begriff der im mittelalterlichen Kontext für ein Exempel, einen Stoff, eine Erfindung oder ganz einfach für eine Geschichte beliebig stehe.¹⁵⁹ Es sei eine Innovation erst des 19. Jahrhunderts gewesen, diesen Begriffe im Sinne der Gattungspoetik terminologisch zu verwenden. In ähnlicher Weise meine auch das Wort „Märe“ ursprünglich nichts anderes als Neuigkeit und Nachricht; unter „Märe“ sei ursprünglich – ähnlich wie mit dem Ausdruck „Fabliau“ – eine „Geschichte jeglicher Art“¹⁶⁰ gemeint. *Grubmüller* weist in ausdrücklicher Abgrenzung zu *Hanns Fischer* darauf hin, dass die terminologische Verwendung der Ausdrücke „Fabliau“ und „Märe“ eine späte Errungenschaft, nämlich eine Errungenschaft der Philologie des 19. Jahrhunderts, keineswegs der Sprachgebrauch der derjenigen Autoren gewesen sei, die Mären und Fabliaux verfasst haben.

4.2.4 Märe und Novelle

Im alltäglichen zeitgenössischen Sprachgebrauch, so *Grubmüller*, wurde mit dem Ausdruck Novelle bzw. *novella* ebenso wie „Märe“ und „Fabliau“ nichts anderes bezeichnet als eine Neuigkeit, eine Geschichte, die wegen der darin enthaltenen

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 21.

¹⁶⁰ Ebd., S. 21.

Begebenheit erzählenswert ist und die Neugier des Publikums zu wecken geeignet ist. Anders als im Falle des Fabliaus und des Märes wurde die Novelle jedoch als Gattungsbegriff bereits von den zeitgenössischen Autoren in den allgemeinen Sprachgebrauch eingebürgert; die Verwendung des Wortes als Gattungsbegriff verdanke sich nicht den „definitorischen Bemühungen“¹⁶¹ nachgeborener Philologen. „Die terminologische Verfestigung des Novellenbegriffs“, so *Grubmüller*, „die sich schon im späten 14. und im 15. Jahrhundert in zahlreichen Werktiteln niederschlägt [...] ist dann zweifellos eine Folge von Giovanni Boccaccios Favorisierung des Terminus *novella* und seiner Ableitungen im *Decameron* und insbesondere seiner Standardisierung in der Überlieferung und bei den Nachfolgern: zwar ist im *Decameron* in der Autorrede des „Proemio“ noch von *cento novelle, o favole o parabole o istorie* die Rede [...] aber im Fortgang des Textes dominieren *novella, novelletta, novellare: novellando* wolle man sich die Zeit vertreiben, schlägt die Königin des ersten Tages, Pampinea, gleich einleitend vor [...], und so erzählt man sich *novellette* [...] und *novelle* [...]. Die Überlieferung nimmt die terminologische Verfestigung schnell auf; schon die ersten Handschriften geben sie mit der zum festen Textbestand gehörenden Handschrift weiter“¹⁶².

4.3 Zwischenergebnis

In den vorangegangenen beiden Unterkapiteln sind zwei Formen von Gattungstheorie erörtert worden. Es fragt sich an dieser Stelle, ob die Kritik, welche *Grubmüller* dem Ansatz von Fischer angedeihen lässt, wirklich trägt und überzeugt. Nach *Grubmüller* verfehlt das rein morphologische, a-historische Erkenntnisinteresse am Genre des Märes die historische Realität dieser Form; es gelte zwischen dieser Realität und den Konstrukten der Philologie zu unterscheiden. Es erscheint zweifelhaft, ob dieses Surplus an historischem Bewusstsein und kritischer Reflexion, das dem Ansatz von *Grubmüller* eigen ist, die Erkenntnis der Texte wirklich befördert. Auch *Fischer* behauptet nicht, dass sein Zugriff auf die Texte völlig frei von jeglichem Konstruktivismus sei. Im übrigen dürfte der methodische Unterschied zwischen beiden Ansätzen vor allem darin bestehen, dass *Grubmüller* komparatistisch vorgeht, während

¹⁶¹ Ebd., S. 23

¹⁶² Ebd., S. 22f.

Fischer scharf zwischen den Eigentümlichkeiten der nationalen Philologien unterscheidet und nicht so sehr Verbindungen zwischen den Genres des französischen *fabliau*, der italienischen *novella* und dem deutschen *Märe* sieht. Beide Ansätze schließen einander indes nicht aus, sondern scheinen sich zu ergänzen.

5 Die List der Frauen: historische und soziologische Aspekte von Kaufringers Mären

Wie oben ausgeführt, entfalten die Mären Nr. 4 – Nr. 15 von Kaufringer einen *gender discourse*, in welchem die (Ehe-)Männer vielfach als Opfer listiger Frauen erscheinen. In diesem Diskurs sind beide Pole der ehelichen Institution vertreten: die Ehe in ihrer überhöhten, idealisierten, aus der Minne-Tradition überlieferten Bedeutung einerseits, die durch Täuschung, Betrug, List und Ehebruch getrübt mögliche Lebensrealität der Ehepartner andererseits. Zwischen beiden Extremen ist die weibliche List angesiedelt, sie ist einerseits Instrument des Ehebruchs und seiner Verdeckung; andererseits steht sie aber auch im Dienste der Klugheit, des Interessenausgleichs, der Wiedergewinnung einer gestörten ehelichen Harmonie, der Rettung der Ehe als Institution.

5.1 Kaufringers Frauenbild im Kontext mittelalterlicher Theologie und mittelalterlichen Rechts

Kaufringers Frauenbild wird durch seine facettenreiche Behandlung des List-Motivs scharf konturiert; dieses Frauenbild muss natürlich vor dem Hintergrund der historischen Besonderheiten der Epoche ausgelegt und verstanden werden – einer Epoche, die in punkto Rollenzuschreibungen, rechtlicher Stellung und christologischer Verbrämung der angestammten Frauenrollen, extrem anders als die Neuzeit war, erst recht anders als die Gegenwart mit ihren aktuellen Diskursen über Gleichstellungspolitik, Geschlechteregalität und *me-too*-Skandalen. Im Folgenden soll der gesellschafts- und kulturgeschichtliche *background* des Frauenbilds von Kaufringer erhellt werden. Die von Kaufringer dargestellten Frauentypen sind nicht aus dem diskursiven Nichts entstanden, vielmehr speist sich ihre Semantik aus den durch Kirche, Theologie und Recht tradierten Frauenbildern.

5.1.1 Das Frauenbild in Kirche und Theologie

Die theologischen Aussagen des Mittelalters über den Wert, die gesellschaftliche Rolle und die Funktion der Frau bilden eine wichtige Etappe in der Entwicklung von der frühchristlichen, durch relative Geschlechtergleichberechtigung charakterisierten Epoche hin zur Misogynie und der Dämonisierung von Frauen, wie sie etwa in den Hexenverfolgungen der Neuzeit kulminierte. Diese Entwicklung von der Frauenphilie hin zum Frauenhass soll an dieser Stelle kurz skizziert werden, da sich die mittelalterliche Kirche substanziell auf die Exegese bestimmter Bibelstellen sowie auf die Lehrmeinungen von Kirchenvätern gründete.¹⁶³ Im Vordergrund steht dabei die Stellung der Ehefrau, deren Bild sehr eng mit dem allgemeinen Frauenbild zusammenhängt. Das Neue Testament weist zwei Schichten in der Überlieferung der Fraueneinschätzung auf: die frauenfreundlichere Haltung der Evangelien auf der einen Seite, die frauenphobische und frauenaverse Haltung in den Briefen auf der anderen Seite.

Die frauenfreundliche und frauenaffine Haltung in den Evangelien wird vor allem durch Jesus Christus repräsentiert, der – obwohl in einer archaisch-patriarchalischen Gesellschaft lebend – bereits von einer Gleichwertigkeit von Mann und Frau als gleichermaßen von Gott abstammenden Wesen ausging. Nach dem ersten Schöpfungsbericht (Gen. 1, 26-28) wurden Mann und Frau gleichzeitig geschaffen; diese Gleichursprünglichkeit begründet im Alten Testament ihre prinzipielle Gleichstellung.¹⁶⁴ Im Lukas-Evangelium (LK 10, 38-42 und LK 11, 27f.) stellt Jesus sogar die tradierten Hausfrauen- und Mutterrolle in Frage. Die Steinigung einer Ehefrau wegen Ehebruchs hat Jesus nach Johannes 8, 3-11 auf das Entschiedenste abgelehnt. Das berühmte Diktum „Wer unter euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie“ (Joh. 8, 7) impliziert, dass an Mann und Frau die gleichen moralischen Anforderungen zu stellen sind. In der Jüngergruppe von Jesus lebten etliche Frauen (LK 8, 1-3), darunter die vom Evangelisten namentlich erwähnte Maria Magdalena, die eine apostolische Autorität innehatte und die trotz zunehmender Frauenfeindlichkeit in der Kirche noch bis ins 4. Jahrhundert überliefert wurde.¹⁶⁵

¹⁶³ Vgl. Kretsch, Peter: Frauen im Mittelalter, Bd. 2., Düsseldorf 1982, S. 27.

¹⁶⁴ Ebd., S. 30f.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 29.

Frauen konnten im Ur- und Frühchristentum als Prophetinnen, Aposteln, Missionarinnen, Lehrerinnen und Gemeindeleiterinnen durchaus leitende Stellungen einnehmen.¹⁶⁶ Bereits im dritten Jahrhundert verbot man indes den Frauen die Apostel- und Lehrtätigkeit, und zwar mit der Begründung, dass Jesus ihnen keinen entsprechenden Auftrag erteilt hätte.¹⁶⁷ Die Frauen wurden aus dem öffentlichen Leben verdrängt; teilweise wird schon in den Evangelien das Bestreben manifest, die Frauen als Zeuginnen zu disqualifizieren.¹⁶⁸ Paulus ging in seinen Briefen sogar noch einen Schritt weiter, indem er eine Zeugenschaft der Frauen gänzlich unerwähnt lässt (vgl. 1. Kor. 15, 3-8). Spätere Theologen bezogen sich immer wieder auf Paulus' frauenfeindliche Argumentation,¹⁶⁹ und eben nicht so sehr auf die Gleichberechtigungs-Ideen, die Jesus in den Evangelien bezeugte Haltung auszeichneten. Im Korinther-Brief verbreitet Paulus drei Thesen zur inferioren Stellung der Frau gegenüber dem Mann: Erstens sei nur der Mann als Ebenbild Gottes geschaffen, die Frau sei hingegen eine bloß sekundäre Schöpfung (vgl. 1 Kor. 11, 7-9). Zweitens trage Eva die Hauptschuld am Sündenfall, sie sei es gewesen, die sich von der Schlange habe verführen lassen (vgl. Gen. 3, 1-24). Und drittens könne die Frau ihr Heil allein durch das Gebären erlangen (vgl. 1 Tim. 2, 15). Paulus kam zu dem Schluss, dass Frauen von kirchlichen Ämtern auszuschließen seien (vgl. 1 Kor. 14, 36) und kein Mitspracherecht in den Gemeinden erhalten sollten (vgl. 1 Kor. 14, 34-35). Die Unterordnung der Frau wurde damit auf viele gesellschaftliche Bereiche erstreckt.¹⁷⁰ Mit einem Leben nach der patriarchalen Gesellschaftsordnung würden die Frauen am ehesten ihrem christlichen Auftrag gerecht. Nach der patriarchalen Ordnung sollte die Frau dem Mann gehorchen (vgl. 1 Pt. 3, 6), ihm untertan sein (vgl. Eph. 5, 22) und ihn fürchten (vgl. Eph. 5, 33). Der Mann hingegen sollte seine Frau lieben, wie Christus seine Gemeinde liebte (vgl. Eph. 5, 24f.). Frauen, die sich diesem Imperativ nicht fügten, galten als Gotteslästerinnen (vgl. Tit. 2, 2-5). Von den Kirchenvätern wurden die frauenfeindlichen Thesen der Episteln aufgegriffen, so dass diese im kirchlichen Leben Wirkmächtigkeit entfalteten.¹⁷¹

¹⁶⁶ Vgl. ebd.

¹⁶⁷ Vgl. ebd., S. 30.

¹⁶⁸ Vgl. ebd., S. 29.

¹⁶⁹ Vgl. ebd., S. 30.

¹⁷⁰ Vgl. ebd., S. 31.

¹⁷¹ Vgl. ebd., S. 42.

Das Idealbild der subalternen Frau wurde von Hieronymus und Ambrosius weitertradiert und war bis ins 12. Jahrhundert vorherrschend. Danach sollten Frauen in Zurückgezogenheit leben, sexuell treu und – außerhalb der Ehe – enthaltsam sein, nicht so sehr auf ihr Äußeres achten, karg leben, freigiebig und hilfsbereit gegenüber den Armen sein und die heilige Schrift studieren.¹⁷² Verheiratete Frauen konnten dem Ideal weniger entsprechen als unverheiratete; diese wurden in aller Regel Nonnen. Von Ehefrauen wurde Unterordnung und Gefolgschaft gegenüber dem Ehemann gefordert – dieser galt seiner Frau als geschlechtsspezifisch physisch, psychisch und intellektuell überlegen. Die Frau sollte die Dienerin des Mannes sein, den Haushalt führen und Kinder gebären. Die Frau war so gesehen vollständig aus allen öffentlichen Bereichen verbannt und spielte innerhalb der kirchlichen Hierarchie keinerlei Rolle.¹⁷³ „Die Unterordnung der Frau unter den Mann“, so der Kulturhistoriker Ketsch, „wurde zum integralen Bestandteil der göttlichen Ordnung. Kirche und Theologie trugen hierdurch entscheidend zur Aufrechterhaltung und Rechtfertigung der Diskriminierung und Unterdrückung der Frau in den späteren von ihnen bestimmten Gesellschaften bei“¹⁷⁴. Ein wichtiges Moment der Frauendiskriminierung der Kirchenväter bestand in der Sexualfeindlichkeit (Frauenfeindlichkeit und Sexualfeindlichkeit waren sehr eng miteinander verbunden); das Zölibat ist auch Ausdruck der misogynen Verteufelung der Sexualität durch Teile der (früh-)mittelalterlichen Kirche. In der Vorstellung der Kirchenväter gab es im Paradies die natürliche Form des Geschlechtsverkehrs nicht, die Menschen waren unsterblich, Fortpflanzungstrieb und Ehe gab es nicht, beides wurde mit dem Verlust der Unsterblichkeit und der paradiesischen Unschuld mit dem Sündenfall notwendig. Der Sündenfall wurde als sexueller Sündenfall interpretiert, ein Fall, für den Eva allein verantwortlich gemacht wurde.¹⁷⁵ Zum Frauenbild dieser Epoche gehört es, die Frau sozusagen als Trägerin der Erbsünde zu brandmarken.¹⁷⁶ Von der Frau gehen danach Gefahren für die Heilserlangung aus. Die Frau wird stereotypisierend als Quelle der Gefahr beschrieben, welche ständig darum bemüht ist, den Mann zu betören und Begierden in ihm zu wecken. Das Wort „Frau“ galt gewissermaßen als Synonym für Begierde, Lust, Geschlechtlichkeit und Zügellosigkeit, für das Körperliche-Sexuelle, während „Mann“ dagegen den Geist und

¹⁷² Vgl. ebd., S. 44.

¹⁷³ Vgl. ebd., S. 42.

¹⁷⁴ Zit. nach Ketsch (Anm. 164), S. 30.

¹⁷⁵ Vgl. ebd., S. 13.

¹⁷⁶ Vgl. ebd., S. 44.

den Verstand repräsentierte. Der fortwährenden Versuchung durch die Frau konnte sich der Mann nur dadurch erwehren, dass er asketisch lebte und durch Enthaltbarkeit dem ursprünglich paradiesischen Zustand des Menschen wiederholte. Die Kirchenväter waren realistisch genug, um die Askese nicht als allgemein weltliches Lebensideal zu stilisieren. Augustinus entwickelte in Reaktion auf die Lebensfeindlichkeit des Enthaltbarkeits-Ideals seine prominente Ehegüterlehre, in der die Sündhaftigkeit des Geschlechtsverkehrs durch die drei Ehegüter *proles* (Nachkommenschaft), *fides* (Treue) und *sacramentum* (Heiligkeit) gewissermaßen sublimiert wurde. Der primäre Zweck bestand ihm zufolge in der Erzeugung von Kindern, der sekundäre in der Vermeidung von Unzucht.¹⁷⁷

War sich Augustinus bei der Reduzierung der Frau auf die Gebärfunktion noch nicht sicher¹⁷⁸, so antwortet Thomas von Aquin im Jahre 1267 auf die Frage, ob das „Weib bei der ersten Hervorbringung der Dinge hervorgebracht werden musste“¹⁷⁹, dezidiert: „Es war notwendig, dass das Weib ins Dasein trat, wie die Schrift sagt, als Gehilfin des Mannes; zwar nicht als Gehilfin zu einem (anderen) Werk als dem der Zeugung, wie einige behaupten, da ja der Mann zu jedem sonstigen Werke eine bessere Hilfe im anderen Manne findet als im Weibe, vielmehr war es notwendig als Gehilfin beim Werk der Zeugung“¹⁸⁰. Dieses Zitat zeigt deutlich die Richtung an, in der sich das mittelalterliche Frauenbild bis in Kaufmanns Zeit entwickelte. In der scholastischen Dogmatik wurde es noch rigoroser gefasst, auch wenn es vereinzelt Stimmen gab, die die Abwertung der Frau zur Geburtsmaschine ablehnten.¹⁸¹ Thomas von Aquin verstärkte das Frauen-Klischee nicht anders als Albertus Magnus, das Frauenbild wurde zementiert und mit Hilfe aristotelischer Philosophie ideologisch verbrämt.¹⁸² Die Eheauffassung der Kirchenväter und Kirchendogmatiker bleibt während des ganzen Mittelalters bestimmend; die Ehe wurde als zweckrelationale Einrichtung begriffen, als eine „biologische Zweckgemeinschaft zur Arterhaltung“.¹⁸³ Eheleiche Treue wurde – entgegen den neutralen Gesetzen der Logik – als ein notwendiger Bestandteil dieser

¹⁷⁷ Vgl. ebd., S. 42.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., S. 49.

¹⁷⁹ Zit. nach Kretsch (Anm. 164), S. 75.

¹⁸⁰ Vgl. ebd., S. 64.

¹⁸¹ Vgl. ebd., S. 65.

¹⁸² Vgl. ebd.

¹⁸³ Ebd., S. 65.

Zweckgemeinschaft betrachtet. Bei Thomas von Aquin liest sich dieses Ideologem naturgegebene Treueverpflichtung der Eheleute so: „Also muss notwendig die Ehe, insofern sie ein Sakrament der Ehe ist, die untrennbare Vereinigung des einen Mannes mit der einen Frau sein; und dies gehört zur Treue, zu der sich Ehegatte und Ehegattin gegenseitig verpflichteten“¹⁸⁴

5.1.2 Die rechtliche Stellung der Frau im Mittelalter

Der theologische Frauendiskurs des Mittelalters bildet für Kaufringers Typologie der listenreichen Frau ein Feld semantischer Energien¹⁸⁵, die in den vom Dichter beschriebenen Verhaltensweisen des *übelen wibs* und der edlen Dame jedenfalls subkutan mitschwingen; einen weiteren *background* bildet das in Rechtstexten umschriebene Bild von der Stellung der Frau. Dieser soll im Folgenden in der gebotenen Kürze dargelegt werden, wobei es sich empfiehlt, zwischen der rechtlichen Stellung der Frau im Früh-, Hoch- und Spätmittelalter zu differenzieren.

5.1.2.1 Frühmittelalter

Im Frühmittelalter galt das Stammesrecht nach dem Personalprinzip und fundierte auf dem Gewohnheitsrecht, das im Zeitraum von 475 bis 802 schriftlich fixiert wurde.¹⁸⁶ Im Stammesrecht der Germanen hatte die Frau keine Selbstmündigkeit und war der Geschlechts- bzw. Ehevormundschaft unterworfen.¹⁸⁷ Die der männlichen *munt* unterstehende Frau war von jeglicher politischer Partizipation sowie von der Teilnahme am öffentlichen Leben ausgeschlossen.¹⁸⁸ Die *munt* war ein Gewaltbegriff, ein Herrschaftsrecht und war ursprünglich gleichbedeutend mit dem Sachenrecht, dem Recht über Gegenstände. Die Muntgewalt beinhaltete das Verfügungs- und Nutzungsrecht über das Vermögen der Frau ebenso wie die Strafgewalt über die Frau.¹⁸⁹ Die ledige Frau unterstand der Muntgewalt ihres Vaters, die verheiratete der

¹⁸⁴ Zit. nach Kretsch (Anm. 164), S. 79.

¹⁸⁵ Vgl. dazu im Kontext der Shakespeare-Auslegung: Greenblatt, Stephen: *Shakespearean Negotiations – The Circulation of Social Energy in Renaissance England*, Berkeley: University of California Press 1988, S. 1ff.

¹⁸⁶ Vgl. Kretsch (Anm. 164), S. 147.

¹⁸⁷ Vgl. ebd., S. 150.

¹⁸⁸ Vgl. ebd., S. 147.

¹⁸⁹ Vgl. ebd., S. 150.

ihres Ehemanns. Verstarben Vater oder Ehemann wurde die Muntgewalt dem nächsten, näheren männlichen Verwandten übergeben.

Die Muntehe basierte auf dem Verlobensvertrag, definierte sich als Kaufvertrag und verpflichtete den Vormund – d.h. den Muntwalt –, dem Bräutigam die Braut zu übergeben. Der Muntwalt verlangte vom Bräutigam die Zahlung des Muntschatzes, die Heimführung und die Ehelichung der Braut.¹⁹⁰ Die Braut war indessen selber nicht Vertragspartei, sie blieb außen vor. Die Frau hatte keine Rechtspersönlichkeit, sie musste sich dem Mann vollkommen unterordnen und hatte selbst keinerlei Anspruch auf eheliche Treue. Dem Mann war es hingegen rechtlich gestattet, mehrere Frauen zu haben; Ehebruch konnte mithin nur die Frau begehen, nur für sie bestand eheliche Treuepflicht.¹⁹¹ Im Volksrecht war die Ehe keinesfalls eine unauflösbare Institution, die Ehepartner konnten sich durch die Anführung konkreter Gründe und in beiderseitiger Übereinstimmung scheiden lassen.

Im Erbrecht war die Frau dem Mann gegenüber benachteiligt. Generell erbten Frauen erst dann, wenn keine männlichen Verwandten des gleichen Verwandtschaftsgrades existierten. Eine ausdrückliche Gleichstellung im Erbrecht existierte nur im westgotischen Recht.¹⁹² Im Strafrecht stellte man Frauen und Männer weitgehend gleich. An Frauen begangene Delikte bestrafte man sogar oftmals härter als die an Männern verübten Straftaten. Beim unfreien Dienstpersonal, den Knechten und Mägden, zeigte sich eine Gleichbehandlung der Geschlechter im Strafvollzug. Sie wurden indessen als *res*, als Sachen, nicht als *persona*, Personen angesehen. Nach germanischem Recht hatte die Frau einen totalen Objektstatus inne, sie war der Alleinherrschaft des Mannes unterworfen und den Kindern, Sklaven, Vieh und dinglichen Gegenständen gleichgestellt.

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 153.

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 154.

¹⁹² Vgl. ebd., S. 154.

5.1.2.2 Hochmittelalter

Mit der Auflösung der Stammesverbände im 12. Jahrhundert entwickelte sich das Recht der neu entstehenden Landesherrschaften, das Territorialrecht.¹⁹³ Die bedeutendsten Rechtsbücher dieser Zeit bildeten der zwischen 1215 und 1235 entstandene Sachsenspiegel Eike von Repkows, sowie der um 1275/76 verfasste Schwabenspiegel.¹⁹⁴ Im Gegensatz zu dem Stammesrecht der Germanen verschafften diese Rechtsbücher den ledigen Frauen und den Witwen eine signifikante Stärkung ihrer Stellung. Erstaunlich früh, nämlich mit zwölf Jahren erlangte die Frau die Volljährigkeit und durfte über ihren Besitz frei verfügen.¹⁹⁵ Damit verlor der Vormund das Verfügungs- und Nutzungsrecht; jedoch oblag es ihm weiterhin, die Frau vor Gericht zu vertreten. Die Frau hatte weder das Recht, vor Gericht zu klagen, noch als Zeugin aufzutreten.¹⁹⁶ Nur ausnahmsweise durfte die Frau klagen, nämlich im Falle einer Vergewaltigung und im Falle eines Streits mit dem Vormund. Der Sachsenspiegel beinhaltete das Recht, dass die ledige Frau ihren Vormund weitgehend frei wählen durfte; für die Ehefrauen galt indessen, im Gegensatz zu den ledigen und verwitweten Frauen, das Muntschaftsrecht des Ehemanns.¹⁹⁷ Selbst dann, wenn der Ehemann von niederem Stand war, hatte er die Vormundschaft über seine Frau. Für die Zeit der Ehe nahm die Ehefrau den niedrigeren Stand an.¹⁹⁸ Auf Grund des Ehevormundschaftsrechtes gebührte dem Ehemann die alleinige Nutzungs- und Verfügungsgewalt über beide Vermögensmassen. Der Wille der Frau wurde bei der Verfügung ihres Mannes auf rechtlicher Basis nicht berücksichtigt. Die Rechtslage unterschied nicht nur nach Geschlechts-, sondern auch nach der Schichtenzugehörigkeit. Adlige gingen in der Regel aus ökonomischen und politischen Gründen eine Ehe ein. Sie verstießen dabei oftmals gegen die Inzuchtgesetze, um sich standesgemäß zu verheiraten.¹⁹⁹ Der adligen Frau war es verboten, sich durch körperliche Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Frau aus dem Bauernstand war in dieser Hinsicht weitgehend unabhängig von Ehemann und Vormund. Sie durfte, ja musste vielfach arbeiten, und zwar als mithelfende Tochter und Ehefrau, als Magd

¹⁹³ Vgl. ebd., S. 62.

¹⁹⁴ Vgl. ebd.

¹⁹⁵ Vgl. ebd., S. 173.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., S. 169.

¹⁹⁷ Vgl. ebd., S. 171.

¹⁹⁸ Vgl. ebd., S. 168.

¹⁹⁹ Vgl. Shahr, Shulamith: Die Frau im Mittelalter, Königstein: Athenäum 1981, S. 59f.

oder Tagelöhnerin.²⁰⁰ Doch in der Eheschließung zeigte sich die Abhängigkeit des Bauernmädchens vom Grundherrn. Denn dieser wählte den Ehepartner mit aus und machte von seinem Recht Gebrauch, den Bräutigam in der Brautnacht zu vertreten.²⁰¹ Der Grundherr hatte überdies in dieser Hinsicht eine Ersetzungsbefugnis: Er konnte anstelle der Beiwohnung mit der Jungfrau aus den sogenannten Jungfernzins verlangen. Das Erbrecht unterschied sich hingegen im Hochmittelalter nur unwesentlich vom angestammten germanischen Recht. Starb der Ehepartner, so wurde sein Eigentum in seine Bestandteile aufgelöst. Beim Tod der Frau übergab der Mann den Erben das Grundeigentum der Frau.²⁰² Die Töchter oder die weiblichen Verwandten der Frau ererbten die Frauengerade, die Söhne und sonstigen nahen männlichen Angehörigen wurden indessen mit den Liegenschaften bedacht. Die Frau bekam nach dem Tod ihres Mannes ihre Liegenschaften übereignet, die ihr vertragsmäßig zugesicherte Leibzucht, die Morgengabe sowie die Hälfte der Speisevorräte.²⁰³

Im Strafrecht wurde gegenüber den Frauen mildere Strafen als gegenüber den männlichen Straftätern verhängt. Im Gegensatz zu den germanischen Stammesrechten galt im Strafrecht des Hochmittelalters das Leben einer Frau indes weniger als das Leben eines Mannes. Trotzdem stand auf die Vergewaltigung einer Frau nicht die Strafe eines Wehrgelds – wie beim Totschlag –, sondern die Todesstrafe durch Enthauptung.

5.1.2.3 Spätmittelalter

Im Spätmittelalter benötigten ledige Frauen nur noch vor Gericht einen Vormund. Die Ehefrauen konnten sogar, wenn es die Situation erforderte, ihren Ehemann vor Gericht vertreten.²⁰⁴ In den Städten genossen die Frauen mehr Freiheitsrechte. Die Stadtrechte übergaben selbstständig handelnden, ledigen Frauen, den Marktfrauen

²⁰⁰ Vgl. Schirmer, Eva: *Mystik und Minne – Frauen im Mittelalter*, Berlin: Elefanten-Press 1984, S. 14ff.

²⁰¹ Vgl. Becker, Gabriele u.a.: *Aus der Zeit der Verzweiflung – zur Genese und Aktualisierung des Hexenbildes*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977, S. 56.

²⁰² Vgl. Kretsch (Anm. 164), S. 166.

²⁰³ Vgl. ebd., S. 167.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 169.

und Hökerinnen, sowie den Ehefrauen im Interesse eines gleichmäßigen, berechenbaren Rechtsverkehrs die volle Verfügungsgewalt über ihr Hab und Gut.²⁰⁵ Das Eheschließungsrecht beteiligte Mann und Frau am Abschluss des Ehevertrags und erklärte den Vertrag nur dann für gültig, wenn beide Eheleute/Vertragsparteien dem Vertragsinhalt zustimmten. Zusätzlich postulierten die Stadtrechte die Einwilligung des Vormundes der Braut.

Das Erbrecht unterlag in den Stadtrechten einer eminenten Differenzierung;²⁰⁶ im Strafrecht wurde bei der Verhängung und dem Vollzug der Todesstrafe nach der Geschlechterzugehörigkeit differenziert: Männliche Verurteilte wurden enthauptet, erhängt oder gerädert, weibliche Kriminelle hingegen ertränkt, verbrannt oder lebendig begraben.²⁰⁷ Zuweilen wurde gegen die Frau statt Gefängnisarrest lediglich Haushaft verhängt, und zwar dann, wenn die Frauen familiäre Pflichten zu erfüllen hatten.²⁰⁸

Die rechtliche Stellung der Frauen auf dem Lande basierte hingegen auf den Weistümern. Die Weistümer regelten die Verhältnisse zwischen Bauern und Grundherren und entstanden weitgehend auf Grund von Informationen der betroffenen Bauern, die von Beamten des Grundherrn erhoben wurden. Die Frauen mussten sich im Recht der Weistümer, unabhängig von ihrer familienrechtlichen Stellung, der Gewalt des Mannes unterordnen. Die Ehefrauen übertrugen ihren Ehemännern nach der Hochzeitsnacht ihren Besitz. Ihre Verfügungsgewalt beschränkte sich auf äußerst kleine Summen. Eine größere Eigenständigkeit gestatteten die Weistümer den Witwen zu. Diese bedurften nicht mehr überall eines Vormundes. Die in den Weistümern niedergelegte Eheauffassung bezog sich hauptsächlich auf die Erzeugung von Nachkommen, insbesondere von männlichen Erben. Zur Strafverfolgung des Ehebruchs finden sich in den Weistüchern nur wenige Bestimmungen; die Ahndung des Ehebruchs war weitgehend Sache der kirchlichen Gerichte.

Das in den Weistümern niedergelegte Erbrecht benachteiligte die Frau, insbesondere in punkto Erbgang der Liegenschaften. Einige Weistümer schlossen die Frauen

²⁰⁵ Vgl. ebd., S. 183.

²⁰⁶ Vgl. dazu Wesel, Uwe: Geschichte des Rechts, München: Beck, 3. Auflage, München 2006, S. 297ff.

²⁰⁷ Vgl. Kretsch (Anm. 164), S. 182.

²⁰⁸ Vgl. ebd., S. 194.

gänzlich von der Erbschaft aus oder bezogen sie erst dann ein, wenn sich keine männlichen Erben finden ließen.²⁰⁹

5.1.3 Zwischenergebnis

Klerikale Wertvorstellungen und weltliches Recht entwickelten sich seit dem 8. Jahrhundert nicht unabhängig voneinander, sondern in enger Verzahnung miteinander. Die Kirche beeinflusste – noch zu Kaufingers Zeiten – die weltliche Gesetzgebung und setzte ihre Vorstellungen oft sehr weitgehend durch. Die Muntgewalt des Ehemannes, nach der die Ehefrau der Herrschaft des Mannes unterworfen war, findet ihre Legitimation letztlich im klerikalen, theologischen Frauenbild, dass die Kirchenväter über die Jahrhunderte dogmatisch konsolidiert hatten. Die gynophoben Werte waren im weltlichen und kirchlichen Regime weitgehend identisch, die Frau war aus dem öffentlichen Leben verbannt, fristete ihr Dasein in der Familie mit eng eingehegten Rollen als Mutter und Ehegattin. Allenfalls in der Einschätzung des Familienfundaments, der Ehe, gab es Wertungsunterschiede. Die Kirche sah die Ehe als das kleinere Übel zur Vermeidung von Unzucht und Polygamie an, das weltliche Recht betrachtete die Institution als wirtschaftliche Grundlage der Familie ohne eigene moralische Notwendigkeit. Infolgedessen billigte das weltliche Regime Ehescheidungen, wohingegen die Kirche auf der Unauflöslichkeit dieses Sakraments insistierte. Ähnlich verhielt es sich mit der ehelichen Treue: Die Kirche forderte zwar von beiden Geschlechtern Treue, legte bei der Beurteilung der weiblichen Untreue jedoch weitaus härtere Maßstäbe an, während die weltliche Rechtsprechung androphil und misogyn war und nur den Ehebruch der Frau inkriminierte.

5.2 Gender-Stereotypik und Theologie bei Kaufinger

Aufgrund der fehlenden nachweisbaren intertextuellen Bezüge im Werk von Kaufinger, bereitet es Probleme, das in seinen Mären zum Tragen kommende Frauenbild auf Einflüsse aus dem theologischen und/oder juristischen Diskurs hin zu untersuchen. Kaufinger entwirft, wie die oben gegebenen Einzelanalysen ergeben

²⁰⁹ Vgl. ebd.

haben, das mit dem in diesem Kapitel entfalteten Frauenbild der offiziellen Theologie nicht die Idealisierung gemeinsam hat, sondern allenfalls das Zerr- und Vexierbild der dämonisierten, lüstern-listigen Frau. Kaufringer entfaltet in vielen seiner Mären eine Art *gender discourse*, in dem die (Ehe-)Männer vielfach als Opfer listiger Frauen erscheinen; dieser Diskurs, dieser Erzählszusammenhang spannt beide Pole der ehelichen Institution zusammen: die Ehe in ihrer überhöhten, idealisierten, aus der Minne-Tradition überlieferten Bedeutung einerseits, die durch Täuschung, Betrug, List und Ehebruch getrübbte mögliche Lebensrealität der Ehepartner andererseits. Die weibliche List changiert gewissermaßen zwischen beiden Extremen; sie ist nicht einseitig stilisiert zum *instrumentum sceleris* – dem Ehebruch und seiner Verdeckung; vielmehr kann sie auch im Dienste der Klugheit, des Interessenausgleichs, der Wiedergewinnung einer gestörten ehelichen Harmonie, der Rettung der Ehe stehen.

Diese ambivalente Sichtweise hat eigentlich keine Entsprechung im Frauenbild der Epoche, dass in den Diskursen der Theologie und des Rechtswesens entfaltet ist. Kaufringer verhält sich weder affirmativ noch häretisch zum offiziellen Frauenbild der kirchlichen Dogmatik. Wenn diese davon ausgeht, dass die Frau aufgrund ihrer Geschlechtlichkeit als solche Gefahren für die Heilserlangung bedeutet, so greift Kaufringer dieses Klischee allenfalls sporadisch auf, um es für seine Intentionen des schwankhaften Erzählens zu verwenden. Er eröffnet damit keinen subversiven Gegendiskurs. Die Frau wird von ihm nicht wie von Teilen der kirchlichen Dogmatik stereotypisierend als Quelle der Gefahr beschrieben, welche ständig darum bemüht ist, den Mann zu betören und Begierden in ihm zu wecken. Wenn in den dogmatischen Diskursen des Mittelalters das Wort „Frau“ gewissermaßen als Synonym für Begierde, Lust, Geschlechtlichkeit und Zügellosigkeit, für das Körperliche-Sexuelle verwendet wurde, das Wort „Mann“ dagegen den Geist und den Verstand repräsentierte, so referenziert Kaufringer allenfalls oberflächlich auf diese Bilder und Vorteile als zeitgenössische kulturelle Stereotypen. Kaufringer stellt in seinen Werken keinesfalls eine Schlussfolgerung dar, welche eine Lehre aus den Verhaltensweisen der Frauen zu ziehen gedenkt. Kaufringer teilt nicht das theologische Dogma, dass sich der Mann aufgrund der fortwährenden Versuchung nur dadurch erwehren könne, dass er asketisch lebe und durch Enthaltensamkeit dem ursprünglich paradiesischen Zustand des Menschen wiederhole.

Da, wo Kaufringer in Form eines Epilogs eine Lehre aus den dargestellten Vorfällen und den Machenschaften des listigen *üblen wîbs* zieht, argumentiert er nicht mehr im Sinne der offiziellen Theologie. Vielmehr formuliert er seine Einsichten und moralischen Schlussfolgerungen eigentümlich untheologisch, vollkommen weltlich und weltzugewandt. Er transzendiert damit die Dogmen des herrschenden theologischen Diskurses in Richtung von offenbar zeitlos gültigen philosophischen Einsichten.

6 Die listige Frau und die Kleriker

Im vorangegangenen Kapitel ist die Rolle des *üblen wibs* und der listigen Frau, wie sie in den Mären von Heinrich Kaufringer begegnet, in den Kontext des historisch-soziologischen Frauenbildes der Epoche gestellt worden. Die erläuterten Dokumente des kirchlichen und juristischen Kontextes sind Realien, die – wenn überhaupt – in sehr vermittelter Form in die Texte Kaufringers Eingang gefunden haben. Der kulturelle Stereotyp der listigen Frau, der in Kaufringers Mären ausgemalt und verdichtet wird, lässt sich kaum auf die objektiv soziale Rolle der Frau im Mittelalter zurückführen. Er ist Fiktion und als solches ein signifikantes Beispiel für die Kulturarbeit der Autoren der Epoche. Was sich für das Frauenbild diagnostizieren lässt – die beträchtliche Kluft zwischen der sozialen, institutionellen Realität der Frau um 1400 auf der einen Seite und ihre Fiktionalisierung in den Mären auf der anderen – lässt sich *mutatis mutandis* ebenso für eine Personengruppe des Märes beschreiben, die ähnlich prominent wie der Typus der listigen Frau in den Mären Kaufringers figuriert, nämlich die Gruppe der Geistlichen, der Kleriker.

Ralph Tanner hat in seiner breit angelegten Studie „Sex, Sünde, Seelenheil – Die Figur des Pfaffen in der Märenliteratur und hier historischer Hintergrund (1200 – 1600)“²¹⁰, für ein differenziertes Verständnis des klerikalen Personals geworben; zu diesem gehörten Kaplane, Pfaffen, Chorherren, Schüler, Mönche und Nonnen, und eben nicht nur der liebestolle Pfaffe, der ähnlich wie das *üble wib* geradezu zu einem Topos des Märes geworden ist.²¹¹ Nach *Tanner* spielen in 33 der 220 von *Hanns Fischer* katalogisierten Mären Pfaffen eine Rolle, die über jene eines bloßen Statisten hinausgeht²¹². 5 der 33 Pfaffen-Mären, so *Tanners* Befund, stammen von Kaufringer²¹³, wobei der Pfaffe nicht auf ein kulturelles Stereotyp reduziert werde, sondern in unterschiedlichen Rollen und Funktionen begegne. Im Märe „Der verklagte Bauer“ erscheine er nicht in der Rolle des sexuell gierigen Ehebrechers, sondern in der Rolle desjenigen, der die übrigen sechs im Mittelalter manifestierten Todsünden begeht.²¹⁴ Der Geistliche, konkret in Figur des Pfaffen, also ein Angehöriger des

²¹⁰ Vgl. Tanner, Ralph: Sex, Sünde, Seelenheil – Die Figur des Pfaffen in der Märenliteratur und hier historischer Hintergrund (1200 – 1600), Würzburg: Königshausen & Neumann 2005.

²¹¹ Vgl. ebd., S. 291.

²¹² Vgl. ebd., S. 323.

²¹³ Vgl. ebd., S. 328.

²¹⁴ Vgl. ebd., S. 331.

niederen Klerus, ist für die vorliegende Studie insofern von besonderem Interesse, als der Pfaffe vielfach in der Rolle des Ehebrechers erscheint und ähnlich wie der gehörnte Ehemann in einem korrelativen Verhältnis zur listenreichen Ehefrau steht. Der narratologischen und dramaturgischen Funktion der Figur des Pfaffen bzw. Mönchs gelten die folgenden Ausführungen.

6.1 Geistliche in Kaufringers Mären

Wie angedeutet, hat *Tanner* in seiner umfangreichen Studie die differenzierte Behandlung des Pfaffen in 33 der 219 überlieferten Mären analysiert und dabei ein interessantes Kategorien-Raster erstellt.²¹⁵ Ihm zufolge lassen sich negative, neutrale und positive Darstellungen des Pfaffen unterscheiden. So erscheint der Pfaffe bald als moralisch verderbte Figur ohne sexuelle Aspirationen, bald als erfolgreicher, nicht bestrafter Liebhaber, dann wiederum als erfolgreicher und bestrafter Ehebrecher oder aber als erfolgloser, unbestrafter Liebhaber, und zuweilen auch als erfolgloser und dennoch bestrafter Liebhaber.²¹⁶ Im Märe *Drei listige Frauen* findet sich eine neutrale Darstellung des Pfaffen, in einem Mären von Hans Folz, selten genug, sei der Pfaffe positiv porträtiert, nämlich als ein Geistlicher, dem sich eine korrekte, vorbildliche Amtsführung nachsagen lasse. Im Folgenden interessiert die Dreieck-Konstellation zwischen der listigen, überlegenen Ehefrau, dem Ehemann als ihrem unterlegenen Gegenspieler und dem Pfaffen als Ehebrecher und *partner in crime*. Die duale Struktur von Protagonisten und Antagonisten muss, so lautet die im Folgenden auszuführende These, um den Pfaffen als Figur des Dritten zu einer ternären Struktur erweitert werden. Darin nämlich liegt das in charakterologischer und narratologischer Hinsicht Spezifische von Kaufringers Ehebruchs-Mären. Es sind Dreiecksgeschichten, wobei alle drei Seiten des Dreiecks, d.h. alle drei Beziehungen zwischen den Akteuren gleich wichtig und erzählerisch in ähnlicher Weise stark verdichtet erscheinen.

6.2 Protagonist, Antagonist, *partner in crime*

In drei der fünf von Kaufringer überlieferten Pfaffen-Mären erscheint der Geistliche als Verführer und ruchloser Ehebrecher. Damit stehen der Kleriker und das *üble wîb* in einer Art Wettbewerb um die größtmögliche Verkehrung des christlichen Ideals

²¹⁵ Vgl. ebd., S. 330.

²¹⁶ Vgl. ebd., S. 330.

sündenfreien und tugendhaften Lebens. Das Märe Nr. 12, *Der Zehnte von der Minne*, handelt von einem Priester, der den Zehnten einer verheirateten Frau in Form eines Liebesdienstes verlangt. In diesem Märe, einer Dreiecksgeschichte zwischen Bauer und Bäuerin als Angehörige des niederen Standes und einem Pfaffen ist die Frau ausnahmsweise nicht mit *cluogheit* gesegnet, sondern erscheint – ebenso wie ihr Mann – als „ainfaltig“²¹⁷; die beiderseitige Einfalt bildet eine interessante, sozial-ständemäßig konnotierte Variante der Konstellation listige Frau und ainfaltiger Mann²¹⁸. Der Plot des Märes liest sich wie folgt: Ein Pfaffe verliebt sich auf einem zur Fastnachtzeit abgehaltenen Festes und unter Einfluss erheblichen Mengen Weins in eine schöne, fromme Bäuerin. Er beichtet der Bäuerin sein Begehren und ersinnt eine List, mit der er die fromme, gottesfürchtige Frau herumkriegt. Er behauptet, dass der Zehnte – die im Mittelalter weithin üblichen Abgabenlast – von dem Ehepaar noch nicht zur Gänze erbracht sei und fordert die Bäuerin auf, ihm den Rest der zu leistenden Abgabe in Form eines ehebrecherischen Minnedienstes zu leisten. Die Frau willigt ein, und als der Bauer am nächsten Morgen auf dem Feld ist, stattet ihr der Pfaffe einen Besuch ab. Da die Bäuerin die Schilderungen des Pfaffen ernst nimmt und sie keinesfalls sündigen will, erfüllt sie die Forderung des Pfaffen und gibt sich ihm hin. Die Bäuerin, immer noch in dem Glauben nichts Verwerfliches getan zu haben, gesteht ihrem Mann den Fehltritt, der daraufhin auf Rache sinnt. Er will den Pfaffen bewirten und ihm bei dieser Gelegenheit statt Wein den Urin seiner Frau zu trinken geben. Nachdem der Bauer diesen Plan erfolgreich umgesetzt hat, fordert der Pfaffe – bemüht um die Wiederherstellung des gestörten *ordo* – den Ehemann auf, ihm zu verzeihen, nachdem er sich schuldig bekannt hat. Der Bauer vergibt dem Pfaffen schließlich.

Im Märe *Chorherr und Schusterin* ist es, wie oben ausgeführt, die Ehefrau eines Schusters, die ihren Mann mit einem Pfaffen betrügt. Die Schusterin vergnügt sich mit dem Chorherrn in einem Badezuber, der von einem Seidenvorhang verhüllt ist. Als der Herr des Hauses in den Raum eintritt, fürchtet der Geistliche entdeckt zu werden, obwohl die Frau versucht, den Schuster davon abzuhalten, hinter den Vorhang zu schauen. Die Frau versucht der drohenden Enttarnung zu entkommen, indem sie die Flucht nach vorne antritt und ihren Mann auffordert, hinter den Vorhang zu schauen. Er würde seinen Augen nicht trauen, da dort ein Chorherr mit ihr im Badezuber säße.

²¹⁷ Vgl. Sappler (Anm. 1), S. 131 (V. 4).

²¹⁸ Vgl. Tanner (Anm. 209), S. 148.

Nachdem der Schuster den Worten seiner Frau zunächst – wie von ihr beabsichtigt – keinen Glauben schenkte, riskiert der Schuster doch einen Blick, so dass seine Ehefrau sich nicht anders zu helfen weiß, als ihrem Mann heißes Wasser ins Gesicht zu spritzen, das ihn vorübergehend die Sicht nimmt. Der Schuster wird ein weiteres Mal Opfer einer Täuschung, diesmal durch den Geistlichen, der – nachdem er der Ehefrau des Schusters – im eigenen Bett beiwohnte, den Schuster zu sich rief, um die Füße seiner vermeintlichen Freundin in seinem Bett zwecks Anfertigung eines neuen Paares Schuhe vermessen zu lassen – eine Geschichte in der klassischen Konstellation der listigen, überlegenen Ehefrau und dem Ehemann als ihrem unterlegenen Gegenspieler.

6.2.1 Kaufringers Märe Die Rache des Ehemanns

Kaufringers Märe *Die Rache des Ehemanns* liest sich in der Drastik und der grotesken Verknüpfung der Ereignisse wie eine Fortsetzung des Märes *Drei listige Frauen* – auch hier begegnen die Kastrationsmotive des gezogenen Zahns und des abgetrennten Gemächtes. Es ist eine Geschichte über Rache und Vergeltung, ohne Prolog und Epilog. In diesem Märe wird die bekannte Konstellation listige Ehefrau/gehörnter Ehemann einer erneuten Variation unterzogen: Dieses Mal wird der Ehebruch vom betrogenen Ehemann entdeckt und listenreich gekontert.

Die Geschichte ist durch folgende Sequenzen strukturiert:

- I. Exposition (Vers 1- 12)
- II. Verkehrung des Treue-Ideals (Vers 13 – 39)
- III. Verlust und Verarbeitung der Zähne (Vers 40 – 140)
- IV. Die Entdeckung des Betrugs (Vers 141 – 196)
- V. Die erste Vergeltung des Ehemanns (Vers 197 – 369)
- VI. Die zweite Vergeltung: Rache an der Ehefrau (Vers 370 – 412)
- VII. Öffentlichkeit durch Erzählung (Vers 413 – 482)
- VIII. Statt eines Epilogs (Vers 437 – 516)

6.2.1.1 Exposition

Kaufringers Märe *Die Rache des Ehemanns* kommt ohne Prolog aus; es startet *media in res*, indem es den betrogenen Ehemann vorstellt, und zwar als einen Ritter, der „küen und hochgemuot“²¹⁹ ist. Standesgemäß geht dieser Protagonist seiner ritterlichen Lieblingsbeschäftigung nach, indem er ritterliche Turniere besucht und in diesem Zusammenhang die Minne zelebriert. Der Erzähler weist sich selber als Ritter aus; die Welt scheint in Ordnung, wenn es nicht die Ehefrau gäbe, die statt ihrer höfischen Rolle zu entsprechen, ihren Ehemann zum Narren hält, indem sie mit einem Pfaffen ein ehebrecherisches Verhältnis eingegangen ist. Dem Leser/Zuhörer wird einleitend gewahr, dass der Ritter – ohne dass dieser davon Kenntnis hätte – ein betrogener, gehörnter Ehemann ist. Er ist auf diese „Schwankrolle“²²⁰ festgeschrieben. Kaufringer verzichtet darauf, die folgende von ihm erzählende Geschichte als Exemplum für eine Moral und Lebensweisheit zu stilisieren. Ebenso verzichtet er, in signifikanter und noch zu erläuternder Weise, auf einen Epilog und ein entsprechendes Epimythion; stattdessen lässt er den Handlungsbogen in einer autoreflexiven Schleife mit einer Erzählung des gehörnten Ritters enden, die sämtliche Ingredienzien der bis dahin erzählten Ereignisse noch einmal versammelt und dem geladenen Publikum ein Urteil abverlangt.

6.2.1.2 Verkehrung des Treue-Ideals

Mit der Geschichte wird in auffälliger Weise der gewöhnliche Plot eines Ehebruchs und der listigen Verheimlichung desselben dahingehend abgewandelt, dass der Ehebruch den geschilderten Ereignissen vorausliegt. Der Leser/Zuhörer wird mit einer Ausgangssituation konfrontiert, in der der Skandal – der mit einem Pfaffen vollzogene Ehebruch einer Dame – schon längst passiert ist. Der Einstieg in die Geschichte merkwürdiger Begebenheiten erfolgt über eine Szene, in der der Pfaffe die Ehefrau dazu verleitet, ihm zum Beweis ihrer Treue einen gewissen Dienst zu erbringen, und zwar soll seine Geliebte ihren Ehemann überreden, sich zwei Zähne ziehen zu lassen. Der Pfaffe will also – in einer grotesken Verkehrung des Minne-Ideals der Treue – zum Beweis ihrer Ergebenheit gegenüber dem Kleriker die Ehefrau dazu bringen, ihren

²¹⁹ Sappler (Anm.1), S. 140 (V. 1).

²²⁰ Vgl. Willers (Anm. 3), S.161.

Mann ein weiteres Mal und auf einer anderen, symbolischen Ebene zu betrügen und zum Narren zu halten. Sie soll ihn durch Täuschung dazu bringen, sich zwei Zähne ziehen zu lassen, die sich der Pfaffe als Symbol seiner Macht zueignen machen möchte. Diese geplante Extraktion läuft darauf hinaus, den Ritter und Ehemann ein zweites Mal in seinem Ansehen als Ritter zu beschädigen, indem seine äußere Gestalt versehrt wird. Interessanterweise erscheint die Frau, wegen des Ehebruchs bereits als *übles wîp* charakterisiert, als bloße Vollstreckerin des Willens eines seinerseits listenreichen Geistlichen. Die „Destruktionslust“²²¹ geht hier allein vom Pfaffen aus – ganz anders als in der Märenerzählung *Drei listige Frauen*, welche mit dem gleichen Motiv des Zähneziehens operiert.

6.2.1.3 Verlust und Verarbeitung der Zähne

Die Frau hält ihren Ehemann zum Narren und strapaziert seine eheliche *trewē*, indem sie ihm unter dem Vorwand, er habe einen stinkenden Zahn im Mund, abweist und ihn auffordert, sich den Zahn ziehen zu lassen. Die Frau gaukelt dem Ritter vor – ähnlich wie Hiltgart dem Perchthold im dem Mären *Drei listige Frauen* –, dass sie ein stinkender Zahn im Mund des Mannes in Todesgefahr bringe.

An die eheliche Treue ihres Mannes appellierend, gelang es auch Hiltgart in dem Mären *Drei listige Frauen*, ihren Gatten davon zu überzeugen, trotz des in Wirklichkeit tadellosen Zustands seiner Zähne und völliger Schmerzfreiheit, sich zwei Zähne ziehen zu lassen, nachdem Hiltgart erfolgreich heftige Qualen aufgrund des olfaktorischen Reizes eines scheinbar im Mund ihres Mannes verfaulenden Zahnes simulierte.

Ähnlich wie Perchtold willigt der Ritter in eine Zahnoperation ein. Während Perchthold diese vom Knecht des Hauses, dem Geliebten von Hiltgart, durchführen ließ und so die Rolle als Herr des Hauses, als „maister“²²² einbüßte, lässt der Ritter den Bader herbeirufen. Der Ritter lässt sich zunächst einen Zahn aus der linken Wange vom Bader ziehen. Er übergibt den Zahn seiner Frau, die ihn begierig an sich nimmt. Damit hat sie die vom Pfaffen ihr angetragene Aufgabe erst zur Hälfte erfüllt. Der Pfaffe verlangte zwei Zähne, und so treibt die Ehefrau das listenreiche Spiel weiter, indem sie den Bader beschuldigt, den falschen Zahn gezogen zu haben. Der Bader zieht dem

²²¹ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 163.

²²² Sappler (Anm. 1), S. 143 (V. 138).

Ritter einen weiteren Zahn, diesmal aus der rechten Wange, und der Pfaffe erhält, was er sich erwünscht hat. Die Zähne symbolisieren sowohl die Macht des Pfaffen über die ihm hörige Geliebte als auch die Ohnmacht des Ritters/Ehemanns.²²³ Der Plot wird von Kaufringer weiter zur Groteske zugespitzt, indem er den Pfaffen zum Würfelmacher gehen lässt, der aus den Zähnen kostbare, mit Silber und Gold verzierte Würfel herstellt. Ähnlich wie im Märe *Der zurückgegebene Minnelohn* wird hier auf das höfische Spiel als Mittel der Konfliktlösung angespielt, wenngleich diese Ebene im Märe *Die Rache des Ehemanns* gerade ausfällt, und zwar dadurch, dass das Spiel, das der Pfaffe später unter Verwendung der Zahnwürfel mit dem Ritter spielt, zum Wendepunkt der Handlung wird und den Ritter den an ihm begangenen Betrug aufdecken lässt.

6.2.1.4 Die Entdeckung des Betrugs

Der Pfaffe will keinen Verdacht auf sich lenken und sucht die freundschaftliche Nähe zum Ritter. Er besucht diesen, beide setzen sich an einen Tisch zum Würfelspiel: „Der Ritter und der pfaff gescheit/ spielten in dem pret oun neit/ durch kürzweil und in fraintschaft“²²⁴. Willers weist zu Recht daraufhin, dass sich die Katastrophe in dieser Beschreibung bereits andeutet, indem der Begriff *neit*, also Neid und Eifersucht als Reaktion des Ritters, nach der bevorstehenden Entdeckung des Betrugs im Medium der Negation verwendet wird, wodurch der „gegenteilige Zustand“²²⁵ bereits evoziert sei. In angetrunkenem Zustand wird der Pfaffe redselig und unvorsichtig. Der „trunken Pfaff“²²⁶ lässt sich dazu verleiten, von der Provenienz der Zähne zu erzählen. Ohne den Ritter alle Einzelheiten und vor allem den psychologischen Hintergrund der Zahn-Episode zu schildern, lassen die Worte des Pfaffen den Ritter doch die verheimlichte Beziehung zwischen dem Pfaffen und seiner Frau errahnen. Seine Worte verraten den Pfaffen: „Herr, die würfel sind nie so guot/ von rotem gold und silber vein, / es muoß denocht edler sein / das gepain das darin ligt. / der adel das gold hinwigt. / das silber auch nicht gleichen mag / dem gepain, als ich ew sag. / wann das gepain der würfel guot / ainem ritter hochgemuot / edel und kuen in kurzer frist / in seinem hals gestanden

²²³ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 164.

²²⁴ Sappler (Anm. 1), S. 144 (V. 155ff.).

²²⁵ Willers (Anm. 3), S. 165.

²²⁶ Sappler (Anm. 1), S. 144 (V. 172).

ist“²²⁷. Der Ritter hat aufgrund der symbolträchtigen Rede des Pfaffen eine böse Vorahnung. Es muss ihn irritieren, dass der Pfaff in den Besitz seiner Zähne gelangt ist. Kaufringer spart die Erklärung aus und lädt die Szene des Würfelspiels dadurch umso mehr mit symbolischer Bedeutung auf. Rein logisch gesehen, ist der Schluss vom Besitz der Zähne und ihrer Verarbeitung zu Würfeln durch den Pfaffen auf den vorausgegangen Ehebruch und vor allem auf die Bewandtnis der Zahn-Episode im Verhältnis Pfaffe/Ehefrau alles andere als zwingend. Für den Ritter scheinen aber keine Zweifel zu bestehen, dass seine Frau dem Geistlichen die Zähne im Vollzug eines Ehebruchs und als absolut untreue Gattin ausgehändigt hat. Den Ritter muss es zwar irritieren, dass der Pfaffe in den Besitz der Zähne gelangt ist; ein Beweis für den Ehebruch stellt dieser Besitz indes nicht dar. Auch stellt der Ritter den Pfaffen gar nicht zur Rede, sondern zieht insgeheim seine Schlüsse aus dem Vorgefallenen. Als Konfliktlösung drängt sich dem Ritter eine gewalttätige Vergeltung auf, eine Vergeltung, die sowohl den Pfaffen als auch seine Frau mit aller Härte treffen soll. Schaden soll durch Schaden vergolten werden.

6.2.1.5 Die erste Vergeltung des Ehemanns

Der Ritter ersinnt sich nun selber eine List, er will seine Frau mit dem Pfaffen *in flagranti* ertappen und teilt seiner Ehefrau deshalb mit, dass der wieder an einem Turnier teilnehmen möchte. Den Pfaffen fordert er auf, seine Frau während seiner Abwesenheit zu beschützen. Der Ritter reist zwar ab, kehrt jedoch wieder heimlich zurück zu seiner Burg und versteckt sich im Schlafzimmer seiner Ehefrau hinter einem großen Kasten. Wie von ihm vorausgesehen, lassen der Pfaffe und seine Gattin die Gelegenheit nicht ungenutzt, um den „mine spil“²²⁸ zu frönen. Der ehebrecherische Beischlaf wird unter den Augen des Ritters vollzogen: „da trieben sie als vil und lang, / bis das sich die nacht her swang / und die kamer tunkel ward“²²⁹. Der Ritter sinnt auf sofortige Rache – was im Übrigen im Einklang mit den Ehebruchs-Gesetzen der Zeit stand.²³⁰ Der Ritter verlässt im Schutz der Dunkelheit die Kammer, ergreift ein Messer,

²²⁷ Ebd., S. 144 (V. 174 – 184).

²²⁸ Ebd., S. 145 (V. 226).

²²⁹ Ebd., S. 145f. (V. 227 – 229).

²³⁰ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 167.

kehrt zurück zu den Schlafenden und schneidet dem Pfaffen die Hoden ab. „Das ward der pfaff ein arm man“²³¹, heißt es.

Auf der symbolischen Ebene wird mit der Kastration des Pfaffen durch den Ritter die Extraktion der Zähne vergolten und kompensiert. Der Pfaffe wird auf diese Weise auch für den von ihm begangenen Zölibatsbruch bestraft. Diese Erniedrigung korrespondiert spiegelbildlich der Ehrverlust, den der Ritter aufgrund des Verlustes seiner beiden Zähne erleiden musste. Und in Fortsetzung der Spiegelsymmetrie unternimmt es der nach Rache gelüstende Ritter auch, den Hodensack verarbeiten zu lassen, und zwar zu einem Geldbeutel. Der Ritter begibt sich zu einem Weißgerber, welche den Hodensack zu Leder verarbeitet. Er lässt zwei goldene Knöpfe annähen und hält schließlich das zum Symbol umgearbeitete *corpus delicti* in den Händen. Der Ritter macht dem Pfaffen im Krankenbett seine Aufwartung und erklärt ihm, was es mit dem Geldbeutel auf sich habe: „wie guot er ist / von gold und silber de der frist, / so ist das Leder edler vil, / als ich ew nun sagen wil. / wann die knöpf, die daran sein, / und darzuo das pütelein, / daran gros zier ietzo leit, / sind gehangen in kurzer zeit / ainem pfaffen vor dem art“²³². Dem Pfaffen wird durch den *pütel* die eigene *untrewe* schmerzlich vor Augen geführt. Von dem Ritter vor die Alternative gestellt, die Todesstrafe zu erleiden oder sich als Werkzeug der Rache an seiner Ehefrau einsetzen zu lassen, wählt der Pfaffe Letzteres.

6.2.1.6 Die zweite Vergeltung: Rache an der Ehefrau

Der Pfaffe lässt sich aus Angst, sein Leben zu verlieren, darauf ein, als Instrument der Rache gegen die Ehebrecherin eingesetzt zu werden. Er soll seiner Geliebten beim Zungenkuss die Zunge abbeißen und auf diese Weise die fällige Bestrafung selber vollziehen. Der Pfaffe lässt seine Geliebte kommen; er fordert sie auf, ihn zu küssen. Die Geliebte ist ihm nach wie vor hörig und will ihm seinen Wunsch erfüllen. Der Pfaffe beißt beherzt zu und zerstört in diesem Augenblick auf einer symbolischen Ebene auch das Band der Treue, das er anfänglich durch eine Nötigung der Ehefrau knüpfen ließ: „bösen lon er ir da gab. / si ward irer red beraubt. / also ward die lieb betaubt / gar cläglich zwischen in baiden mit schaden und herzenlaide / und mit aim bösen ende

²³¹ Sappler (Anm. 1), S. 146 (V. 242).

²³² Ebd., S. S. 148 (V. 325 – 333).

gar“²³³. Die Frau verliert mit ihrer Zunge die Fähigkeit zu reden und zur Kommunikation, sie verliert damit die Möglichkeit, sich mit ihrem Gatten verbal zu versöhnen. Eine Versöhnung findet hier nicht statt.

6.2.1.7 Öffentlichkeit durch Erzählung

Statt die Angelegenheit mit einer Aussprache unter den drei Beteiligten zu klären und auf sich beruhen zu lassen, macht der Ritter den Skandal auf indirekte Weise öffentlich, in dem er zu einem Fest einlädt. Zu den Gästen gehören auch die Freunde und Verwandten seiner Frau. Der Ritter möchte mit dem Fest Öffentlichkeit herstellen: „das er den frainden kund tät, / wie die frau gefaren het, / damit er ir wurd entladen, / wenn er hett des weibs nur schaden, / schand und laster und gar kain er; / da betruobt den ritter ser. / wie doch die sach nit offenbar wär, / dennocht laid er darumb swär“²³⁴. Dadurch, dass der Ritter die Angelegenheit in dieser Weise in die Öffentlichkeit trägt, schafft er eine Gelegenheit, um seine Ehre und die verletzte Ordnung wieder herzustellen.²³⁵ Interessant ist dabei, wie diese *restitutio in integrum* narratologisch inszeniert wird. Der Ritter kleidet die Darstellung der Angelegenheit des Ehebruchs in eine schwankhafte Geschichte. Die Zuhörer haben zunächst keinen Anlass, die erzählten Ereignisse nicht dem Bereich der Fiktion zuzuweisen. In der Erzählung des Ritters wird der Akzent so gesetzt, dass die Frau – und nicht der Pfaffe – als treibende Kraft erscheint. Es ist die Erzählung von einem *üblen wîp*; nicht dem Pfaffen wird die Schuld an der Extraktion der Zähne und damit an der Verspottung des Mannes gegeben, sondern der Frau. Die Erzählung endet an dem Punkt, als der Schaden des Ritters komplett war; er wurde von seiner Ehefrau betrogen und von derselben um seine Zähne, welche zu Würfel verarbeitet wurden, gebracht. Der Ritter spart die von ihm vorgenommenen Racheakte aus und wendet sich mit der Aufforderung an sein Publikum, ein Urteil über die Frau zu sprechen. Erst als der Konsens gefunden wurde, dass die Frau die Todesstrafe verdient – „das weib verdienet het unhail; / den leib sölt sie verlorn han“²³⁶ – klärt der Ritter seine Gäste darüber auf, dass der Erzählung eine wahre Begebenheit zugrunde liegt. Der Ritter lässt Milde walten, vollzieht an der Frau

²³³ Ebd., S. 145 (V. 192 – 196).

²³⁴ Ebd., S. 150f. (V. 419 – 426).

²³⁵ Vgl. Willers (Anm. 3), S. 171.

²³⁶ Sappler (Anm. 1), S. 152 (V. 509).

nicht die Todesstrafe, wozu er nach damaligem Brauch rechtlich imstande wäre, sondern löst die Ehe auf.

6.2.1.8 Statt eines Epilogs

Das Märe *Die Rache des Ehemannes*, kommt, wie angedeutet, ohne Prolog und Epilog aus. An die Stelle des letzteren tritt mit einer autoreflexiven narratologischen Schleife die in den Mund des Protagonisten gelegte Erzählung, welche auf eine Bewertung des Ehebruchs und des mit ihm verbundenen Betrugs hinausläuft. *Willers* hat diese für die Gattung des Märes ungewöhnliche Schlusswendung wie folgt interpretiert: „Vergleicht man die Konfliktsituation, in der sich dieser Ehemann befand, mit Konfliktsituationen bzw. (friedlichen!) Handlungsstrategien von Ehemännern anderer Mären Kaufringers, so wird deutlich, daß der Schaden der Frau vermeidbar gewesen wäre. Denn aus der Handlungskonstellation heraus [...] hätte der ritterliche Ehemann die Möglichkeit einer friedlichen Konfliktlösung gehabt, wie sie *Bürgermeister und Königssohn* und besonders [...] *Der zurückgegebene Minnelohn* als weise vorführten. Die aus diesen Mären bekannte Handlungsweisheit ist in diesem Märe jedoch nirgendwo zu entdecken, mit Prolog und Epilog fehlt buchstäblich der Handlungsrahmen (Weisheit). Die Dissoziierung von Recht und Weisheit aber läßt Schaden entstehen“.²³⁷

6.2.2 Der Interpretationsansatz von Ralph Tanner

Dem Kaufringer-Märe *Die Rache des Ehemanns* hat *Ralph Tanner* in seiner Dissertation „Sex, Sünde, Seelenheit – Die Figur des Pfaffen in der Märenliteratur und ihr historischer Hintergrund (1200 – 1600)“ eine ausführliche Interpretation gewidmet.

Tanner zufolge muss das Märe, durch das mittelhochdeutsche Wort für „Kunde, Bericht, Erzählung“²³⁸ bezeichnet, aus der damaligen Kultur der Oralität, die entscheidend zur Verbreitung des Märes beitrug, verstanden werden.²³⁹ In den mündlichen Erzählungen kam es zu einer „Typisierung des Personals“²⁴⁰, im Erzählen

²³⁷ Willers (Anm. 3), S. 174.

²³⁸ Tanner (Anm. 164), S. 258.

²³⁹ Vgl. ebd., S. 263.

²⁴⁰ Ebd., S. 265.

wurden Typen für das Publikum wiedererkennbar, neben den korrelativen Typen der listig-überlegenen Ehefrau und des überlistet unterlegenen Ehemanns eben auch der „Typus des minnelüsternen Seelenhirten“²⁴¹. Es sei ein differenziertes Verständnis des klerikalen Personals erforderlich, zu dem Kaplane, Pfaffen, Chorherren, Schüler, Mönche und Nonnen gehören²⁴²; der Topos des liebestollen Pfaffen sei lediglich ein Element dieser Typenlehre des Märes.²⁴³ Wie oben angedeutet, spielen nach *Tanner* in 33 der 220 von *Hanns Fischer* katalogisierten Mären Pfaffen eine Rolle, die über die eines bloßen Statisten hinausgeht²⁴⁴. Im Mären „Der verklagte Bauer“ figuriert der Pfaffe nicht in der Rolle des sexuell gierigen Ehebrechers, sondern desjenigen, der die übrigen sechs im Mittelalter manifestierten Todsünden begeht; im Mären *Die Rache des Ehemanns* umspiele Kaufringer bewusst den Topos des ehebrecherischen, liebestollen Pfaffen. Dabei werden nach *Tanner* insbesondere die Protagonisten der ehebrecherischen Frau und des lüsternen Pfaffen einer Charakterisierung unterworfen, die geradezu zeittypisch sei, untergründig mit den einschlägigen Diskursformationen der Epoche kommuniziere, von dort her ihre semantischen Energien bezögen.

Die Ehefrau im Märe *Die Rache des Ehemanns* bildet für *Tanner* den Prototyp der untreuen, der Sinneslust vollkommen ergebenden Frau. Das von Kaufringer bediente Bild der Frau: „Dieses Bild der Frau entspricht demjenigen, das von der Kirche über die Jahrhunderte in zahlreichen Predigten illustriert wurde: Sie ist die teuflische Ehebrecherin, die listige Verführerin, die selten mit Ratio agiert und die Männer sind ihr, der multiplen Reinkarnation Evas, erst einmal verfallen, in die Sphären der Unvernunft, der Lust, Fleisch- und Begierlichkeit verführt. Der Pfaffe ist ihr in diesem Märe bei weitem nicht so verfallen, wie dies der Ritter anfangs zu sein scheint, der sich in weiten Teilen ihrem Wesen fügt. Der Pfaffe seinerseits zeigt sich jedoch mit dem blossen ‚Minnespil‘ nicht zufrieden. Seine Habgier treibt ihn zu mehr und so verlangt er von ihr, dass sie ihm einen Beweis erbringe, aufgrund dessen er erkennen könne, dass sie ihn mehr liebe als alles andere und alle anderen“²⁴⁵. *Tanner* interpretiert die

²⁴¹ Ebd., S. 267.

²⁴² Vgl. ebd., S. 263.

²⁴³ Vgl. ebd., S. 291.

²⁴⁴ Vgl. ebd., S. 323.

²⁴⁵ Ebd., S. 366.

Psychologie der Charaktere hier sehr überzeugend. Zwar hat Kaufringer – dem Genre des mittelalterlichen Märes entsprechend – vollkommen auf die Beschreibung von innerlichen Befindlichkeiten verzichtet. *Tanners* Interpretament, nach dem zwischen dem Geistlichen und der Ehefrau eine mehrsinnige Beziehung obwaltet, eine Beziehung, die sich nicht ausschließlich in sinnliche Begierde erschöpft, sondern ein Spiel der Macht beinhaltet, trifft einen richtigen Punkt.

Auch in der Beziehung zum gehörnten Ritter und Ehemann ergeben sich nach *Tanner* interessante Facetten eines Rollentausches. Ritter und Kleriker agieren danach mit vertauschten Rollen. „Der Heilige, der mit Unschuld und Aufrichtigkeit Begüterte“, so *Tanners* plausible Auslegung, „ist hier nicht der geweihte Pfaffe, dem eigentlich diese Rolle in der mittelalterlichen Figurenlandschaft zuteil werden würde. Der das Heilige Symbolisierende ist für einmal der Ritter, der diejenigen Bereiche christlicher Moral und Tugend [...] abdeckt, die der sündhafte Pfaffe längst abgeschüttelt hat. Die dem Pfaffen zustehende Rolle, die seinem Amt und der ihm damit verliehenen Kraft entspricht, fällt einem weltlichen Regenten zu, der die Ungerechtigkeit am eigenen Leib erfährt und dessen Aufgabe in der Folge darin besteht, die Ordnung wiederherzustellen“²⁴⁶. Es ist dem Mären als Genre eigentümlicher Zug, dass in ihm Rollen vertauscht werden; auf diese Weise, so ließe sich der Interpretation von *Tanner* hinzufügen, erscheint die Welt als eine verkehrte, als ein *ordo inversus*, eine fundamentale gestörte Ordnung.

Nach *Tanner* stimmt Kaufringer im Märentext *Die Rache des Ehemanns* durchaus in die Kritik ein, die im Medium fiktionaler Texte am Klerus seit dem Mittelalter geübt wurde. „Das Spielen mit Würfeln“, schreibt *Tanner*, „und der übermäßige Alkoholkonsum in Wirtshäusern und bei gesellschaftlichen Anlässen waren im Mittelalter wie in der Reformationszeit weit verbreitete Kritikpunkte in Bezug auf das Verhalten der Pfaffen. So erzählt schon *Caesarius von Heisterbach* in der Geschichte vom „Sterbenden Priester und den Dämonen“, dass ein Priester gerade bei einem Würfelspiel mit einem Verwandten saß, als man ihn holen wollte, um einer sterbenden Frau die Beichte abzunehmen. Er erhob sich jedoch nicht, da er das Spiel zu Ende spielen wollte, worauf die Frau ohne priesterlichen Beistand und ohne Sakramente aus dem Leben scheiden musste. Auch in diesem Beispiel wird der Priester, der noch weitere Sünden begangen hatte, am Ende bestraft, jedoch nicht von einem Ritter,

²⁴⁶ Ebd., S. 268.

sondern von Gott persönlich und erst noch mit dem Leben, denn der Pfaffe wurde alsbald todkrank und litt bis zu seinem Ableben längere Zeit“²⁴⁷. Es erscheint in der Logik des Kaufringer-Märes, so wäre zu ergänzen, durchaus als stimmig und sinnvoll, dass der Pfaffe nicht getötet wird, sondern sich die Rache des Ritters sozusagen in der Zufügung des spiegelverkehrten Leidens zum Nachteil des Pfaffen erschöpft. „Die Bestrafung des Geistlichen“, so *Tanner* in seiner *conclusio*, „durch das Abschneiden der Genitalien ist, in den Mären zumindeste, keine Seltenheit [...], werden wir eine solche doch in einigen Pfaffen-Mären vorfinden. Mit einer Kastration wird dabei dem Pfaffen nicht nur die biologische Fähigkeit des Erzeugens von Nachkommen genommen. Er wird ästhetisch so verschandelt, dass er als Liebhaber sowohl seine körperlichen Vorzüge, seine sonst mancherorts gelobte äusserliche Attraktivität einbüsst als auch ein anderes, elementares Merkmal verliert: seine Potenz und die Kunst körperlich zu lieben. Diese Bestrafung erscheint auf den ersten Blick nicht derart unangemessen, wie dies vielerorts in der Sekundärliteratur dargestellt wird. Denn der Pfaffe macht sich gegenüber dem Ritter aufgrund der ausgeführten Vergehen in mehrfacher Hinsicht schuldig, versündigt sich wider Gott in mehreren Punkten und verletzt unzählige Amtspflichten indem er sich über die ihm auferlegten Gebote hinwegsetzt und diese durch Unterlassen, Nichtbefolgen zur Bedeutungslosigkeit verkommen lässt“²⁴⁸.

Auch die Frau erhält ihre gerechte, d.h. in der Logik der Erzählung angemessene Strafe. „Als zentrales Organ“, so *Tanner*, muss er [der Pfaffe] die Zunge ausbeissen, was einen symbolischen Akt darstellt: Sowohl in der hebräischen wie in der griechischen Sprache bedeutet das Wort Zunge immer auch ‚Sprache‘[...] Als zentrales Organ menschlicher Sprachhandlungen ist die Zunge von besonderer Wichtigkeit, kann jedoch erst ein redender Mensch dem redenden Gott antworten, dies im Lob, Jubel sowie im Verkündigen seines Tuns“²⁴⁹.

²⁴⁷ Ebd., S. 368.

²⁴⁸ Ebd., S. 372f.

²⁴⁹ Ebd., S. 374.

7 Schlussbetrachtung

Das mittelalterliche Märe lässt sich mit *Hanns Fischer* als „eine in paarweise gereimten Viertaktern versifizierte, selbständige und eigenzweckliche Erzählung mittleren (d.h. durch die Verszahlen 150 und 2000 ungefähr umgrenzten) Umfangs“ definieren, „deren Gegenstand fiktive, diesseitig-profane und unter weltlichem Aspekt betrachtete, mit ausschließlich (oder vorwiegend) menschlichem Personal vorgestellte Vorgänge sind“.²⁵⁰

In den Mären des Heinrich Kaufringer ist die weibliche List einer der zentralen, immer wieder variierten *topoi*. Die List erscheint unter einem Doppelaspekt: Sie ist ein Instrument des Handelns, welches zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden kann; zum einen ist sie durchwegs negativ, denn sie ist als teuflisch und böse konnotiert, zum anderen wird sie positiv ausgelegt: als notwendiges Mittel auf dem Pfad der Tugend oder als Weg zur Einsicht.

In sieben der von Kaufringer überlieferten Mären hat der Dichter das List-Motiv literarisch gestaltet: In dem Märe *Der zurückgegebene Minnelohn* (Nr. 5) hat die List der Frau, im Unterschied etwa zur Verserzählung *Drei listige Frauen*, noch keinen maliziösen Aspekt. In dem Märe *Der feige Ehemann* ist es das Ziel einer Bürgersfrau, ihre eheliche Tugend mittels Listhandeln zu bewahren. Ihre Treue wird auf die Probe gestellt, indem sie Avancen eines Ritters zu gewärtigen hat, denen sie letztendlich nur deshalb erliegt, weil ihr Ehemann sich als ein Feigling entpuppt. In dem Märe *Der Mönch als Liebesbote* ist die Kultur der höfischen Minne eine Kulisse, vor der die eigentliche Geschichte – die eine Ehebruchs – entfaltet wird. Im Märe *Chorherr und Schusterin* betrügt die Ehefrau eines Schusters diesen mit einem Pfaffen. Der Erzähler führt den Zuhörern eine *in-flagranti*-Situation vor Augen: Die Schusterin und der Geistliche vergnügen sich in einem Badezuber, der von einem Seidenvorhang verhüllt ist. Die Darstellung der listenreichen, dem Mann an Cleverness überlegenen Frau setzt Kaufringer in seinem Märe *Die zurückgelassene Hose* fort. Auch hier gelingt es der Frau, einen Ehebruch durch rhetorische Verballhornung des Manns zu verschleiern. In *Die unschuldige Mörderin* zeigt sich die weibliche List von einer ganz anderen Seite.

²⁵⁰ Vgl. Fischer (Anm. 2), S. 62f.

Sie fungiert hier als eine Art Schutzschild, mit dem sich die Frau der gegen sie gerichteten Betrugsakte erwehrt.

Die List ist bald als Hauptmotiv, bald als Nebenmotiv mit der Erotik- und Ehebruch-Thematik als einem Kardinalthema mittelalterlicher Literatur korreliert. Kaufringer entfaltet mit ihr einen *gender discourse*, in welchem die (Ehe-)Männer vielfach als Opfer listiger Frauen erscheinen; dieser Diskurs, dieser Erzählzusammenhang spannt beide Pole der ehelichen Institution zusammen: die Ehe in ihrer überhöhten, idealisierten, aus der Minne-Tradition überlieferten Bedeutung einerseits, die durch Täuschung, Betrug, List und Ehebruch getrübe mögliche Lebensrealität der Ehepartner andererseits.

Close readings können die Weite des thematischen Spektrums der Geschichten verdeutlichen, die Kaufringer erzählt, um der Figur der listigen, ehebrecherischen Frau Konturen zu verleihen. Einmal ist es die bäuerliche Welt bzw. die neue, etwas chaotische Stadtgesellschaft, in der die Personen losgelöst von allen Standesetiketten, miteinander verkehren und die Geschlechterverhältnisse, wie sie noch in der höfischen Dichtung besungen worden sind, ins Absurde gewendet werden, die Männer nur mehr als Spielball weiblicher Launen und Willkür erscheinen; dann wiederum evoziert Kaufringer die alte Welt des Rittertums und der höfischen Minne, um Relikte aus ihnen in ein neues, schwankhaftes Licht zu stellen, in welchem alte Rituale und Verhaltensmuster auf die Probe gestellt werden, sich in einer neuen, nicht-mehr höfischen Ordnung bewähren müssen.

Für die gattungspoetologische Durchdringung der Mären-Form erweisen sich zwei Ansätze als zentral, die sich in geradezu programmatischer Weise das Ziel auf die Fahnen geschrieben haben, die Analyse der literarischen Form mit historischer Reflexion zu verbinden, und zwar einerseits der ältere gattungspoetologische Ansatz von *Hanns Fischer* sowie andererseits der historisierend-komparatistische Ansatz von *Klaus Grubmüller*.

Kaufringers Frauenlist-Mären beginnen im Kontext der mittelalterlichen Theologie und Jurisprudenz der Epoche zu sprechen; ohne konkrete, nachweisbar intertextuelle Bezüge aufzuweisen, speist sich Kaufringers Frauenbild und seine facettenreiche Behandlung des List-Motivs aus den Diskursen der Zeit, einer Epoche, die in punkto Rollenzuschreibungen, rechtlicher Stellung und christologischer Verbrämung der

angestammten Frauenrollen, extrem anders als die Neuzeit war, erst recht als die Gegenwart mit ihren aktuellen Diskursen über Gleichstellungspolitik, Geschlechteregalität und *me-too*-Skandale.

Die binäre Spieler-Gegenspieler-Konstellation gewinnt Bedeutung unter dem Aspekt ternärer Rollenbeziehungen, wie sie im Ehebruch zu denken sind; in einigen Mären ist es spezifisch die Dreieckskonstellation im Verhältnis Ehemann, Ehefrau und Kleriker. Die duale Struktur von Protagonisten und Antagonisten muss um den Pfaffen als Figur des Dritten zu einer ternären Struktur erweitert gedacht werden. Darin liegt das in charakterologischer und narratologischer Hinsicht Spezifische von Kaufringers Ehebruchsmären. Es sind Dreiecksgeschichten, wobei alle drei Seiten des Dreiecks, d.h. alle drei Beziehungen zwischen den Akteuren gleich wichtig und erzählerisch in ähnlicher Weise stark verdichtet erscheinen. Exemplarisch hierfür ist die Darstellung des Pfaffen die *Die Rache des Ehemanns*.

8 Literaturverzeichnis

Primärliteratur

Grubmüller, Klaus (Hrsg): Novellistik des Mittelalters, Märendichtung. Deutscher Klassiker Verlag. Frankfurt/Main 1996.

Fischer, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung. 2. durchgesehene Auflage besorgt von Johannes Janota. Max Niemeyer Verlag. Tübingen 1983.

Sappler, Paul: Heinrich Kaufringer: Werke, Bd. I. Text, Tübingen: Niemeyer 1972

Semmler, Hartmut: Listmotive in der mittelhochdeutschen Kleinepik. Zum Wandel ethischer Normen im Spiegel der Literatur. Erich Schmidt Verlag. Berlin 1991.

Sekundärliteratur

Auerbach, Erich: Philologie der Weltliteratur, Frankfurt a. M.: Fischer 1958

Becker, Gabriele u.a.: Aus der Zeit der Verzweiflung – zur Genese und Aktualisierung des Hexenbildes, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1977,

Beutin, Wolfgang: Sexualität und Obszönität – Eine literaturpsychologische Studie über epische Dichtungen des Mittelalters und der Renaissance, Würzburg: Königshausen & Neumann 1990

Brooks, Peter: Reading for the Plot – Design and Intention in Narrative, Cambridge/Massachusetts: Harvard University Press, 1992, S. 3ff.

Classen, Albrecht: Love, Marriage, and Sexual Transgression in Heinrich Kaufringer's Verse Narratives (ca. 1400), in: Classen, Albrecht: Discourses on Love, Marriage, and Transgression in Medieval and Early Modern Literature, Arizona: Arizona States University Press 2004, S. 289 – 312.

Euling, Karl: Studien über Heinrich Kaufringer. Verlag von M. & H. Marcus. Breslau 1900.

Fischer, Hanns: Studien zur deutschen Märendichtung, Tübingen: Niemeyer 1968

Friedrich, Udo: Metaphorik des Spiels und Reflexion des Erzählens bei Heinrich Kaufringer, in: IASL 21 (1996), S. 1 – 23

Frosch-Freiburg, Frauke: Schwankmären und Fabliaux. Ein Stoff- und Motivvergleich. Verlag Alfred Kümmerle. Göppingen 1971.

Greenblatt, Stephen: Shakespearean Negotiations – The Circulation of Social Energy in Renaissance England, Berkeley: University of California Press 1988, S. 1ff.

Grubmüller, Klaus: Die Ordnung, der Witz und das Chaos – eine Geschichte der europäischen Novellistik im Mittelalter: Fabliau – Märe – Novelle, Tübingen: Niemeyer 2006

Heinzle, Joachim: Märenbegriff und Novellentheorie. Überlegungen zur Gattungsbestimmung der mittelhochdeutschen Kleinepik (1978). In: Das Märe. Die mittelhochdeutsche Versnovelle des späteren Mittelalters. Hg. v. Karl-Heinz Schirmer. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1983.

Jonas, Monika: Der spätmittelalterliche Versschwank. Studien zu einer Vorform trivialer Literatur. Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft. Germanistische Reihe Bd. 32. Innsbruck 1987.

Kinoshita, Sharon: Erec's Uxoriousness, in: Discourses on Love, Marriage, and Transgression in Medieval and Early Modern Literature, Arizona: Arizona University Press 2004, S. 163 – 180

Londner, Monika: Eheauffassung und Darstellung der Frau in der spätmittelalterlichen Märendichtung. Eine Untersuchung auf der Grundlage rechtlich-sozialer und theologischer Voraussetzungen. Berlin 1973.

Mihm, Arend: Überlieferung und Verbreitung der Märendichtung im Spätmittelalter, Heidelberg 1967

Müller, Jan-Dirk: Noch einmal: Maere und Novelle. Zu den verschiedenen Versionen des Maere von den „Drei listigen Frauen“, in: A. Ebenbauer (Hg.): Philologische Untersuchungen, gewidmet Elfriede Stutz zum 65. Geburtstag, Wien 1984, S. 289-311

Rippl, Coralie, Erzählen als Argumentationsspiel. Heinrich Kaufringers Fallkonstruktionen zwischen Rhetorik, Recht und literarischer Stofftradition. (Bibliotheca Germanica 61), Tübingen 2014, S.344–367 (Nr. 3, frnhd./nhd.).

Ruh, Kurt: Kaufringers Erzählung von der ‚Unschuldigen Mörderin‘. In: Smits, Kathryn; Besch, Werner; Lange, Victor (Hrsg): Interpretation und Edition deutscher Texte des Mittelalters. Festschrift für John Asher. Erich Schmidt Verlag. Berlin 1981.

Rasch, Wolfdietrich: Realismus in der Erzählweise deutscher Versnovellen des 13. und 14. Jahrhunderts. In: Das Märe. Die mittelhochdeutsche Versnovelle des späteren Mittelalters. Hg. v. Karl-Heinz Schirmer. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1983.

Rupp, Heinz: Schwank und Schwankdichtung in der deutschen Literatur des Mittelalters. In: Das Märe. Die mittelhochdeutsche Versnovelle des späteren Mittelalters. Hg. v. Karl-Heinz Schirmer. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1983.

Schirmer, Eva: Mystik und Minne – Frauen im Mittelalter, Berlin: Elefant-Press 1984, S. 14ff.

Schulz-Grobert, Jürgen: Kleinere mittelhochdeutsche Verserzählungen. Mittelhochdeutsch/neuhochdeutsch (Reclams Universal-Bibliothek 18431), Stuttgart 2006, S. 168–183 (Nr. 9, frnhd./nhd.).

Senger von, Harro: Die Kunst der List. Strategeme durchschauen und anwenden. Beck'sche Reihe. München 2001

Steinmetz, Ralf-Henning: Heinrich Kaufringers selbstbewußte Laienmoral. In: Beiträge zu Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Bd. 121 (1999).

Stede, Marga: Schreiben in der Krise. Die Texte des Heinrich Kaufringer. Wissenschaftlicher Verlag Trier 1993.

Wehse, Rainer: Frau in Männerkleidung. In: Enzyklopädie des Märchens. Bd. 5. Walter de Gruyter Verlag, Berlin. New York 1987.